

Sonntag, den 13. April 1935

Der Ostpreußische

Lehrer

## Der deutsche Osten als Schicksal

### Aus dem Inhalt:

Die Bevölkerung Ostpreußens, ein geschichtlicher Ueberblick  
Von Dr. Fritz Gause

Die Landstände im Ordensland Preußen  
Von Dr. Curt Glakowski

700 Jahre deutsches Bauernschicksal in Ostpreußen  
Von E. Hartmann

Das ostpreußische Handwerk im Wandel der Zeit  
Von W. Sahm

Die Nordostmark und der deutsche Ordensstaat  
Von Dr. Wolfgang Herrmann



# Wenn einer keine Autorität besitzt, kann er sie nicht erlernen

Hans Schemm †

## Die Bevölkerung Ostpreußens, ein geschichtlicher Ueberblick

Von Dr. Fritz Gause, Königsberg Pr.

Das starke Interesse, das Fragen des Volkstums heute mehr noch als früher in allen Kreisen finden, rechtfertigt den Versuch, einen Ueberblick zu geben über die geschichtlichen Ereignisse, die das heutige Bevölkerungsbild Ostpreußens geschaffen haben, über die Ströme verschiedenen Blutes, die im Laufe der Jahrhunderte hier zusammengefloßen sind. Das Grenzland Ostpreußen, seit Jahrhunderten Kampffeld zwischen den Völkern, kann den Anspruch erheben, die deutsche Landschaft zu sein, die die meisten Verflechtungen und Mischungen in der Bevölkerungsgeschichte aufzuweisen hat. Ist es doch eine „Viervölkerecke“, von allen vier Himmelsrichtungen ausgefetzt dem Einfluß von Freund und Feind. Im Norden und Osten grenzt es an die Litauer, im Süden an die Polen, von Westen kam das Deutschtum, und über die Ostsee griffen die skandinavischen Völker in das Land hinein. Zu Beginn des Mittelalters finden wir im Lande die Nestier oder Preußen, ein Volk baltischen Stammes, verwandt mit den Kuren im Norden, die noch den Nordzipfel des heutigen Memellandes bewohnten, und den Litauern, die jenseits der Memel auf der Hochfläche von Szamaiten siedelten. Sie standen aber unter germanischem Kultureinfluß von der Weichsel her, wo nacheinander Burgunder, Goten und gotische Gepiden wohnten, und von Süden her, wo bis in das heutige Masuren hinein Vandalen und Goten eine Herrschaft bildeten. Ueber die Ostsee kamen von Schweden her im 10. Jahrhundert die Wikinger, die in Wislauten im Samland eine bedeutende Handelsniederlassung besaßen. Zu der Zeit, als die schriftliche Ueberlieferung reichlicher einsetzt, waren wohl keine Germanen mehr im Lande, aber wahrscheinlich sind sie nicht restlos abgewandert, sondern die Zurückgebliebenen haben sich mit der eingewanderten Bevölkerung vermischt. Slawen haben jedenfalls nicht in Ostpreußen gewohnt, sondern erst westlich der Weichsel und südlich der Ossa.

Die ersten Jahrhunderte des Mittelalters sind ausgefüllt mit erfolglosen Versuchen der im Süden herrschenden slawischen Fürsten, sich die Gebiete an der Ostsee durch christliche Mission zu unterwerfen (Otto von Bamberg, Adalbert von Prag, Christian). In diesem Bestreben sollte auch für Konrad von Masowien der Deutsche Ritterorden nur Mittel zum Zweck sein, und es bedeutete die entscheidende Wendung in der Geschichte des Landes, daß das staatsmännische Genie Hermanns von Salza, seinen Orden als eiserne Spitze an dem gewaltigen Keil der deutschen Ostbewegung einsetzend, die Grundlagen zur Errichtung eines bodenständigen deutschen Staates ganz eigentümlicher Prägung schuf. Unter dem Schutze deutscher Schwerter strömten dann zunächst deutsche Ritter und Kaufleute und dann in immer größerer Zahl deutsche Bauern in das Land und wurden hier in planmäßiger und mustergültiger Kolonisationsarbeit durch die Landesherrschaft seßhaft gemacht.

Der Wagemut lübbischer Kaufleute, die besonders in den neuen Städten an der Küste und im Ermland sich niederließen, vermählte sich mit der Zähigkeit und Kampffreudigkeit der Männer aus Niederachsen und der Elbegegend und den kolonialisatorischen Erfahrungen, die die Einwanderer aus den Ostmarken des Reichs, aus Brandenburg, Ostthüringen, Meißen und Schlesien in den neuen Staat mitbrachten. Besonders groß war der Zustrom aus Schlesien, so daß heute noch im Ermland ein mitteldeutscher, als Breslauisch bezeichneter Dialekt gesprochen wird. Auch als infolge der Aenderung der wirtschaftlichen Struktur Deutschlands der Zustrom aus dem Reich schwächer wurde und allmählich ganz versiegte, führte der Orden die Kolonisation aus dem Geburtenüberschuß, den jedes Kolonialland aufzuweisen hat, weiter, bis große Gebiete im Westen und Süden der heutigen Provinz eine rein oder überwiegend deutsche Bevölkerung aufwiesen. Die Deut-

schen siedelten nur z. T. auf ehemals von Preußen bewohnten Lande, vorwiegend saßen sie auf Wald- und Bruchland, das von ihnen mit ihrer den Preußen überlegenen Technik (eiserner Pflug) urbar gemacht wurde. Es ist eine Legende, die von polnischer Seite aber immer wieder gern aufgewärmt wird, daß die Ordensritter das Preußenvolk vernichtet hätten. Natürlich haben die Preußen in den jahrzehntelangen Kämpfen bei der Eroberung des Landes schwer gelitten, aber der Orden hatte kein Interesse daran, seine zukünftigen Arbeitskräfte und Steuerzahler totzuschlagen. Tatsächlich ist eine starke preußische Bevölkerung, besonders im Samland und in Natangen, erhalten geblieben und erst allmählich in die überlegene deutsche Kultur aufgegangen. Die preußische Sprache ist erst im 17. Jahrhundert verschwunden, das preußische Blut bildet heute noch einen wichtigen und nicht den schlechtesten Bestandteil in der Bevölkerung des Landes, wenn auch nicht in der Art, wie die Fabeln Alfred Brujts es glauben machen wollen.

Als gegen das Ende der Ordenszeit die Kraft der deutschen Bevölkerung durch die Kriege geschwächt war und der Orden für sein seit 1466 stark verkleinertes Gebiet neue Menschen brauchte, wanderten in die bis dahin menschenarmen Grenzgebiete Szamaiten von Norden und Nordosten und Masowier von Süden ein, zuerst als Flüchtlinge und Schutzsuchende, dann in immer größerer Zahl als gern gesehene Kolonisten; denn in einer Zeit, die nationale Motive nicht kannte, waren diese Einwanderer der Landesherrschaft, dem Orden und später den Herzögen, im Ermland den Bischöfen, zur wirtschaftlichen Stärkung des Landes willkommen, wenn man die an sich besseren deutschen Einwanderer nicht mehr haben konnte. Auch die Kuren sind erst nach 1400 eingewandert und haben sich, vorwiegend als Fischer, an den Küsten des Haffs und der Nordküste des Samlandes angesiedelt. Schließlich sind auch die ersten Juden damals aus Polen nach Preußen gekommen, eine Folge der Lehnsabhängigkeit des Landes von Polen. Alle diese Zugörlinge brachten auch keinerlei nationale Aspirationen mit, sie waren weit davon entfernt, sich als Pioniere ihres Volkstums zu fühlen, sondern haben sich dem Staate, in den sie einwanderten, selbstverständlich und willig eingefügt. Die Ansprüche, die heute unsre Nachbarn auf Teile Ostpreußens erheben, sind erst ein Ausfluß des allerjüngsten Nationalismus. Obgleich der Zustrom aus Masowien mit der Durchführung der Gegenreformation in Polen versiegte — die Verschiedenheit der Konfession hat seitdem Ostpreußen und Polen wie eine Mauer getrennt\*) — breiteten sich die Masowier durch innere Kolonisation bis weit ins Innere des Landes hinein aus, sich mit der deutschen und preußischen Bevölkerung zu dem vorwiegend slawischen, aber viele deutsche Einschläge aufweisenden Stamme der Masuren vermischend. Ihre Kraft wurde erst gebrochen durch den verheerenden Tatareneinfall von 1656. Etwas länger hielt die litauische Welle an. Sie ebte erst zurück, als die furchtbare Pest von 1709 die Litauer in Preußen dezimierte und auch in Litauen selbst wütete, so daß die Lücken nicht mehr durch Zuwanderung geschlossen werden konnten.

Es ist ein Glück für Ostpreußen gewesen, daß gerade in dieser Zeit der Große Kurfürst das Land aus der Verbindung mit Polen

\*) Die Gegenreformation im Ermland und der Umstand, daß von 1579 ab bis zur Wiedervereinigung mit Preußen die ermländischen Bischöfe Polen waren, haben die in das südliche Ermland eingewanderten Masowier von den übrigen Masuren differenziert und so den Anlaß gegeben zu einer verschiedenartigen Entwicklung. Während die Masuren heute, wie es die Abstammung von 1920 unwiderleglich bewiesen hat, gesinnungsmäßig zu Deutschen geworden sind, gibt es im südlichen Ermland noch Reste bewußt polnischen Volkstums, die aber im unaufhaltsamen Rückgang begriffen und heute so gering sind, daß sie den Namen einer nationalen Minderheit nicht mehr verdienen.

löste und er und seine Nachfolger durch die Begründung des Absolutismus und die beginnende Zusammenfügung ihrer Länder zu einem Gesamtstaat die Fäden mit Deutschland fester knüpften. So kam es, daß die Schatullkolonisation, die vom Großen Kurfürsten noch im wesentlichen mit Menschen litauischen Volkstums durchgeführt wurde, sich in der Epoche des Absolutismus die zweite deutsche Welle in das Land ergoß, wieder sorgsam geleitet und verteilt von der Landesherrschaft, die das Werk des Ordens fortsetzte und begünstigt durch die Anruhe, die die Glaubensverfolgungen in vielen Gegenden Deutschlands ausgelöst hatten. Gewiß waren auch diesmal nicht nationale Motive leitend, sondern die Wirtschaftspolitik des Absolutismus, die Menschen für den größten Reichtum des Staates erachtete, aber die Verbindung mit Deutschland führte selbstverständlich dazu, daß die Menschen, die die Lücken füllten und neuen Wohlstand in das Land brachten, von Westen kamen und nicht aus dem fremdvölkischen Osten. Wenn Friedrich Wilhelm I. auch Litauer und Polen nur deshalb ablehnte, weil sie schlechte Wirte waren, so ändert das nichts an der Tatsache, daß dieser Fürst sich das allergrößte Verdienst um die Deutsch-erhaltung Ostpreußens erworben hat.

Im Unterschied von der Ordenszeit kamen die Zuzüglinge diesmal aus dem deutschen Westen und Süden, aus Holland, der Pfalz, aus der Schweiz und — die größte und bekannteste Zuwanderung — aus Salzburg. Fremden Volkstums waren nur die Huguenotten, die als Réfugiés unter dem Großen Kurfürsten nach der Mark und auch nach Preußen kamen. Sie haben noch lange als Kolonie eine gewisse Sonderstellung gehabt, sind dann aber freiwillig und restlos in das Deutschtum aufgegangen. Wenn auch unter Friedrich d. Gr. die Kolonisationsstätigkeit in Ostpreußen etwas nachließ, weil dieser König seine Fürsorge hauptsächlich Schlesien, der Mark und dem zurückgewonnenen Westpreußen angedeihen ließ, so haben doch die hohenzollernschen Könige das Verdienst, das Deutschtum Ostpreußens stabilisiert zu haben wie einen rocher de bronze. Daran hat auch die Einwanderung der russischen Sekte der Philipponen in das mittlere Masurien (kurz nach 1830) nichts geändert. Mit ihren griechisch-katholischen Kirchlein bilden diese Philipponen wohl eine gewisse Sehenswürdigkeit, aber keine Gefährdung des Deutschtums.

Das Zeitalter des Konstitutionalismus und der Demokratie wandte das Gesicht Deutschlands dem Westen zu, den Großstädten und der Industrie. Der Osten wurde das Hinterhaus Deutschlands, er blieb zwar eine Quelle völkischer Kraft, galt aber als politisch und wirtschaftlich rückständig. Das Deutschtum Ostpreußens schritt zwar fort durch die Eindeutigkeit der Fremdsprachengebiete, die, durch allgemeine Wehrpflicht, Freizügigkeit und die zunehmende Erschließung der Provinz durch Chauffee- und Bahnbauten gefördert, sich freiwillig und unaufhaltsam vollzog und sich jetzt im Endstadium befindet, erlitt aber gleichzeitig unermesslichen Schaden durch die Abwanderung von Hunderttausenden nach dem lockenden Westen. Die — jetzt aus nationalen Motiven erfolgende — Siedlungspolitik der Vorkriegszeit kam weniger Ostpreußen als den national besonders gefährdeten Provinzen Posen und Westpreußen zugute, und auch die der Kriege- und Nachkriegszeit, in der die Ansiedlung von deutschen Rückwanderern, in der die Ansiedlung von deutschen Rückwanderern, so aus Polen und Wolhynien die bedeutendste Tat ist, mußte, so notwendig und wertvoll sie an sich war, ohne rechten Erfolg bleiben, solange der Zug nach dem Westen anhielt. Die geistige und politische Umwälzung der Gegenwart ist dabei, auch hierin Wandel zu schaffen. Die Abkehr vom Westen und die Hinwendung zum Osten, die Abkehr von der Ueberindustrialisierung und die Besinnung auf die aus dem Lande stammenden Grundkräfte unseres Volkstums sind nicht nur eine Sache der Bevölkerungs- und Wirtschaftspolitik, sondern im Grunde Ausfluß einer Weltanschauung. Es ist die Zeit gekommen, eine neue Welle deutscher Volkskraft in den östlichen Raum hineinzufluten zu lassen zum Heile nicht nur des deutschen Ostens und seines äußersten Vorpostens Ostpreußen, sondern zum Heile des ganzen deutschen Vaterlandes.

Das hier in großen Umriszen gezeichnete Bild der völkischen Entwicklung im ostpreußischen Raum ist das Ergebnis zahlreicher Einzel Forschungen, die sich auf Orts- und Personennamen, auf Urkunden und andere Zeugnisse historischer Ueberlieferung stützen konnten. Es war nur durch oft mühsame, sorgfältige Arbeit zu gewinnen, ist aber jetzt im ganzen geklärt und zuverlässig. Anders ist es, wenn wir nach der russischen Entwicklung fragen.

Unsere Wissenschaft ist gerade dabei, sich einen Ueberblick über den russischen Bestand der gegenwärtigen Bevölkerung zu verschaffen. Für die Erschließung der älteren Vergangenheit stehen uns nur die Skelettfunde zur Verfügung, und deshalb sind wir hier meist auf Vermutungen und Rückschlüsse aus der gegenwärtigen Situation angewiesen. So können die folgenden Ausführungen nicht als gesicherte Forschungsergebnisse betrachtet werden, sondern nur einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen.

Es ist die Meinung weit verbreitet, daß das Preusentum hervorgegangen ist aus einer Mischung von Deutschtum und Slawentum, wobei man dem Deutschtum die nordische Führerschicht, dem Slawentum die ostische, dienende und gehorchende Unterschicht zuweist. Das ist wohl nur halb richtig. Denn einmal waren die nach Ostdeutschland einwandernden Deutschen sicher nicht rein nordisch, sondern russisch gemischt, in Böhmen und Schlesien z. B. dinarisch und alpin durchsetzt; zum andern gab es bei den Slawen sicher auch nordische Elemente, wenn auch die, wie man heute annimmt, aus Westsibirien gekommene ostische Rasse wohl den Hauptbestandteil der slawischen Völker ausmacht, und schließlich kann diese Ansicht für Ostpreußen am wenigsten zutreffen, weil, wie oben erwähnt, Slawen erst seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts dorthin gekommen sind. Die vielen nordisch gestalteten, aber kurzköpfigen Menschen, die es bei uns gibt, sind wohl auf eine in weit frühere Zeit zu setzende Rassenmischung zurückzuführen.

Man vermutet, daß eine kurzköpfige, als uralpin bezeichnete Rasse sich in der Ancecluszeit mit einer von Osten her gekommenen und sich nach Westen vorschiebenden uralnordischen Rasse gemischt habe und daß später eine kurzköpfige, vielleicht urfinnische Bevölkerung durch das indogermanische, von Sachsen-Thüringen her sich nach Osten ausbreitende Volk der Schnurkeramer oder Streifertler überlagert wurde, woraus dann die baltische Rasse entstanden sei. Jedenfalls war das südliche dieser Völker, die Aestier oder Alten Preußen, bei Beginn der eigentlich historischen Zeit bereits russisch gemischt. Den oben gekennzeichneten Einfluß germanischer Völker (Goten, Wikinger) auf die Alten Preußen können wir unbedenklich als nordisch bezeichnen, und diesem nordischen Element ist es wohl zuzuschreiben, daß die Alten Preußen von der in den slawischen Stämmen langsam nach Westen wandernden ostischen Rasse nicht erfaßt wurden. Das Aufgehen der Preußen im Deutschtum bedeutet dann eine weitere Rassenvermischung, aber nicht, wie gesagt, zwischen zwei reinen Rassen, denn einerseits hatten die Preußen nordisches Blut in sich, andererseits die einwandernden Deutschen auch nichtnordisches Blut.

Von den späteren Einwanderern waren dann die Kuren, Litauer, Masowier und zuletzt die Philipponen wohl ostisch oder vorwiegend ostisch, die Westschweizer wohl mittelländisch, die Salzburger dinarisch, die Nassauer und Pfälzer wohl vorwiegend alpin, und schließlich kamen durch das Judentum auch vorderasiatische und orientalische Elemente in das Land hinein. Wenn sich diese verschiedenen Rassen auch lange in eigenen Blutströmen getrennt voneinander gehalten haben mögen, so hat doch die lange Zeit des Zusammenlebens und vor allem das 19. Jahrhundert mit seiner Lehre von der Gleichheit aller Menschen (Judenemanzipation), mit dem Grundsatz der Freizügigkeit und den daraus folgenden Erscheinungen der Landflucht und der Zusammenballung der Menschen in den Städten bei uns wie überall die Rassenvermischung begünstigt. Es ist also unbestreitbar, daß Ostpreußen eine völkisch und russisch gemischte Bevölkerung aufweist, und es konnte nicht ausbleiben, daß unsere Nachbarn nach der Erlangung staatlicher Selbständigkeit ihr Augenmerk richteten auf den Anteil russischer und völkischer Art, den sie selbst zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Polen und Litauer beschäftigten sich mehr, als man es bei uns gemeinhin weiß, mit ostpreußischer Geschichte. Soweit es sachlich geschieht, begrüßt die deutsche Forschung diese Arbeiten als Beitrag zur Erreichung des gemeinsamen Zieles der Aufhellung der Vergangenheit. Wenn aber daraus politische Gegenwartsforderungen abgeleitet werden, wenn, wie es z. B. vor kurzem von litauischer Seite geschehen ist, das längst im Deutschtum aufgegangene altpreußische Volkstum als baltisch vom Deutschtum abgesetzt und Ostpreußen daraufhin als Teil der baltischen Lande als zu Litauen und Lettland gehörig proklamiert wird, ist es unsere

Pflicht, die Bedeutung des Deutschtums für die Geschichte unserer Heimat von den Tagen des Ordens bis zur Gegenwart hervorzuheben.

Das rassistische Bild der Vergangenheit läßt sich genau und zuverlässig nicht mehr feststellen, wenn wir auch annehmen können, daß das nordische Element bei den Altpreußen und den Deutschen vielleicht nicht anteilmäßig überwiegend, aber doch wertmäßig führend gewesen ist. Was aber zweifellos feststeht, das ist die wertmäßige und heute auch zahlenmäßige Ueberlegenheit des Deutschtums. Deutsche Menschen haben seit 700 Jahren staatliche Form und gesellschaftliche Gliederung, Kultur, Recht und Wirtschaft Ostpreußens bestimmt und dadurch dem Lande ein deutsches Gesicht gegeben. Daran haben die fremdvölkischen Einflüsse, denen Ostpreußen im Laufe der Geschichte ausgesetzt gewesen ist, nichts geändert, und daran können die wenigen Reste fremden Volkstums, die sich heute noch in unsern Grenzen befinden, erst recht nichts ändern. Das führende deutsche Element hat im Laufe der Jahrhunderte die verschiedenen Bestandteile der Bevölkerung zu deutschem Denken und Fühlen zusammengeführt. Dazu tritt die Landschaft als wirkender Faktor. Gewiß schafft die Landschaft nicht

Rassen und Völker, aber das lange Beieinanderwohnen in demselben Raum, unter denselben klimatischen und wirtschaftlichen Bedingungen hat doch ausgleichend gewirkt. Zeit und Raum, Geschichte und Landschaft haben über alle früheren Unterschiede hinweg einen Menschentyp geschaffen, den wir als „Ostpreußen“ bezeichnen, einen deutschen Stamm von bestimmter Eigenart, geworden in hartem Kampfe auf Kolonialboden an der Grenze germanischer, fast könnte man sagen europäischer Kultur. Zeit und Raum sind Schicksal, sie sind aber nur das Feld, auf dem der Wille eines Volkes sich seine Geschichte gestaltet, und dieser Wille ist deutsch.

Bisher war nur der Staat und in gewissem Grade auch die Kultur Ergebnis bewußter Formung. Ein alles erfassender Wille ist jetzt dabei, auch das Volkstum nicht als Schicksal hinzunehmen, sondern auch hier die Kräfte bewußter Formung anzuzeigen. So entsteht aus der wissenschaftlichen Arbeit der Erforschung der Vergangenheit die Aufgabe der Mitarbeit an dem großen Ziel der Erziehung zu einem neuen Volkstum. Unser Grenzland soll nicht nur die preußischste aller preußischen Provinzen sein, sondern auch der deutscheste aller deutschen Gaue werden.

## Die Landstände im Ordensland Preußen

Von Dr. Curt Flakowski, Königsberg Pr.

### Die Entwicklung der Stände im Reich.

Die ersten Anfänge des Ständewesens in Deutschland reichen in das 13. und zum Teil sogar in das 12. Jahrhundert zurück. In den Verfügungen der Landesherren jener Zeit taucht der Zusatz auf: mit Zustimmung unserer „Mannen — Ministerialen — Getreuen, Kleriker wie Laien“. Dabei handelt es sich neben den Geistlichen vor allem um Ritterbürtige, während die Geschlechter der Städte in diesem Zusammenhange noch nicht genannt werden. Man kann bei den „ratenden“ Personen jedoch noch nicht von Landständen in dem später üblichen Sinne sprechen; denn abgesehen davon, daß diese Mannen, Ministerialen usw. nur in einem persönlichen Verhältnis zum Landesherren stehen, ihnen also die Beziehung zum Lande selbst fehlt, ist der Landesherr nicht verpflichtet, für seine Regierungshandlungen die Zustimmung irgendeines seiner Untertanen einzuholen, vielmehr entspringt das Ratholen seiner freien Entschließung. In einer Hinsicht jedoch gibt es eine Ausnahme: der Landesherr braucht die ausdrückliche Einwilligung seiner Untertanen, wenn die von ihnen verlangten Leistungen über das herkömmliche Maß hinausgehen, mag es sich dabei um Kriegsdienste oder um neue Abgaben handeln. In solchen Fällen muß er sich der Zustimmung seiner Untertanen vergewissern.

Allmählich aber tritt eine Aenderung in diesem Verhältnis zwischen Landesherren und Untertanen ein. Im Laufe des 14. Jahrhunderts — in dem einen Lande früher, im andern später — sehen wir die Regierung des Landesherren an die Mitwirkung eines Standes oder mehrerer Stände gebunden. Die Gültigkeit seiner Handlungen wird oft sogar bestritten, wenn er die Befragung der Stände unterläßt.

Forschen wir nach den Gründen dafür, so finden wir, daß die Landesherren in diesem 14. Jahrhundert immer mehr und mehr ihre Rechte auf Kosten der Rechte des Königs erweitern. Um diese vermehrten Rechte aber erringen und vor allem um sie behaupten zu können, bedürfen sie in gesteigertem Maße der erhöhten Leistungen ihrer Untertanen. Eine Vermehrung der Kriegsdienste und eine Erhöhung der Steuern aber sind die Untertanen nur dann zu tragen bereit, wenn der Landesherr ihnen Zugeständnisse macht, sei es, daß er die Lage der einzelnen Gruppen verbessert oder daß er ihnen Anteil an der Regierung einräumt. Dabei handelt es sich vielfach gar nicht um formelle Zusicherungen von Seiten des Landesherren. Vielmehr läßt das Ansehen, das die Stände sich durch ihre Leistungen erwerben, es dem Landesherren geraten erscheinen, wichtige Regierungsgeschäfte ohne ihre Mitwirkung nicht mehr vorzunehmen. Aus der Gewohnheit entwickelt sich dann allmählich ein Recht der Stände.

Außer den Rittern, deren Haltung bei Thronstreitigkeiten für den Landesherren oft von entscheidender Bedeutung ist, gewinnen in dieser Zeit die Städte, die im Besitz der Geldmittel sind, immer mehr Einfluß. Gerade der Bedarf an neuen Steuern muß ihre Stellung wesentlich stärken. Häufig erscheint neben diesen

beiden Gruppen als dritte — in den geistlichen und weltlichen Territorien in verschiedener Zusammensetzung — die Gruppe der Prälaten.

Gemeinsam bilden diese und zuweilen auch noch andere Gruppen die Landstände, häufig auch „Landchaft“ oder „Land“ genannt. Sie treten einzeln oder geschlossen auf besonderen Tagungen, den sogenannten Tagfahrten, zusammen, sie vereinigen sich in späteren Zeiten im Landtag. Ihr Streben zielt — das zeigt sich in allen deutschen Territorien — auf Erweiterung ihrer Macht. Vielfach gelingt es ihnen, ihren Einfluß auf die Regierung des Landes außerordentlich zu steigern, oft auch scheitern derartige Versuche an der meist fehlenden Einigkeit innerhalb der Landtage oder an den politischen Verhältnissen im Reich oder auch an der Persönlichkeit des Landesherren. Immer aber — von der Mitte des 14. bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein — sind die Landesherren zum mindesten genötigt, auf ihre Stände weitgehend Rücksicht zu nehmen.

### Die Stände in Preußen.

#### Die Prälaten.

Im Ordensland Preußen ging die Entwicklung ebenfalls den vorher angedeuteten Weg, nur daß hier die Stellung der Prälaten von vornherein eine ganz andere war als die in den andern deutschen Landen.

Der Deutsche Ritterorden war kraft seines Rechts als Eroberer und auch kraft der ihm von Kaiser Friedrich II. in der Goldenen Bulle von Rimini (1226) verliehenen weitgehenden Freiheiten und Hoheitsrechte der unumschränkte Herr des unterworfenen Preußenlandes geworden. Da aber der Orden nicht allein eine ritterliche, sondern auch eine geistlich-mönchische Körperschaft war und infolgedessen auch der Oberhoheit des Römischen Stuhles unterstand, hatte sich der Papst das Recht vorbehalten, im Gebiet des Ordens Diözesen einzurichten, Bischöfe und Prälaten einzusetzen und ihnen Land zuzuweisen. Auf Grund dieser Bestimmung wurde das ganze Ordensland unter Mitwirkung eines päpstlichen Legaten in die vier Bistümer Kulm, Pomesanien, Ermland<sup>1)</sup> und Samland gegliedert. Jede dieser Diözesen wurde so

<sup>1)</sup> Das heutige Ermland umfaßt nur einen Teil der zur Ordenszeit von der Weeske und dem Drausenjee, vom Frischen Haff und Pregel begrenzten und ostwärts bis Litauen reichenden Diözese Ermland. Bischof Anselm hatte sich der größeren Sicherheit wegen das ihm zustehende Drittel so ausgesucht, daß dieser Anteil, in dem er Landesherr war, als zusammenhängendes Gebiet rings vom Ordensland umgeben war. Die übrigen Bistümer waren nicht so geschlossen, sondern bestanden aus mehreren getrennten Landstücken. Zur Diözese Samland gehörte das ganze Preußen nördlich des Pregels, also auch das nördliche Nadrauen und Schalauen, außerdem die Frische Nehrung. Das Bistum Pomesanien wurde von Ossa, Weichsel, Draußen und Weeske umschlossen, das Bistum Kulm wurde aus dem Kulmerland und der östlich anschließenden Löbau gebildet.



geteilt, daß der Orden zwei Drittel davon für sich behielt; der Bischof bekam das dritte Drittel mit allen landesherrlichen Hoheitsrechten und Nuzungen und trat nun seinerseits ein Drittel seines Landesanteils zu gleichen Rechten an sein Domkapitel ab.

Es gab also in dem Ordensland, das äußerlich vollkommen geschlossen erschien, eine größere Zahl selbständiger Landesherrschaften. Die Gefahr der Zersplitterung jedoch wurde dadurch behoben, daß die Form der inneren Einrichtung und Verwaltung in den Bistumsdritteln dem Vorbild der Ordenslande angepaßt und die vom Orden erlassenen Gesetze und Bestimmungen stillschweigend oder auf Grund eines ausdrücklichen Uebereinkommens übernommen wurden. Außerdem waren Bischöfe und Domkapitel in der äußeren Politik und in der Wehrpflicht dem Orden unbedingt untergeordnet.

Dennoch waren die Bestimmungen über die landesherrlichen Rechte in den Bistumsdritteln den Deutschherren keineswegs angenehm, zumal dem Bischof auch gewisse geistliche Rechte innerhalb des Ordensgebiets zustanden. Der Streit mit dem ersten Preußenbischof Christian hatte bewiesen, wie sehr der Orden in dem Lande, das er doch erst erobert und dem Christentum gewonnen hatte, für die Wahrung seiner Rechte sich einsetzen mußte. Und die Stellung des Bischofs von Riga zu den Deutschherren seit ihrer Verschmelzung mit dem Schwertbrüderorden (1237) und nachher die Versuche des neugeschaffenen Erzbistums Riga, die kirchliche Oberhoheit über die ihm unterstellten vier preußischen Landesbischöfe zu einer ganz anders gearteten Machtstellung zu erweitern, legten Zeugnis davon ab, wie sehr das Beispiel der nach Welt Herrschaft strebenden Päpste die Herrschlust im geistlichen Stande gefördert hatte und wie wenig die hohe Geistlichkeit geneigt war, auf die engeren Grenzen ihrer kirchlichen Gewalt sich beschränken zu lassen.

Von vornherein suchte der Orden den möglichen Schwierigkeiten dadurch zu begegnen, daß er die Landesherren der geistlichen Gebiete durch ein festes Band an das Ganze fesselte. Das gelang ihm in den Bistümern Kulm, Pomesanien und Samland vollkommen: die drei Domkapitel und demzufolge auch die Bischöfe wurden ausschließlich aus der Ordensgeistlichkeit, also aus Angehörigen des Ordens, entnommen. Nur im Ermland hatten die Ordensherren nicht den gleichen Erfolg. Außer dem ersten ermländischen Bischof, dem Dominikaner Anselmus, der sich in den Orden hatte aufnehmen lassen, ist hier niemals ein Ordenspriester auf den bischöflichen Stuhl gelangt. Das ermländische Domkapitel blieb — sehr zum Schaden des Landes — immer ein Fremdkörper im Ordensstaat, nachdem die ersten Domherren, die zum Teil aus Mähren stammten, sich geweigert hatten, in den Orden einzutreten.

Die vier Bischöfe und ihre Domkapitel sind den späteren Landständen nicht zuzurechnen, sie waren nicht Untertanen des Ordens, sondern seine Mit Herrscher. In allen Angelegenheiten, die das ganze Land betrafen, wurden die Prälaten zu den Beratungen zugezogen; zusammen mit dem Hochmeister und den Gebietigern bildeten sie eine Art Bundesrat. Die Landesverordnungen wurden auch in ihrem Namen erlassen, und in den Urkunden heißt es immer: „Der Hochmeister mit Rat und Vollwort seiner Gebietiger und Prälaten verordnet . . .“

### Die Städte.

Das Land, das der Orden als oberster Grundherr besaß, vergab er zu den 1233 in der Kulmischen Handfeste niedergelegten Bedingungen an die meist deutschen Einwanderer als erblichen und — unter gewissen Beschränkungen — veräußerlichen Besitz gegen die Verpflichtung zu bestimmten Leistungen, immer unter Betonung des Obereigentums, das ihm, der Landesherrschaft, verblieb. Eine Besiedlung des flachen Landes kam anfangs wegen der dauernden Kämpfe mit den Preußen nur wenig in Betracht. Darum begann der Orden mit Stadtgründungen, bei denen der militärische Zweck mit wirtschaftlichen Gesichtspunkten sich glücklich vereinigen ließ.

In der gleichen Zeit, in der im Reich Kaiser und Fürsten darauf hinarbeiteten, die Freiheiten der Bürger einzuschränken, gaben die weitblickenden Ordensherren ihren Städten eine ausgedehnte Selbstverwaltung und eine eigene Gerichtsbarkeit, sie behielten sich — wenigstens in den größeren Gemeinden — nur das Bestätigungsrecht für die Wahl des Schultheißen und der Rat-

mannen vor und machten die Urteile des städtischen Gerichts über „Hals und Hand“ von ihrer Zustimmung abhängig. Zinszahlungen und sonstige Abgaben waren niedrig gehalten, und am Kriege nahmen die Bürger nur als Landwehr zum Schutz der engeren Heimat teil.

Infolge dieser wohlwollenden Behandlung durch die Landesherrschaft und bei der Kraft und Stärke der Staatsgewalt, an der alle Bewohner des Landes ihren Rückhalt hatten, wuchsen die Städte, vor allem natürlich die durch ihre ausgezeichnete Lage besonders begünstigten sechs: Kulm, Thorn, Elbing, Braunsberg, Königsberg und Danzig, schnell heran. Gewerbe und Handel entwickelten sich in ungeahnter Weise und verhalfen den Bürgern, seit der Verkehr auch mit den Nachbarländern zunahm, zu einem Wohlstand und den Städten zu einer Blüte, wie sie damals im übrigen Deutschland, ja selbst in Europa — mit Ausnahme von Italien — nur selten zu finden war.

Die Zugehörigkeit zur Hanse war den größeren Städten gern gestattet. Ende des 13. Jahrhunderts schon erscheint Elbing, die Tochterstadt Lübecks, als Bundeschwester, und etwa zur gleichen Zeit werden auch Thorn, Kulm und das damals noch nicht dem Orden gehörige Danzig als Mitglieder der Hanse genannt. Braunsberg und Königsberg folgten bald. Die Teilnahme an den Hanse tagen brachte es sich mit, daß die Vertreter der „sechs Städte von Preußen“ zur Vorberatung der dort zu behandelnden Fragen in besonderen Tagfahrten — meist in Marienburg — sich zusammenfanden. Ihre Bevollmächtigten, die dem vornehmsten Stand, der Großkaufmannschaft, und damit meist dem städtischen Adel entstammten, bildeten dort einen besonderen „Handelsrat“, der in städtischen Handelsgeschäften — oft ganz unabhängig vom Hochmeister — vollgültige Entschlüsse faßte und sie dann im Namen der preußischen Städtegruppe fremden Fürsten oder den anderen Hansestädten mitteilte.

Die Städte nahmen also eine eigentümliche Doppelstellung ein. Einerseits standen sie als Glieder der Hanse sehr frei, fast unabhängig da, erhoben für sich oder für des Bundes Zwecke Abgaben, schlossen selbständig Bündnisse mit fremden Mächten, halfen sogar einmal (1362—63) den Dänenkönig bekriegen, mit dem der Orden damals im Frieden lebte, oder sie führten (1398) mit dem Orden gemeinsam, als seine Bundesgenossen, Krieg gegen die Vitalienbrüder. Gerade diese Bemühungen um die Säuberung der Ostsee hatten die Verbindung mit den übrigen Hansestädten ungemein gefestigt und das Ansehen der Preußenstädte bei den Hanseaten noch wesentlich erhöht. An keiner wichtigen Tagfahrt der Hanseaten fehlten fortan die Sendboten der preußischen Gruppe, und nicht selten gab ihre Stimme bei den Verhandlungen den Ausschlag. Auf der anderen Seite aber standen sie wieder unter der Oberhoheit des Hochmeisters auch in ihren Handelsinteressen, und es lag ganz im Belieben des Meisters, wie weit er sie frei schalten und walten lassen wollte.

Es nimmt nicht wunder, daß diese einzigartige Stellung der großen Preußenstädte ein immer stärker ausgeprägtes Selbstgefühl vor allem bei ihren herrschenden Geschlechtern wachsen ließ. Sie sahen nicht in der Größe und in der Machtentfaltung des Ordensstaates, sondern in der Freiheit, die ihnen der Orden gewährte, den Hauptgrund für die großartige Entwicklung ihrer Gemeinwesen, für ihre Blüte, ihren Reichtum. Um so schwerer mußten sie es empfinden, als der Orden dazu überging, die bisher gewährte Handelsfreiheit zu beschränken und das Pfundgeld, eine ursprünglich allein von den Städten abhängige Handelsabgabe, in einen Landes Zoll umzuwandeln.<sup>2)</sup> Und mehr noch verstimmte es die Bürger und besonders die stolzen, herrischen Stadtjunker, als die Deutschherren etwa seit der Mitte des 14. Jahrhunderts einen ausgedehnten *Eigenhandel* begannen.

Die Einkünfte des Ordens aus den Grundabgaben seiner Untertanen und die Erträge aus Domänen und Regalien waren gewaltig. Eigenbedarf und -verbrauch waren nicht groß genug,

<sup>2)</sup> Das Pfundgeld, eine Zollabgabe von Schiffen und Schiffsgütern, war ursprünglich von der gesamten Hanse zur Bestreitung gemeinsamer außerordentlicher Kriegsausgaben mehrfach festgelegt worden. Später wurde dieses praktische Hilfsmittel — natürlich auch mit Zustimmung des Hochmeisters — allein von den preußischen Städten zur Bezahlung ihrer Schulden verwandt, schließlich machte der Hochmeister eine staatliche Zollabgabe daraus, indem er zuerst ein Drittel, dann zwei Drittel davon für den Orden in Anspruch nahm und endlich das Pfundgeld sogar gegen den Willen der Städte erhob.

darum häuften sich in den Schlössern und Speichern des Ordens die Bestände an Getreide, an Bernstein, Honig, Wachs und Pelzwerk und harrten des Verkaufs. Die beiden Großschäffer in Marienburg und Königsberg, ebenfalls Mitglieder des Ordens, sorgten mit ihren Handelsagenten, den sogenannten Ziegern, die in Hauptorten des Hinterlandes, wie in Danzig, Elbing und Thorn, und in den wichtigsten Hansestädten Lübeck und Brügge saßen, für den Absatz dieser Produkte und für den Einkauf der für die Bedürfnisse des Ordens notwendigen Auslandswaren.

Hieran hätten nun die Städte im allgemeinen kaum Anstoß genommen, doch der Eigenhandel des Ordens ging andere Wege. Die Ordensbeamten kauften fremde Erzeugnisse über den Eigenbedarf des Ordens hinaus und trieben mit diesen Waren — in Konkurrenz mit den Städten — im ganzen Lande Handel. Nicht selten beteiligten sie sich auch an reinen Geld- und Darlehensgeschäften, was bei dem kirchlichen Zinsverbot für die Beamten einer geistlichen Genossenschaft besonders anstößig erschien. Vor allem aber erregte es Erbitterung, daß die Schäffer und Zieger sich an die vom Orden erlassenen Handelsbestimmungen nicht hielten, daß sie selbst kein Pfundgeld bezahlten, daß sie bei allgemeinen Ausfuhrverboten für Getreide ihre eigenen Segler beluden und Privatleuten sogenannte Lobbrieve, d. h. Erlaubnisheine zum Beladen und Auslaufen, willkürlich erteilten oder versagten oder daß die Ordensritter bei Konkursen ein Vorrecht vor allen andern Gläubigern für sich beanspruchten. Klagen der Städte über derartige Uebergriife des Ordens wurden auf ihren Tagfahrten im Ausgang des 14. Jahrhunderts immer wieder — meist aber ohne jeden Erfolg — erhoben. Sie kennzeichneten wie vieles andere die Veränderung der Verhältnisse beim Orden bald nach dem Tode des großen Winrich von Kniprode, sie machten es aber auch begreiflich, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß der Städte zuletzt in politische Bahnen mündete und daß eine immer tiefer gehende Kluft zwischen Landesherrschaft und Untertanen sich aufzutun mußte, die das Leben des Staates bedrohte.

#### Der Landadel.

Außerhalb der Städte hatten sich schon in den ersten Jahrzehnten der Ordensherrschaft deutsche Freie — adliger oder nichtadliger Herkunft — angesiedelt. Gegen die Verpflichtung zu schwerem oder leichtem Kriegsdienst zu Pferde — je nach der Größe des Gutes<sup>3)</sup> —, zur Zahlung des Zehnten und zur Entrichtung einer geringen Geldabgabe erhielten sie das Land als erbliches und — unter gewissen Einschränkungen — veräußerliches Lehen mit der meist niederen Gerichtsbarkeit über ihre Hinterlassen. Ihre treue Hilfe in der Zeit des großen Aufstandes (1260—73) wurde vom Orden mit der allgemeinen Verleihung des Kulmischen Rechts belohnt, und manch einer erwarb damals für seine Verdienste um die Verteidigung des Landes die Ritterwürde.

Vielfach hatten die Gutsherren während der Kriegswirren in den Städten Zuflucht suchen müssen und waren dort Bürger geworden. Sie bekamen wohl auch einen Teil des Großhandels in ihre Hände und vereinigten sich schließlich mit den eingeseffenen Großkaufmannsfamilien zu der Gilde der vornehmen Kaufmannschaft, die — in strenger Absonderung von den Kleinhändlern und den gewerbetreibenden Bürgern — aus ihrer Mitte die städtischen Magistrate besetzte und so die Verwaltung der Stadt in ihrer Hand hielt.

Seit der Niederwerfung der Preußen war auch die Besiedlung des platten Landes wieder möglich geworden. Die adligen Grundherren, zusammengefaßt im Stande der „Ritter und Knechte“<sup>4)</sup>, standen in politischer Regsamkeit und Bildung naturgemäß hinter den Städten lange Zeit zurück. Sie lebten, nur mit der Bewirtschaftung ihrer Güter beschäftigt, zerstreut auf ihren Besitzungen und hatten nur wenig Gelegenheit, im öffentlichen Leben hervorzutreten. In den Ritterorden wurden sie als Landedelleute — das war altes Herkommen bei den Deutschherren — nur in den seltensten Fällen aufgenommen. Der Dienst am Hofe des Hochmeisters oder der Bischöfe behagte nur wenigen. So

<sup>3)</sup> Riesengüter (Latifundien) verlieh der Orden — abgesehen von wenigen Ausnahmen bei Beginn der Eroberung Preußens — erst nach dem Dreizehnjährigen Krieg (1454—66) an die adligen Soldnerführer als Entschädigung für den nicht bezahlten Sold.

<sup>4)</sup> Ritter und Knechte waren die Adligen, die den Ritterschlag erhalten bzw. noch nicht erhalten hatten.

blieben denn höchstens die Gebiete, in die der ganze Ordensstaat zum Zweck der Rechtsprechung und des Kriegswesens eingeteilt war, als Feld weiterer Betätigung für die Angehörigen des Landadels übrig. Hier konnten sie die besonders angesehenen und ehrenvollen Ämter eines Landrichters oder eines Bannerherrn bekleiden.

Von Tagfahrten, auf denen die Adligen der einzelnen Gebiete zusammenkamen, hören wir bereits aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Gegenstand der Beratungen waren damals z. B. die Bewilligung des Wartgeldes (für den Unterhalt der Späher auf den Grenzwarten gegen Litauen) oder des Schalwensorns, das anfangs zur Unterhaltung der Burg Ragnit im Lande Schalauen und nachher für alle den gefährdeten Grenzen nahegelegenen Burgen bestimmt war. In späterer Zeit, etwa von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab, sind es besonders Fragen der Gesetzgebung, die ebenso die Versammlungen der Ritterschaft wie die der Städte beschäftigten. Die Nachrichten darüber sind allerdings sehr spärlich, immerhin berechtigt auch das Wenige, das uns die direkte Ueberlieferung übermittelt, zu der Annahme, daß der Landadel die für die ländliche Bevölkerung bedeutsamen Gesetze in gemeinsamen Besprechungen durchberiet und daß die Landesherrschaft an den Wünschen der Ritterschaft keineswegs vorüberging.

#### Die Landstände in den Jahrzehnten vor Tannenberg.

Wann zuerst allgemeine Tagfahrten stattfanden, auf denen die Vertreter des Landadels und der Städte zusammenkamen, ist schwer zu erkennen. Man könnte vielleicht als solch eine allgemeine Tagfahrt den Huldigungsakt bezeichnen, zu dem bei der Wahl eines neuen Hochmeisters die Vertrauensleute der Stände in Marienburg sich vereinigten. Der Schluß liegt nicht fern, daß auch gemeinsame Aussprachen der Bevollmächtigten über die Huldigungsformel und sicher auch über gewisse Beschwerden der Huldigungsfeier vorangingen. Im übrigen kann von gemeinsamen Beratungen der Ritterschaft und der Städte über die Gesetzgebung im 14. Jahrhundert noch nicht die Rede sein. Jede Körperschaft beriet gesondert mit der Landesregierung, der dann die Aufgabe zufiel, die etwa widerstreitenden Interessen ihrer Untertanen in Einklang miteinander zu bringen.

In einer Urkunde aus dem Jahre 1394 (z. B. Konrads von Jungingen, 1393—1407) wird die Zuziehung von Vertretern des Landadels und der Städte zu den Beratungen sogar im Eingang der Verordnung vermerkt. Aber die dabei gebrauchte Formel läßt über das Verhältnis, wie es zwischen der Regierung und den Ständen nach der Auffassung des Ordens bestand, keinen Zweifel übrig. Es heißt dort: „Die Ritter, Knechte und Städte bitten den Hochmeister, und die Gebietiger sehen.“ Damit wird höchstens ein Petitionsrecht der Stände anerkannt, doch das bedeutete gegen frühere Zeiten schon einen wesentlichen Fortschritt. Von einem Gebundensein des Hochmeisters an die Mitwirkung der Stände ist aber noch gar keine Rede. Ihre Hinzuziehung beruht allein auf dem freien Willen der Landesherrschaft und ist ganz und gar in das Belieben des jeweiligen Hochmeisters gestellt.

Eine Mitwirkung der Stände in den Angelegenheiten der auswärtigen Politik kam noch viel weniger in Frage. Wenn die Urkunde über das Bündnis des Hochmeisters Konrad Zöllner von Rothenstein (1382—1390) mit den Herzögen von Pommern-Stettin aus dem Jahre 1386 davon berichtet, daß dies Bündnis „mit Rat, Willen und Vollwort und rechtem Wissen“ nicht allein des Hochmeisters und der Gebietiger, sondern auch mehrerer namentlich genannter Landesritter und der Städte Thorn, Elbing, Danzig, Lauenburg und Bitow geschlossen sei, so wird der Grund dafür, wie Loeppen annimmt, wohl darin zu suchen sein, daß der Hochmeister den Herzögen von Pommern nicht recht traute und darum auch eine Garantie der pommerschen Stände verlangte. Diese Forderung setzte aber Gegenseitigkeit voraus, daher die Scheinverpflichtung der preussischen Stände. Für die damalige Zeit war das zweifellos eine bedeutungslose Formalität, wenn sie auch späteren Geschlechtern als merkwürdiger Präzedenzfall erscheinen mochte.

Demnach eine glänzende Stellung nahm der Hochmeister des Deutschen Ritterordens am Ende des 14. Jahrhunderts ein, in jener Zeit, in der die Deutschherren scheinbar auf dem Gipfel

ihrer Macht standen! Er hatte den Rang eines deutschen Reichsfürsten, aber als Leiter des mächtigen Staatswesens, das zwar ein Teilglied des Deutschen Reiches und doch auch — nach dem Willen seines großen Schöpfers Hermann von Salza — ein autonomer Staat war, fühlte sich der Hochmeister der Gewalt des Kaisers nicht unterworfen. Ebensovienig war er, dessen Land nach der Urkunde von 1234 unmittelbares Eigentum des Hl. Petrus und folglich des Papstes sein sollte, bereit, sich mehr als einer scheinbaren Oberhoheit des Papstes zu fügen. Höchstens in Fällen der Not erkannte er den Kaiser oder König, den Papst oder das Konzil als übergeordnet an.

Trotz seiner Machtfülle aber war der Hochmeister vom Generalkapitel abhängig, das sich aus den Gebietigern und den Meistern von Deutschland und von Livland zusammensetzte. Nach der Ordensregel war er verpflichtet, dem Ordenskonvent, d. h. der Bruderschaft, am Ende des Jahres von seinem Tun und Lassen Rechenschaft zu geben; denn nicht er war der eigentliche Träger der Verantwortung, sondern die Gesamtheit der Ordensbrüder. „Die Geschichte des Ordens wurde in keinem Augenblick von den Hochmeistern allein, sondern immer von dem Miteinander aller Kräfte bestimmt, die in der Gemeinschaft zusammengefaßt waren.“

Die Stellung des Hochmeisters gegenüber den Landständen war eine ganz andere als die der deutschen Fürsten im Reich, die immer wieder mit der Bitte um Geld vor ihre Untertanen treten mußten. Da die reichen Einkünfte des Ordens seinen Bedarf für gewöhnlich vollkommen deckten, hatte er es nicht nötig, auf die Stände seines Landes zu hören und ihnen irgendwie entgegenzukommen. Allerdings standen dafür die Fürsten im Reich ihren Ständen innerlich näher. Die geistlichen Fürsten waren vielleicht sogar selbst aus den Reihen des Adels ihrer Diözesen hervorgegangen.

In Preußen dagegen bestand zwischen dem Hochmeister, seinen Gebietigern und der ganzen Ritterschaft auf der einen und dem Landadel und den Geschlechtern der Städte auf der anderen Seite kaum eine persönliche Verbindung. Nach wie vor waren die Ritter Fremdlinge in ihrem eigenen Lande. Zwischen ihnen und dem landläufigen Adel gab es kein persönliches Band; denn die Aufnahme in den Orden war den Landesangehörigen so gut wie unmöglich gemacht. Immer noch ergänzten die Deutschherren ihre Reihen nur durch Adlige aus dem Reich. Diesen allein waren alle Vorrechte, alle Ämter, auch das höchste, das Hochmeisteramt, vorbehalten, während die eingefessenen Edelleute Preußens, die seit Generationen im Lande wurzelten und deren Vorfahren das Land hatten erobern helfen, in ihrer untergeordneten Stellung zu verharren gezwungen waren. Diese Zurücksetzung mußte je länger desto mehr zu einer Quelle starker Verstimmung und schließlich zu einer Gefahr für den ganzen Staat werden, zumal in einer Zeit, in der bei vielen Ordensmitgliedern die Auffassung von ihren Pflichten und Rechten sich wesentlich geändert hatte, in der das starre Festhalten an der Ordensregel nicht nur im Kriege vergessen wurde.

Wie im Reich, so hatte der Adel auch im nahegelegenen Polen, wohin die kulmerländischen Ritter verwandtschaftliche Beziehungen unterhielten, immer mehr Rechte an sich bringen können. Ganz anders war seine Lage in Preußen. Sie, die Ritter und Knechte des Preußenlandes, waren von einem starken Heimatgefühl erfüllt, sie wollten mitwirken zum Wohle des Landes, für das schon ihre Vorfäter ihr Blut vergossen hatten. Aber die mönchischen Ordensritter verwehrten ihnen die Teilnahme an der Gestaltung des Staates; sie mußten es tun, weil die Struktur des Ordensstaates keine Neben- oder Mitregierung zuließ. Doch dafür hatten die preußischen Stände kein Verständnis.

So vielleicht, also aus der immer stärker werdenden Gegenfährlichkeit zwischen Regierung und Landadel, wird in der Hauptsache die Entstehung der Eidechsengesellschaft im Kulmerlande gegen Ende des 14. Jahrhunderts zu erklären sein. Der Hochmeister Konrad von Jungingen sah in diesem Bunde nur eine harmlose Genossenschaft und bestätigte sie, da ja die Stiftungsurkunde ausdrücklich betonte, daß der Bund nicht gegen die Landeshererschaft gerichtet sei. Aber so ungefährlich, wie es den Anschein hatte, war er bestimmt nicht. Das zeigte sich, als der Führer des Eidechsenbundes, Nikolaus von Kenys, in der Schlacht von Tannenberg am Orden Verrat verübte, wodurch er wesentlich zur Niederlage beitrug. Dieser Treubruch zwingt zu der Annahme,

daß schon vorher Beziehungen zwischen den Eidechsenrittern und den Polen bestanden hatten und daß der Bund aus den oben angeführten Gründen in seinem innersten Wesen gegen den Orden feindlich eingestellt war.

### Der Umbruch.

Nicht viel geringer war die Abneigung gegen die Ordensritter bei einzelnen Städten, besonders bei Danzig und Thorn. Gewiß hatten die Verzweiflung über die vernichtende Niederlage des Ordens bei Tannenberg und die Angst vor den wilden, zum Teil noch heidnischen Horden des polnischen Heeres den Abfall des Landes beschleunigt. Aber es war doch offenbar auch die Ablehnung der Ordensherrschaft oder zum mindesten eine gewisse Gleichgültigkeit gegen das Bestehenbleiben des Ordensstaates, die bei der Haltung des Landes mitsprach. Jener Zeit war ein Staatsinteresse noch fremd, sie kannte, das zeigte sich damals im Deutschen Reich wie im Ordensland, nur Standesinteressen. Gerade das städtische Patriziat war doch, wie wir wissen, in seinen materiellen Interessen durch den Eigenhandel des Ordens nicht wenig geschädigt worden. Aus alledem erklärt sich wohl nach Tannenberg das Verjagen der großen, gutgerüsteten Städte, von denen einige, wie z. B. Danzig, unmittelbar überhaupt noch nicht bedroht waren. Selbstsucht und Eigennutz triumphierten. Es bestand die Aussicht, durch schnellen Uebertritt zu den Polen erhebliche Vorteile zu erlangen. Diese Gelegenheit nahmen die Städte, voran Danzig, dann Thorn, Elbing und Braunsberg, gebührend wahr. Schon während der Belagerung der Marienburg durch die Polen erschienen ihre Ratsjendeboten im Lager Jagiellos, und der freigiebige Polenkönig belohnte ihren Abfall durch Vorrechte aller Art. Mit der gleichen Schnelligkeit erfolgte auch die freiwillige Unterwerfung der vier Bisthümer. Der Untergang des Ordens schien eine vollendete Tatsache.

Da brachte der eiserne Wille Heinrichs von Plauen (1410—1413) noch einmal eine Wendung zum Besseren. Der Thorner Friede rettete den Bestand des Ordensstaates. Aber die im Jahre 1411 eingegangene Verpflichtung zur Zahlung eines hohen Lösegeldes für die Gefangenen wurde dem Meister und dem Orden zum Verhängnis.

Die völlige Erschöpfung und Zerrüttung der Ordensfinanzen zwang den Hochmeister, die Hilfe der Stände in Anspruch zu nehmen. Wir wissen, daß in den Jahrzehnten vor dem Kriege mit Polen zwischen den Ständen und der Landesherrschaft mancherlei Gegensätze sich herausgebildet hatten. Wenn diesen Verstimmungen damals auch keine übermäßige Bedeutung zukam, so wurde durch den Niederbruch des Ordens bei Tannenberg und durch den Abfall des Landes eine neue Lage geschaffen. Zwar gelang es Heinrich von Plauen sehr bald, das Land wieder in seine Hand zu bekommen, aber was vorher sich mehr als Mißtrauen offenbart hatte, wurde nun nach dem Thorner Frieden vielfach zu offener Feindschaft und Empörung.

Die großen Zahlungen in böhmischem Gelde, zu denen die Deutschherren sich hatten verpflichten müssen, brachten einen ungeahnten Währungsverfall mit sich, die Ordensmark stürzte auf ein Drittel ihres Wertes. Die Kassen des Ordens aber waren völlig leer; so sah sich die Regierung gezwungen, einen ganz neuen Weg zu beschreiten: Es wurde ein allgemeiner Schoß für das ganze Land ausgeschrieben, eine Geldsteuer, die jeder Untertan ohne Ausnahme je nach seiner Vermögenslage zu zahlen hatte.

Zur Beratung über diese Umlage berief der Orden die Prälaten, die Vertreter des Landadels und der großen und kleinen Städte zu einer Tagfahrt nach Osterode (Februar 1411). Dem Hochmeister wurde es nicht schwer, die Stände von der Notwendigkeit der Steuer zu überzeugen, nur das reiche Danzig verschloß sich seinen Gründen und verweigerte trotz der Zahlung. Das war offene Rebellion.

Warum dieser Widerstand? Die große Handels- und Hansestadt hatte ihre Blüte neben der hervorragend günstigen Lage gewiß der Tüchtigkeit ihrer Bürger zu danken, aber — und nicht zum geringsten Teile! — doch auch dem mächtigen Ordensstaat, an dem sie einen starken Rückhalt besaß. Daher vor allem rührte ihr gewaltiger Aufschwung im 14. Jahrhundert.

Um die innere Entwicklung der Stadt hatte sich der Orden kaum gekümmert, nicht einmal von seinem Recht, die Wahl des Rates zu bestätigen, hatte er Gebrauch gemacht. So waren die

Ratsherrenstellen allmählich in die Hände weniger Familien gelangt, und die Stadt wurde von einer geschlossenen Oligarchie beherrscht. Immer weiter noch ging das Machtstreben der Geschlechter. Auch von der Aufsicht der Deutschherren über die städtische Gerichtsbarkeit und über den Blutbann hatte sich der Rat zu befreien gewußt, und die Landesregierung hatte selbst dagegen nichts einzuwenden gehabt, daß die große Handelsstadt gegenüber den kleinen Städten und dem flachen Lande sich gewisse wirtschaftliche Vorrechte aneignete. Es konnte nicht ausbleiben, daß bei dieser Entwicklung die Machtansprüche des herrschenden Danziger Patriziats immer noch größer wurden. Man fühlte sich als Erbin jener Handels Herrschaft im Osten des Baltischen Meeres, welche einst dem alten Wisby auf Gotland gehört hatte, und man erwog sogar schon in der Zeit, in der der Orden auf der Höhe seiner Macht stand, den festen Plan, die Herrschaft des strengen Ordens, der mit seinem Eigenhandel in die Domäne der städtischen Großkaufleute eingedrungen war, ganz zu beseitigen.

Nach Tannenberg suchte der Danziger Rat so schnell wie möglich mit Jagiello ins Einvernehmen zu gelangen. Nicht Unterwerfung unter die Polen, sondern Wahrung der Danziger Interessen, wenn möglich sogar Schaffung eines Freistaates, war das Ziel. Der Erfolg Heinrichs von Plauen zwang jedoch auch Danzig zur Umkehr. Der Rat huldigte dem Hochmeister, aber der Gegensatz zwischen Landesherrschaft und Stadtrecht war zu groß geworden, der Miß ging zu tief, als daß er noch hätte beseitigt werden können. Auf beiden Seiten blieben Groll und Haß zurück, und die Reibereien mit der Besatzung der Danziger Ordensburg unter dem neuen Komtur Heinrich von Plauen, dem herrischen Bruder des Hochmeisters, nahmen kein Ende.

Die grundsätzliche Ablehnung des Schosses trotz der Not des Ordens und der erneute Versuch des Danziger Rats, die Preußenstädte gegen die Ordensherrschaft aufzuheben und sogar die vom Orden gewollte neue Tagfahrt der Stände zu hintertreiben, waren nichts anderes als offener Landesverrat. Nunmehr packte der Orden zu, und als auch die wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen die Ratsherren noch nicht zur Besinnung brachten, mußten die Führer des Rats ihr Leben lassen. Eine schwere Geldbuße wurde der Stadt außerdem auferlegt, und die Oligarchie wurde beseitigt. Die Selbstverwaltung Danzigs blieb gewahrt, doch die Zahl der ratsfähigen Geschlechter wurde erhöht, und auch das Handwerk wurde zur Teilnahme am Stadtrecht zugelassen. Die Wahl zum Rat erfolgte von jetzt ab wieder unter der Aufsicht des Ordens.

Ähnlich wie in Danzig hatte Heinrich von Plauen auch in Thorn gegen verräterische Umtriebe angehen müssen. Der Hochmeister griff hier sofort fest zu; er stieß die Schuldigen aus dem Rat der Stadt und setzte von sich aus neue Ratsherren ein. Teilweise waren es Mitglieder der Zünfte, an denen er eine bessere Stütze zu haben hoffte.

Weit gefährlicher waren die gleichzeitigen Vorgänge im Kulmerland. Der frühere Großschäfer von Königsberg, Georg von Wirsberg, der als Komtur von Rehden und Verwalter des ganzen Kulmerlandes mit der Einziehung des Schosses und der Sammlung der entbehrlichen Silbergeräte aus den Komtureien beauftragt war, unterthlug, was er einnahm, und versuchte obendrein mit Hilfe des kulmerländischen Adels Plauen zu stürzen und sich an seine Stelle zu setzen. Er gewann den Verräter Nikolaus von Renns, dem der Hochmeister nach Tannenberg großmütig verziehen hatte, für seinen Plan und war dabei, auch mit den Königen von Böhmen und Ungarn Verbindungen anzuknüpfen.

Der freche Anschlag mißlang völlig, aber er warf auf die Zustände im Lande und auf die Verhältnisse im Orden ein grelles Licht. Gewiß, solche Taten, wie die Georgs von Wirsberg, bildeten eine Ausnahme, und es geht nicht an, allgemein von einer Verwilderung der Ordensbrüderschaft zu sprechen. Aber längst schon war es keine Seltenheit mehr, daß manche Deutschherren sich den Vorschriften der Ordensregeln entzogen. Unzweifelhaft hatten „die Weite und Breite des höfischen und staatlichen Treibens, das Kommen und Gehen der Gäste, die Grausamkeit der Reisen und der Kriegsführung überhaupt“ unheilvoll auf die Lebenshaltung der Brüder eingewirkt. Man darf auch nicht vergessen, daß das Aufnahmeverfahren in den Orden seit langem nicht mehr mit der früher üblichen Strenge gehandhabt wurde. Es nimmt also nicht wunder, daß Selbstsucht, Ungehorsam, Sittenlosigkeit, Hochmut und

Gewalttätigkeit sich mehr und mehr unter den Ordensbrüdern breit machten.

Heinrich von Plauen hatte die Zügel der Regierung mit starker Hand ergriffen und führte ein strenges Regiment. Ueber die geringeren Verfehlungen der Brüder sah er hinweg, es gab ja auch viel schwierigere Aufgaben zu lösen, als daß er sich mit Kleinigkeiten hätte abgeben können. Leider aber verfügte er nicht über genügend tüchtige Kräfte. Zu viele gerade von den Besten hatten bei Tannenberg ihr Leben gelassen, die übriggebliebenen Ritter waren meist alt und schwach und die neuen mit wenigen Ausnahmen jung und unerfahren. Verhängnisvoll war es, daß die Frage, wie man den drohenden Gefahren am besten begegnen könne, die Brüderschaft in zwei getrennte Lager spaltete. Die Politik Plauens, der das Heil des Ordens allein in einem scharfen Schwert sah, wurde von der Friedenspartei durchkreuzt, an deren Spitze der Ordensmarschall Michael Rüdemeister von Sternberg stand.

### Der Landesrat.

Vollends unverständlich erschien vielen Ordensbrüdern das Entgegenkommen des Ordensmeisters gegenüber den Ständen. Die Kriegsschulden, die erst zur Hälfte bezahlt waren, und dazu die großen Summen, die der geldhungrige König Sigismund für seine Vermittlung zwischen dem Orden und Polen sich von dem Ordensgesandten Rüdemeister hatte versprechen lassen, waren bei der finanziellen Zerrüttung des Ordens aus Eigenem nicht aufzubringen. Dennoch hatte der leichtfertige Rüdemeister dem Polenkönig sogar die Neumark als Pfand zugestanden, falls die Schuld nicht innerhalb eines Vierteljahres getilgt sei.

Plauen sah in dieser gefährlichen Lage nur einen einzigen Ausweg: nur die Zusammenfassung der Kräfte des ganzen Landes konnte helfen, nur wenn er die Landesritterschaft und die Städte zur freiwilligen, freudigen Mitarbeit gewann, war der Staat noch zu retten. Die Verfassung mußte geändert, der Staat mußte auf eine neue Grundlage gestellt werden; das sollte durch die Schaffung eines Landesrates geschehen.

Am 12. Oktober 1412 gaben der Landmeister von Livland und die Gebietiger — außer Rüdemeister, der als Gesandter noch unterwegs war — auf einem Konvent in Elbing ihre Zustimmung zu dieser Neuerung. 32 angesehene Ritter und Knechte aus allen Landgebieten (darunter auch Vertreter der samländischen Freien) und 16 Ratsmänner aus den großen und auch aus mehreren kleinen Städten wurden in den Landesrat berufen. Sie wurden vom Hochmeister ausgewählt, es kamen also nur Männer seines Vertrauens in diese Körperschaft, während die Stände ihre Vertreter für die Tagfahrten immer selbst bestimmt hatten. Als „geschworene“ Räte des Ordens sollten die Mitglieder des Landesrats „des Ordens Sachen mitwissen“; ein jeder wurde verpflichtet, „nach dem Besten seiner Vernunft, Erkenntnis und Wissen“ zum Wohle des Hochmeisters, des Ordens und des Landes mitzuraten.

Der Landesrat war keine demokratische Einrichtung, mit deren Hilfe die Stände auf das Ordensregiment hätten Einfluß gewinnen können, vielmehr bestand seine Aufgabe darin, die Ritterschaft und die Städte im Sinne des Hochmeisters zu beeinflussen, damit die Abhaltung besonderer Ständetage mit ihrem ungewissen Ausgang sich erübrigte. Er sollte die Politik des Hochmeisters vor den Ständen vertreten und mit ihnen durchführen. Die Auswahl der Landesräte bürgte dafür, daß der Einfluß des Grundadels und besonders des großstädtischen Patriziats, das — wie wir in Danzig sahen — Träger einer ordensfeindlichen Politik war, zugunsten der niederen Stände zurückgedrängt wurde.

Mit der Errichtung des Landesrats fand naturgemäß der bisher ausschließliche Einfluß der Großgebietiger auf die Ordenspolitik ein Ende, was auch in der Absicht Plauns lag. Die Not nach Tannenberg und die Gefahr der völligen Vernichtung des Ordensstaates hatte den Hochmeister zu der Erkenntnis gebracht, daß dem Lande nur dann geholfen werden könne, wenn alle Kräfte und Gruppen in den Staat eingeordnet wurden. Der bisherige Unterschied zwischen dem „ordensmäßigen Dienst der einen und den Untertanenpflichten der andern“ mußte beseitigt werden. „Dienst, Opfer, Kampf waren jetzt nicht mehr allein für die Brüder auf ihr Gelübde, für die Bevölkerung nur auf das Maß der rechtlichen Verpflichtung gegründet, sondern verbanden alle, Ordensritter und Laienvolk im Preußenlande, als gemeinsames



Schicksal vor dem gemeinsamen Feinde.“ Der Dienstbegriff des Ordens wurde zu einer Pflicht am Staat erweitert, und in diese Pflicht wurde nun die ganze Bevölkerung des Landes einbezogen.

Durch diese Neuerung wurde der Ordensstaat in seinem innersten Wesen verändert. Er erhielt dadurch einen völlig neuen Charakter, er wurde in einen Staat im modernen Sinne verwandelt. Bewußt trat Heinrich von Plauen der bisherigen Auffassung seiner Ordensbrüder entgegen, die sich durch ihr Gelübde nur dem Orden, nicht aber auch dem Staat verpflichtet fühlten. Der Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit für diese neue Idee mußte ihm die in den alten Anschauungen befangenen Brüder völlig entfremden, und seine herrische, rücksichtslose Art trug dazu bei, die Kluft noch zu erweitern. Es war tragisch, daß auch die Kreise, deren Rechte durch die Aenderung der Verfassung eine wesentliche Stärkung erfahren sollten, daß die Stände die Pläne des großen Meisters nicht ohne weiteres guthießen, sondern den Landesrat als bloßes Werkzeug der Landesherrschaft beargwöhnten und später bekämpften.

Indes solange der geniale Plauen das Ordensregiment in seiner starken Hand hielt, blieben die Stände gefügig. Sie bewilligten den Landesräten die geforderten sehr hohen Summen, die für die Bezahlung der Kriegsschulden an die Polen notwendig waren; die Gefahr eines Verlusts der Neumark war damit beseitigt.

Es wirft ein eigenartiges Licht auf die damaligen Zustände im Ordenslande, daß nicht die Ritterschaft und die Städte und noch weniger die niederen Stände, die von der geforderten Vermögenssteuer besonders hart getroffen wurden, der Schatzung Schwierigkeiten bereiteten, sondern daß gerade die Ordensbrüder und selbst die Gebietiger sich widersetzen. In völliger Verkennung ihrer hohen Aufgabe weigerten sie sich, ihren durch die Ordensregel an sich verbotenen Besitz an Gold und Silber zum Besten des Ganzen zu opfern, und drohten sogar mit der Niederlegung ihrer Ämter. Es war das ein böses Zeichen dafür, wie weit der Verfall des Ordens schon fortgeschritten war. So gering war bei vielen Brüdern das Verständnis für die staatsbildende Aufgabe des Ordens in Preußen, so stark waren sie von dem in Deutschland beim Ministerialadel herrschenden ständischen Geist erfaßt, daß sie auch im Orden nur noch eine ständische Einrichtung sahen, die mit ihren Ämtern und Würden — ähnlich wie die Bistümer und Stifter im Reich — nur dazu da war, ihrem persönlichen Vorteile zu dienen.

Heinrich von Plauen zwang den Widerstrebenden seinen Willen auf. Aber gerade dieser Zwang vermehrte noch die Zahl seiner Feinde. Die gewaltige Größe dieses einzigartigen Hochmeisters war der Mehrzahl der Brüder, „die das Kreuz nur noch auf dem Mantel und auf den Lippen, nicht mehr im Herzen trugen,“ geradezu unheimlich. Sie wollten und konnten nicht begreifen, daß niemals der persönliche Vorteil, sondern immer nur die Macht und die Größe des Ordens und das Wohl des Ordensstaates Ziel und Richtung seines Strebens bestimmten, daß ihm die Idee alles, das eigene Leben nichts bedeutete. Neid und Selbstsucht nahmen die kleinen Geister ganz gefangen, die Friedenspartei unter Rüdiger wühlte gegen ihn, und schließlich brachten ihn die Gegner, gerade als er den für den Bestand des Ordens notwendigen neuen Krieg gegen Jagiello begonnen hatte, zu Fall. Daß er gegen die Ordensregel „fremdem Rat weltlicher Leute“ gefolgt war, dagegen den Ratshlägen seiner Gebietiger sich immer mehr entzogen hatte, das war der hauptsächlichste Vorwurf seiner Ankläger.

### Die Landstände unter den ersten Nachfolgern Heinrichs von Plauen.

Mit Plauens Sturz war das Schicksal des Landesrats besiegelt; er geriet bald in Vergessenheit. Unter dem neuen Hochmeister Michael Rüdiger von Sternberg (1414—1422) ging — abgesehen von den Mißerfolgen in der äußeren Politik — auch alles das verloren, was Plauen gegenüber dem Landadel und den Städten erreicht hatte. Die aus den Gewerken stammenden Ratsherren wurden beseitigt, und das Patriziat trat seine Alleinherrschaft wieder an. Von da ab fehlten unter den Landesräten auch die Vertreter der vorländischen Freien und der kleinen Städte. Die Schwäche der Regierung wurde von den Ständen weiterhin nach Kräften ausgenutzt. Sie setzten es durch, daß ihnen

auch die Strafengerichte überlassen wurden, die bisher der Gerichtsbarkeit des Ordens vorbehalten waren. Auf dem Wege zur ständischen Verfassung bedeutete es einen großen Fortschritt, daß sie auch die Immunität für ihre Vertreter auf den Landtagen erhielten und außerdem das Indigenatsrecht, auf Grund dessen die bisher mit Fremden besetzten Beamtenstellen nur Einheimischen zustehen sollten.

Die dauernde Geldnot des Hochmeisters verschaffte besonders den Städten Vorteile. Danzig und Thorn kauften sich durch Gewährung einer Anleihe von der Zahlung des Jahrgeldes an den Orden los. Eine Empörung der Handwerker gegen die Oligarchie in Danzig, die den Zweck hatte, den Gewerken die Teilnahme am Stadtreghment wieder zu verschaffen, verstand Rüdiger nicht auszunutzen. Er half vielmehr dem Patriziat noch dabei, die aufstrebenden Zünfte niederzuschlagen. Damit gab er das Mittel aus der Hand, mit dessen Hilfe er dem Orden Einfluß in der Stadt hätte verschaffen können. Sein Verjagen führte sogar dazu, daß der Danziger Rat ganz ohne Mitwirkung des Ordens eine neue Ratsordnung erließ, durch die das Patriziat in seiner Stellung noch mehr gefestigt wurde.

In der Zeit vor Tannenberg war die Einberufung der Stände allein vom Willen des Hochmeisters abhängig, jedoch in ihrer Beziehung zu den mannigfaltigen Angelegenheiten der Landesverwaltung lag auch eine Anerkennung ihrer Bedeutung für den Orden. Die Stände waren sich dessen wohl bewußt, und je häufiger der Hochmeister ihre Unterstützung in Anspruch nahm, um so mehr wurden ihr Selbstbewußtsein und ihr Streben nach Macht gesteigert. Und wenn Landadel und Städte in ihren wirtschaftlichen Forderungen auch keineswegs übereinstimmten, in dem Verlangen, die Landesherrschaft des Ordens zu ihren eigenen Gunsten einzuschränken, darin waren sie immer einer Meinung.

Der Orden aber war nicht gewillt, mit ihnen die Herrschaft im Lande zu teilen. Auch in den beiden Jahrzehnten nach Tannenberg sah er in ihnen nur eine Art von Nothelfern, die ein Werkzeug in seiner Hand bleiben sollten. Aber die Zeiten hatten sich inzwischen so sehr gewandelt. Mit einem Ruck — und darum für die Betroffenen so fühlbar und so schmerzhaft — waren im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts auch im Ordensland Verhältnisse eingetreten, wie sie sich im Reich seit mehr als hundert Jahren in langsamer Entwicklung herangebildet hatten: die Landesherrschaft mußte bitten, und die Stände waren die Gebenden. Die Not des Landes und die völlige Verarmung des Ordens forderten gebieterisch die Mitarbeit und Mithilfe aller, wenn die Staatsgeschäfte nicht ins Stocken geraten sollten, und die immer wieder aufflackernden Kriege mit Polen zwangen die Deutschherren, an ihre Untertanen mit immer neuen Steuerforderungen heranzutreten.

Die Stände machten der Landesherrschaft die Zusammenarbeit nicht leicht; sie nutzten die günstige Gelegenheit nach Kräften aus und spannten ihre Forderungen von Mal zu Mal höher. Nicht allein um die Steuern und um den Pfundzoll, der für die Regierung das bequemste Mittel war, um zu Vereinnahmen zu gelangen, wurde mit aller Energie gerungen, man ging sogar soweit, die Regalien des Ordens, wie Münz- und Mühlenrecht, anzutasten und das Recht des Ordens auf die uralten Leistungen der Untertanen, wie Schalwentorn und Wartgeld, anzuzweifeln. Die Stände begnügten sich auch nicht mehr damit, bei der Verwaltung des Landes mitzuwirken, sondern sie wollten auch in die äußere Politik eingreifen. Man war der immer wiederkehrenden Kriege müde, die dem Lande keinen Vorteil, sondern nur neue Lasten brachten, und man verlangte nun die Zulassung zu den Verhandlungen mit den auswärtigen Mächten, um dabei die Ordensherren überwachen zu können.

Diese Aufgabe sollte nach dem Willen der Stände eine ähnliche Körperschaft übernehmen, wie sie fast 20 Jahre vorher im Landesrat für kurze Zeit bestanden hatte. Auf dem Ständetag in Elbing im Jahre 1430 richteten die Ritterschaft und die Städte im Einverständnis mit den Bischöfen und Prälaten an den Hochmeister die Forderung, es solle ein „Großer Rat“, bestehend aus dem Hochmeister, 6 Gebietigern, 6 Prälaten und je 6 Vertretern des Adels und der Städte vom Hochmeister und von den Ständen gebildet werden. Ohne diesen Rat sollte keine das Land berührende Sache beschlossen werden. Von ihm und dem Hochmeister sollten Zweifel über die auf den Handfesten und dem Her-

kommen beruhenden Rechte behoben, ohne seine und des ganzen Landes Zustimmung sollte kein Geschloß und keine „Beschwerung“ dem Lande auferlegt werden.

Der damalige Hochmeister Paul von Rusdorf (1422—1441) wich diesen Forderungen zunächst aus, weil er die Schmälerung seiner Rechte nicht zulassen wollte. Aber schon 2 Jahre später (1432), als neue Kriege bevorstanden, griff er auf die Vorschläge zurück in der Hoffnung, die Stände würden dann Geldmittel für den bevorstehenden Kampf mit den Polen und Hussiten bewilligen. An Stelle des „Großen Rats“ schuf Rusdorf allerdings nur den „Geheimen Rat“, in den er vier namentlich genannte Ritter als seine und des Landes Vertrauensmänner berief. Auch einige Vertreter der Städte sollten aufgenommen werden, doch die Städte versagten ihre Mitwirkung. Ebenso wenig dachten die Stände daran, den Geheimen Rat, wie es der Hochmeister wünschte, mit möglichst großen Bollmachten auszustatten. Sie hielten vielmehr daran fest, daß alle „hohen, ernsten Sachen, wie Bündnisse, Kriege, Geschosse oder was sonst ihre Rechte berührte“, nur mit Wissen und Willen des ganzen Landes beschlossen werden durften. Der Hochmeister mußte sich damit abfinden; denn er befand sich wegen des nahen Krieges in einer Zwangslage. Er kam den Ständen sogar noch weiter entgegen und versprach ihnen außerdem die lange gewünschte jährliche Zusammenkunft, den sogenannten allgemeinen Richttag, auf dem die Streitfälle zwischen Landesherren und Untertanen entschieden werden sollten.

Die Tätigkeit des Geheimen Rats hatte kaum irgendwelche Bedeutung. Noch weniger entsprachen die in den nächsten Jahren wiederholt abgehaltenen Richttage den gehegten Erwartungen. Um die Zusammensetzung der Richttage entstand Streit mit den Ständen, und ihre Sprüche fanden bei den Ordensrittern und auch bei den Bischöfen entschiedene Ablehnung, so daß der Hochmeister diese Zusammenkünfte schließlich jahrelang aussetzte oder, wenn die Stände sie dringend forderten, höchstens zum Schein abhielt.

Gleich auf einem der ersten Richttage (1434) wurde von den Ständen ein neues „Regiment“, d. h. eine Landesordnung, entworfen. Sie befaßte sich in ihren 40 Artikeln mit den Hauptgebrechen der Zeit, insbesondere im Kirchenwesen, in der Rechtspflege, im Handel und Verkehr, und sie geißelte die wirklichen oder auch nur vermeintlichen Uebergrieffe und Gewalttätigkeiten der Ordensritter gegen die Rechte der Stände. Die meisten Punkte der Landesordnung wurden zwar vom Hochmeister bestätigt, aber innerhalb des Ordens war der Widerstand gegen dieses Gesetz so stark, daß es nicht befolgt wurde.

Paul von Rusdorf hatte sich den Ständen gegenüber so entgegenkommend gezeigt, weil er hoffte, sie würden ihm nun die für den Krieg notwendigen umfangreichen Steuern bewilligen. Doch die Stände kamen seinen Wünschen nicht entfernt nach, sie ließen sich nicht einmal durch den drohenden Einfall der Hussiten dazu bewegen, auch nur die für die Verteidigung unerläßlichen Mittel bereitzustellen. Friede um jeden Preis war ihre Forderung. Sie setzten — trotz der Verwüstung Pommerellens durch die Hussiten — gegen den Willen des Hochmeisters den sofortigen Abschluß eines 12 Jahre währenden Waffenstillstands durch (1433), in dessen Bestimmungen auch die Klausel enthalten war: die Untertanen des Friedensbrechers sollten ihrem Landesherrn nicht mehr zum Gehorsam verpflichtet sein. Schließlich erzwangen sie (1435) den „ewigen“ Frieden von Brest. Die bisherige Ordenspolitik: aus Gründen der Selbsterhaltung die bestehenden Gegensätze zwischen Litauen und Polen nach Kräften auszunutzen, wurde damit aufgegeben; auf die Rückgewinnung Schamaitens wurde endgültig verzichtet. Damit trug das territoriale Interesse, wie Loeppen sagt, über die traditionelle Politik des Ordens einen entscheidenden Sieg davon.

Die Meister von Deutschland und von Livland lehnten den Frieden von Brest entschieden ab. Zwischen ihnen und dem Hochmeister kam es infolgedessen zu schweren Zerwürfissen, die darin gipfelten, daß der Hochmeister Paul von Rusdorf 1439 sogar für abgesetzt erklärt wurde. In Preußen selbst führten landsmannschaftliche Parteilagen unter den Ordensbrüdern — die Oberdeutschen (Franken, Schwaben und Bayern) bekämpften die Mittel- und Niederdeutschen (Rheinländer, Hessen, Thüringer, Niedersachsen und Preußen) — zu schweren Konflikten. Die Zerfetzung innerhalb des Ordens ging so weit, daß die Konvente von Königsberg,

Brandenburg und Balga, in denen die Oberdeutschen die Mehrheit hatten, sich offen gegen den Hochmeister empörten.

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch die preußischen Stände in diese heillose Verwirrung hineingezogen wurden. Die einzelnen Parteien, voran der Hochmeister, riefen sogar ihre Vermittlung an. Das war, wenn man die vielerlei Gegensätze und Spannungen zwischen Landesherren und Ständen bedenkt, wohl das Törichteste, das die Ordensherren hatten tun können. Die Stände wichen klug einer Parteinahme aus; sie suchten nur ihren Vorteil wahrzunehmen und ihre Machtstellung, die an und für sich schon recht bedeutend war, noch mehr zu vergrößern.

### Der Preußische Bund.

Auf den vielen Tagfahrten, die jahraus, jahrein stattgefunden hatten, waren Landesritterschaft und Städte einander immer näher gekommen. Die Not des Landes und die Unzufriedenheit mit der Ordensherrschaft hatte die gegenseitigen Beziehungen immer enger werden lassen. Vielleicht ließ die unerhörte Zerrissenheit des Ordens in ihnen auch die Sorge um den Bestand des Staates groß werden. Man glaubte, durch festeren Zusammenschluß sich selbst und dem ganzen Lande am besten zu dienen.

Vom Kulmerland ging schließlich der Anstoß zur Bildung eines Bundes aus, dessen Aufgabe es sein sollte, die Interessen der Stände zu vertreten und die Abstellung der vielfachen Beschwerden mit größerem Nachdruck von den Deutschherren zu fordern. „Unsere Väter,“ so klagte man, „haben es nicht an ihnen verdient, was sie täglich an uns tun wider unsere Privilegien und Freiheiten. Wenngleich ihre Vorfahren dieses Land auch erobert haben, wer anders hat sie denn dabei erhalten als unsere Väter unter Schweiß und Blut? Fürwahr, es taugt nicht, daß wir länger stille sitzen und schweigen, sondern es will vonnöten sein, daß wir bedenken und beraten, wie wir solch unleidliches Joch von unserem und unserer Nachkommen Nacken schütteln.“

Der Hochmeister Paul von Rusdorf war bei der im Orden herrschenden Zwietracht außerstande, den Zusammenschluß zu verhindern. Als auf der Tagfahrt in Elbing am 21. Februar 1440 der Preußische Bund gegründet wurde, erhob er nicht einmal Einspruch dagegen. Im Gegenteil, er war dankbar dafür, daß ihm die Stände Hilfe gegen seine Widersacher im Orden versprochen. Eine direkte Bestätigung des Bundes fand allerdings nicht statt.

In Marienwerder wurde am 13. März 1440 der Bundesbrief von 53 Vertretern des Adels, von den preußischen Hansestädten (unter ihnen erscheint neben Königsberg-Altstadt auch Königsberg-Rneiphof) und 12 kleinen Städten besiegelt. Damit war eine politische Organisation geschaffen, die berechtigt war, selbständig die Interessen des Landes zu vertreten, entweder im Einvernehmen mit den Ordensrittern oder, wenn es ihr erforderlich zu sein schien, auch gegen den Orden. Ganz offenbar ließen die Bundesakte diese Auslegung zu; denn wenn hierin auch eingangs betont wurde, man habe sich geeint „um des gemeinen Nutzen und Frommen willen, Gott zu Lobe, unserem Hochmeister, seinem Orden und Landen zu Ehren,“ so hieß es doch an einer anderen Stelle: Landadel und Städte wollen, falls den Genossen insgesamt oder einzeln Unrecht oder Gewalt geschehe und weder der Hochmeister noch das jährliche große Landgericht (Richttag) Abhilfe schaffen, „gemeinsam ihr Recht suchen und Gewalt abwehren“.

Die Stände sollten also über ihre Rechte und Pflichten selbst entscheiden dürfen. Fügte sich die Landesherren ihrem Urteil nicht, „dann geschah den Ständen Unrecht und Gewalt.“ Die Tendenz, die Rechte des Ordens einzuschränken und den Ständen staatliche Befugnisse zu verschaffen, trat dabei klar zu Tage.

Der Preußische Bund war anfangs nur eine lockere Vereinigung, er umfaßte auch nicht das ganze Land — der noch wenig hervortretende Osten und fast ganz Pommerellen gehörten ihm nicht an —, aber es waren doch gerade die wirtschaftlich wichtigsten und auch die am meisten aktiven Landesteile, die sich in ihm zusammengeschlossen hatten. Zweifellos bedeutete er eine Abgabe der Stände an die Landesherren. Zunächst allerdings schuf er innerhalb des Ordens Frieden. Die Stände führten in Verbindung mit dem Bischof vom Ermland die Ausöhnung zwischen dem Hochmeister und den aufrührerischen Konventen (Königsberg, Brandenburg und Balga) herbei und versuchten — wenn auch in diesem Falle ohne Erfolg — eine Einigung mit den Meistern von Deutschland und von Livland zu erzielen. Dafür mußte der Hochmeister

auf den im Anfang seiner Regierung wieder eingeführten und so lange und so zäh verteidigten Pfundzoll zu ihren Gunsten verzichteten.

Der Friede zwischen Landeshererschaft und Ständen schien aber wieder bedroht, als bei der Neuwahl des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen (1441) über die Formel des Huldigungseides verhandelt wurde und die Stände sich weigerten, außer dem Hochmeister auch dem „vielköpfigen“ Orden Treue zu schwören. Schließlich einigte man sich dahin, daß zunächst nur dem Hochmeister, dann aber „für die Zeit von seinem Abgange bis zur Einsetzung eines neuen Hochmeisters“, dem Orden Treue gelobt wurde. Konrad von Erlichshausen bestätigte daraufhin die Rechte und Freiheiten der Stände, aber er knüpfte daran die Forderung, die Stände sollten nun auch ihrerseits die Privilegien des Ordens — gemeint waren damit seine Hoheitsrechte auf Grund der Goldenen Bulle von Rimini (1226) — unangetastet lassen. Damit war die tiefe Kluft zwischen den beiderseitigen Anschauungen deutlich genug zum Ausdruck gekommen.

Schritt für Schritt hatten die Stände ihre Rechte erweitert, seit die Not den Orden zwang, immer wieder mit Geldforderungen an das Land heranzutreten. Ihr Ziel war die Schaffung eines obersten Regierungskollegiums und eines obersten Gerichts, in dem sie neben den Ordensrittern Sitz und Stimme hatten. Aber diesem Verlangen nach einer Mitregierung hatte sich der Orden bisher noch zu entziehen gewußt, wenn er auch bei der einen oder anderen Gelegenheit vorübergehend gewisse Zugeständnisse hatte machen müssen.

Konrad von Erlichshausens Regierung (1441—1449) brachte zum ersten Mal nach langer Zeit eine Entspannung zwischen dem Orden und den Ständen. Es zeigte sich, daß ein geduldiger, nachsichtiger und milder Hochmeister die Stände seinem Willen weitgehend gefügig zu machen vermochte. Selbst den Pfundzoll, um den so oft der Kampf entbrannt war, den der Orden aber wegen seiner verschlechterten Finanzlage infolge des Niedergangs des Eigenhandels dringend brauchte, konnte er wieder einführen. Die Zustimmung der Stände hatte er allerdings nicht auf einer allgemeinen Tagfahrt erhalten, er gewann vielmehr durch Sonderverhandlungen zunächst die am Zoll nicht interessierten Landgebiete und die kleinen Städte für seinen Plan. Die kulmerländische Ritterschaft und die am meisten widerstrebenden großen Städte wurden dann durch die Drohung mit einem Prozeß vor dem Kaiser zum Nachgeben gebracht.

Der Erfolg, den der Hochmeister hauptsächlich durch Trennung der Ritterschaft von den großen Städten erzielt hatte, machte ihm Mut, die Gegensätzlichkeit der wirtschaftlichen Interessen zwischen Landadel und Städten weiter auszunutzen. Er hoffte auf diese Weise den verhassten Preussischen Bund sprengen zu können. Aber das gleichzeitige scharfe Vorgehen der Bischöfe, besonders des Bischofs von Ermland, und ihr Versuch, den Preussischen Bund als eine Vereinigung hinzustellen, die gegen „päpstliche und kanonische Ordnung“ und gegen die Satzungen des Kaisers, des Papstes und der Konzilien verstoße, verdarb alles. Die Stände fühlten sich durch diese Angriffe in ihrer Ehre verletzt, und es erhob sich ein solcher Sturm der Entrüstung, daß der Hochmeister vermittelnd eingreifen mußte und die Bischöfe sich genötigt sahen, eine Ehrenerklärung für die Mitglieder des Bundes abzugeben. Bei dieser Gelegenheit versuchte der Hochmeister die Stände selbst zur Auflösung des Preussischen Bundes zu bewegen. Er versprach ihnen an Stelle des Bundes, der aus einer Zeit der Zwietracht stamme und jetzt nicht mehr nötig sei, neue, bessere Satzungen, in denen alle ihre Wünsche hinsichtlich der Rechtspflege berücksichtigt werden sollten. Gleichzeitig beauftragte er die Gebietiger und Komture, überall im Lande für den Austritt aus dem Bunde Stimmung zu machen. Jedoch das gemeinsame Mißtrauen gegen den Orden war zu stark, und auch der Uebereifer der Ordensritter schadete mehr, als er nützte. So wurde gerade das Gegenteil von dem erreicht, was der Hochmeister erwartet hatte. Im Juli 1446 gelobten Ritter und Knechte, große und kleine Städte auf der Tagfahrt in Marienwerder, treu am Bunde festzuhalten und ihn mit Leib und Gut zu verteidigen; sie versprachen aber auch „als treue, rechtschaffene Leute“ für den Hochmeister und den Orden alles zu tun, was mit ihrer Ehre und ihren Privilegien und Freiheiten vereinbar sei. Damit war der Bund erneuert, und dem Hochmeister blieb nichts anderes übrig, als sich mit dieser Tatsache abzufinden.

Gleich im Anfang seiner Regierung hatte Erlichshausen durch kluges Nachgeben den verderblichen Streit mit den Meistern von Deutschland und Livland beigelegt, dadurch war die Einheit im Orden wenigstens äußerlich wiederhergestellt. Aber sollte der Staat vor ähnlichen Erschütterungen bewahrt bleiben, dann war eine Reform des Ordens dringend notwendig. Der Hochmeister hoffte, mit Hilfe neuer Statuten der Verwilderung und den Gesetzwidrigkeiten der Ordensangehörigen Einhalt zu gebieten. Doch der Erfolg blieb aus. Der Versuch Erlichshausens scheiterte ebenso wie die zu gleicher Zeit auf dem Baseler Konzil beabsichtigte Reform der Kirche, ebenso auch wie der damalige Reformversuch des Klosterwesens, dem das geistliche Rittertum doch sehr verwandt war.

So blieb die Regierung dieses klugen Politikers im Endergebnis überall ohne nachhaltige Wirkung. Vergeblich waren auch seine letzten Bemühungen, die Gebietiger von der Wahl seines Veters Ludwig zum Hochmeister abzubringen. Klagen rief er am Ende seines Lebens aus: „Was nützen meine Worte? Sie sind vergebens; denn ich weiß wohl, daß die Gebietiger jüngst auf dem Schloß zu Mewe sich versammelt und dort beschlossen haben, daß, wer von ihnen Hochmeister wird, den Bund abbringen solle, und müßte man auch das Land darüber verlieren. Gott gebe, daß solches nicht geschehe!“

### Die beginnende Katastrophe.

Ludwig von Erlichshausen (1450—1467) wurde doch gewählt, und mit diesem „haltlosen Schwächling ohne Willenskraft und Mut, ohne klaren Blick für die Schwierigkeiten seiner Würde, seines Ordens, hochmütig und eigenfinnig, dem seine Ansicht stets die beste dünkte, der Lande und Städte verachtete“, kam die Katastrophe für den Orden.

Schon vor seiner Wahl hatte sich der Preussische Bund zur Beratung zusammengefunden und die Forderungen aufgestellt, die dem neuen Hochmeister vor der Huldigung vorgelegt werden sollten. Streit und immer neuen Streit brachten dann die Verhandlungen mit der Landeshererschaft. Gewiß, Ludwig von Erlichshausen war nicht der Mann, der sich ohne weiteres Vertrauen und Zuneigung der Untertanen zu erwerben vermochte. Aber das trotzigere Auftreten der Stände — sie setzten es sogar durch, daß sie die Form des Huldigungseides selbst vorschreiben durften — bewies doch, daß sie nicht im geringsten zu einem Entgegenkommen bereit waren, daß sie vielmehr bei jeder Gelegenheit eine Erweiterung ihrer Rechte erstrebten. Besonders die Frage des Richttages führte zu lebhaften Auseinandersetzungen. Ihr Ziel war nicht allein die Abhaltung dieses seit 1430 verlangten jährlichen Gerichtstages, auf dem „jedermann Recht geschehen“ sollte und auf dem der Hochmeister, wie er im April 1450 zusagte, mit seinen Gebietigern auch die Klagen über Gebietiger, Amkleute und andere Ordenspersonen anhören und jedem zu seinem Recht verhelfen wollte, sondern sie gingen darauf aus, einen möglichst großen Einfluß auch auf die Entscheidungen des Richttages sich zu sichern, d. h. sie wollten nichts mehr und nichts weniger, als „die Gerichtshoheit des Hochmeisters als Landesfürsten und die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe ihrer Aussicht und schließlich ihrem Urteil unterwerfen.“

Das Land kam nicht zur Ruhe. Besonders mit dem Bischof von Ermland, der den Preussischen Bund als eine für das Seelenheil der Gläubigen schädliche Einrichtung bezeichnet hatte, gab es dauernd Konflikte. Da der Bund sich in die Rechtsstreitigkeiten zwischen dem Bischof und seinen Untertanen einmischte und der Hochmeister keine Gewalt über den Bund hatte, erwirkte der Bischof schließlich in Rom die Entsendung eines päpstlichen Legaten. Dieser erhielt vom Papst den Auftrag, die kirchlichen Zustände im Ordensland zu prüfen und unter Androhung der schwersten Strafen (Bann und Interdikt) die Auflösung des Preussischen Bundes zu erzwingen, weil diese Organisation gegen päpstliche und kaiserliche „Ordnungen“ verstoße.

Der Schritt des ermländischen Bischofs war direkt ein Verhängnis. Das Erscheinen des Legaten vergrößerte die Unruhe im Lande noch mehr. Den Deutschherren war die Einmischung Roms gar nicht angenehm. Man spürte darin die alten Ansprüche der Kurie, das Ordensland sei Eigentum des Stuhles Petri und dem Papst stehe das Recht zu, vom Orden und seinen Untertanen Gehorsam zu fordern. Der Hochmeister verhielt sich darum dem Legaten gegenüber sehr zurückhaltend.

Viel stärker kam die Ablehnung der Stände zum Ausdruck. Die Rede des Legaten während der Tagfahrt und die gleichzeitige Verlesung der päpstlichen Bulle erregten den Unwillen der Stände derart, daß sie sich anfangs sogar weigerten, auf die Anklagen überhaupt zu antworten. Erst auf wiederholtes Zureden des Hochmeisters bequerten sie sich zu einer Erwiderung. Geschickt umgingen sie darin alle wesentlichen Punkte der Anklage. Den Bund stellten sie als eine harmlose Vereinigung hin, er sei „aus ehrlichen, redlichen und notwendigen Ursachen geschlossen, sein Zweck widerspreche weder dem Rechte noch der Billigkeit, noch ihrer Untertanenpflicht; er ziele einzig dahin, dem Hochmeister treu und hold zu sein, ihm gebührenden Gehorsam zu leisten und aller Ungerechtigkeit zu steuern und zu wehren.“

Der Hochmeister war kurzichtig genug, den Versicherungen der Stände Glauben zu schenken, in denen sie gegen die Eingriffe des Papstes und des Kaisers Sturm liefen, „die so täten, als ob sie Herren im Lande wären.“ „So läßt Euch Eure getreue Mannschaft sagen, sie stehen bei Euern Gnaden und einem ehrwürdigen Orden als ihrer Herrschaft,“ hieß es in der Erklärung der Stände. Schließlich bat der Hochmeister den Legaten, „des Ordens Untertanen nicht mit Machtbriefen zu beschweren,“ zumal da Land und Städte ihm genügende Zusicherungen gegeben hätten, „daß die Dinge sich zu Eintracht, Liebe und Freundschaft fügen würden.“

So mußte der Legat unverrichteter Sache Preußen wieder verlassen. Mit der Haltung des Hochmeisters war er keineswegs zufrieden. Er machte Ludwig von Erlichshausen sogar den Vorwurf, daß er Land und Städte in ihrem freventlichen Ungehorsam bestärke. Den Versicherungen der Stände aber maß er nicht den geringsten Wert bei.

Während der Rückreise durch Deutschland war er eifrig bemüht, die Auflösung des Bundes zu betreiben. Auf seine Veranlassung schickten mehrere geistliche und weltliche deutsche Fürsten an die größte Bundesstadt Danzig Briefe, in denen sie dringend die Beseitigung des Bundes empfahlen. Vom Papst erwirkte der Legat eine Bulle an den Hochmeister, in der Ludwig von Erlichshausen gewarnt wurde, sich weiter des Bundes anzunehmen, wenn er nicht als Feind der Kirche betrachtet werden wolle. Eine zweite Bulle wurde an die Landesbischöfe gerichtet, in der den Anhängern des Bundes nochmals die schwersten Kirchenstrafen angedroht wurden. Selbst der Kaiser forderte auf des Legaten Bericht hin Danzig und die übrigen Städte und auch die Ritterschaft auf, die ungesegnete Verbindung zu lösen.

Die ohnehin nicht geringe Unruhe im Lande wurde durch diese Ereignisse noch erheblich vergrößert. Besonders der Kaiserbrief erregte gewaltiges Aufsehen. Die Ritterschaft und die großen Städte bestürmten den Hochmeister, er solle sie vor dem Kaiser rechtfertigen. Doch der Hochmeister lehnte diese wiederholt vorgebrachte Bitte mit der Begründung ab, es sei unbillig, ihre Forderung gegenüber den Rechten und Freiheiten der Kirche und des Reichs zu vertreten, ihr Widerspruch werde den Zorn des Papstes und des Kaisers noch mehr steigern. Er riet den Ständen, sie sollten dem Willen des Kaisers entsprechen und den Bund auflösen, er werde sie dann vor Ueberfall, Gewalt und Unrecht schützen.

Unter dem Eindruck der päpstlichen Bullen und des kaiserlichen Drohbriefes waren manche Bundesmitglieder schwankend geworden. Einige trennten sich vom Bunde, andere nahmen eine vermittelnde Stellung ein, weil sie es für bedenklich hielten, dem Papst, dem Kaiser und der Landesherrschaft zugleich Trost zu bieten. Die kulmerländische Ritterschaft jedoch, in deren Reihen die Eidehensengesellschaft sich wieder regte und immer mehr Einfluß gewann, und außerdem die großen Städte, die alten Gegner des Ordens, ließen sich von ihrem Wege nicht abbringen. Sie setzten auf der Tagfahrt in Elbing (Oktober 1451) die Absendung eines Briefes an den Kaiser durch, in dem sie das bisherige Verhalten der Stände rechtfertigten und gleichzeitig eine Gesandtschaft zur Uebernahme des Bundesbriefes ankündigten. Sie hofften fest darauf, der Kaiser werde in einem ihnen günstigen Sinne seine Entscheidung treffen; dadurch mußte dann ihre Stellung der unbeliebten Landesregierung gegenüber wesentlich gefestigt werden. Um nun den Hochmeister bis zu diesem Zeitpunkt hinzuhalten, erklärten sie ihm, auf seine Vorschläge, mithin auch auf die päpstliche Bulle, in der die Auflösung des Bundes gefordert war, würden sie erst

zu Martini künftigen Jahres (1452) antworten; für diese Zeit (also für mehr als ein Jahr) erbaten sie des Hochmeisters Schutz gegen Reichsacht und Kirchenbann. Der Hochmeister ging auf diesen Wunsch bereitwillig ein und versprach ihnen den erbetenen Schutz. Ihm war es anscheinend sehr willkommen, daß die Entscheidung in eine weite Ferne gerückt wurde.

In der Zwischenzeit — bis zum Sommer 1452 — übte der Hochmeister große Zurückhaltung, um den mit den Ständen vereinbarten Frieden nicht zu stören. Er lehnte darum auch eine neue Tagfahrt ab, von der er nur wieder Unruhe befürchtete. Gerade dadurch aber erregte er bei den Ständen Unwillen. Denn je weiter die Zeit vorrückte, um so stärker empfanden sie die Drohung der Reichsacht und des Kirchenbanns, die immer noch über den Bundesmitgliedern schwebte. Man wollte von dieser Gefahr endlich befreit werden und verlangte vom Hochmeister Hilfe. Da nun aber der Hochmeister dem Wunsche der Stände nach einer Tagfahrt nicht nachkam, hielten Ritterschaft und Städte von sich aus eine Versammlung in Marienwerder ab (Juni 1452), auf der man den Beschluß faßte, noch einmal vom Hochmeister eine allgemeine Tagfahrt mit gleichzeitig abzuhaltendem Richttag zu fordern.

Ludwig von Erlichshausen, der sich gelegentlich einer Dienstreife durch Pommerellen gerade in Mewe aufhielt, lehnte diese Bitte der Stände, die sie ihm persönlich überbrachten, mit Rücksicht auf seine Dienstreife ab. In einer zweiten Eingabe baten sie darauf den Hochmeister, er möge sie im Hinblick auf die vielfachen Dienste, die Ritterschaft und Städte dem Orden so oft in Zeiten des Krieges und der Not geleistet hätten, gegen die Drohungen des Papstes, des Kaisers und der Fürsten in Schutz nehmen. Sie wiesen auch auf ihre erfolgreiche Vermittlung in dem Streit zwischen dem Hochmeister Paul von Rusedorf und den Konventen von Königsberg, Brandenburg und Balga hin. Wenn der Hochmeister ihre Bitte nicht erfülle, wollten sie diese Konvente darum bitten, beim Hochmeister für sie einzutreten, und wenn auch das nichts helfe, so wollten sie sich „an den Enden“ verantworten, wo das „von Räten und Behuf sein werde.“

Es war ein großer Fehler, daß der Hochmeister einer Antwort auswich und auch später, als er aus Pommerellen zurückgekommen war, neue Ausflüchte suchte, um die erbetene Tagfahrt weiter hinauszuzögern. Die Stände hatten den Hochmeister oft genug um Hilfe gegen die von Kaiser und Papst her drohende Gefahr gebeten. Er war bei seiner Forderung geblieben, sie sollten den Bund auflösen, und das lehnten sie ab, weil sie dann, wie sie meinten, dem Orden gegenüber ohne Schutz gewesen wären. Die Spannung wurde immer größer, und die unversöhnlichen Elemente hüben und drüben gewannen mehr und mehr die Oberhand. Ein neuer Brief des Kaisers (von Anfang Juli 1452) an die Stadt Danzig, in dem wieder unter Androhung schwerster Strafen die Aufhebung des Bundes befohlen wurde, mußte die Gemüter noch stärker erhitzen. Die Ritterschaft des Kulmerlandes trieb die Angelegenheit weiter und berief von sich aus eine allgemeine Tagfahrt des Bundes für den 27. August nach Marienwerder. Dort sollte endlich der Ungewißheit ein Ende gemacht werden.

Netzt erst sah sich der Hochmeister veranlaßt, die Stände für den 29. August nach Marienburg zur Entgegennahme seiner so lange aufgeschobenen Antwort einzuladen. Diese Antwort aber befriedigte die Stände keineswegs, weil der Hochmeister eine Rechtfertigung der Stände ablehnte und eine richterliche Entscheidung über die Rechtmäßigkeit des Bundes verlangte. Die Wahl des Richters, ob Kaiser, Papst, Kurfürsten, weltliche oder geistliche Fürsten oder deren Räte dafür ausersehen wurden, wollte er den Ständen überlassen.

Doch den Ständen war es vor allem um eine Rechtfertigung vor dem Kaiser zu tun. Sie beantworteten den Vorschlag des Hochmeisters zunächst nicht, faßten aber den Beschluß, die schon lange geplante Gesandtschaft zum Kaiser zu schicken. Die Gesandten wurden gewählt, und es wurde eine umfangreiche Schrift zusammengestellt, in der die Gründe für die Entstehung des Bundes und alle Beschwerden gegen den Orden enthalten waren. Erst die Ständeversammlung in Kulm (September 1454) verfaßte eine Antwort an den Hochmeister, aber an dem wesentlichsten Punkte seines Vorschlags gingen die Stände vorbei. Im übrigen wurde betont, daß man daran festhalte, mit Hilfe einer eigenen Gesandtschaft sich vor dem Kaiser zu rechtfertigen und daß man Rat, Hilfe und Beistand suchen werde, wo man sie finde. — Heißsporne



legten diese Worte so aus, daß nun der Bund den Schutz des Königs von Polen anrufen werde.

Die Beschlüsse des Bundes erregten großes Aufsehen. Die Gemäßigten auf beiden Seiten erkannten die Gefahr, die das selbständige Vorgehen der Stände zur Folge haben mußte, und sie rieten dem Hochmeister dringend, er solle den Ständen entgegenkommen zeigen. Hans von Bayern, der der Ritterschaft innerlich nahestand, aber damals auch das Vertrauen des Hochmeisters besaß und der vom Hochmeister besonders um seinen Rat ersucht wurde, bemühte sich sehr um den Ausgleich. Er wußte, daß die Rechtfertigung des Bundes vor dem Kaiser mit schweren Anklagen gegen den Orden verbunden war, daß also die Gesandtschaft nur zu einer Verschärfung des Konflikts führen konnte. Darum legte er dem Hochmeister nahe, vor der Abreise der Sendboten noch eine Tagfahrt abzuhalten und den Ständen in der Frage des jährlichen Gerichtstages Zugeständnisse zu machen. Ebenso suchten auch der Danziger Komtur und der Rat der Stadt Danzig auf alle mögliche Weise eine Entspannung herbeizuführen. Die Danziger erhofften viel von einer nochmaligen Aussprache mit der Kulmerländischen Ritterschaft und den großen Städten, und sie schlugen dem Hochmeister vor, er solle den Großkomtur und den Komtur von Mewe, die bei den Ständen beliebt waren, als seine Vertreter zu der Verhandlung entsenden.

Die Tagfahrt fand im Oktober 1452 statt, aber die darauf gesetzten Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Die Deutschherren hielten an der vom Hochmeister im August geforderten richterlichen Entscheidung fest, die Stände dagegen verlangten neben dem Schutz gegenüber Kaiser und Papst und neben der Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten vor allem den jährlichen Nichttag. Die Verhandlungen verliefen daher ergebnislos. Bald darauf reiste die ständische Gesandtschaft an den Hof des Kaisers ab.

Fast gleichzeitig schickte auch der Orden eine Gesandtschaft nach Wien. Damit hatten die streitenden Parteien den Rechtsweg beschritten. War aber jede Partei wirklich bereit, sich dem Spruch des Kaisers auch dann zu fügen, wenn er gegen sie ausfiel? Bestimmt nicht, in dem Gang der Stände zum Kaiser war vielmehr allein der Gegensatz gegen den Orden zu spüren. Wäre dies nicht der Fall gewesen, dann hätten ja die Stände den Vorschlag des Hochmeisters annehmen können, der doch auch nichts anderes als eine höchste richterliche Entscheidung gewollt hatte. Aber den Ständen kam es nicht auf einen unparteiischen Richterpruch an, sie wollten sich vor allem vor dem Kaiser rechtfertigen und den Orden verklagen. Fiel der Spruch gegen sie aus, dann waren sie nicht gewillt, sich zu unterwerfen, dann wollten sie die Hilfe der Polen anrufen.

Es war dem Hochmeister hinterbracht worden, daß eine zweite ständische Gesandtschaft, die angeblich den König von Polen um Empfehlungs- und Geleitbriefe für die Sendboten an den Kaiser bitten sollte, von der Krone Polen Rat und Hilfe gegen den Orden erbeten und zugesichert erhalten hatte. Ebenso wurde gemeldet, daß der Verkehr der Stände und besonders der Stadt Thorn mit den Polen ein bisher noch nicht gekanntes Ausmaß annahm. Die ins Ordensland reisenden Polen schürten die wachsende Zwietracht. Der Bund rechnete mit kriegerischen Verwicklungen und rüstete heimlich. Trotz dieser bösen Anzeichen waren die Abwehrmaßnahmen des Ordens nur kümmerlich. Die Ordensherren schienen an den Ernst der Lage nicht glauben zu wollen.

Es verging noch eine sehr lange Zeit, bis der Kaiser das Urteil fällte. Am Hofe in Wien begann ein Intrigieren, ein Handeln und Feilschen „um Entscheidungen, um echte und gefälschte Urkunden, die bald einander widersprachen, auch wenn sie demselben Empfänger zugeordnet waren, bald einander glichen und sich inhaltlich deckten, so bald nur die Auftraggeber mit klingendem Lohn an die Beamten Friedrichs, sogar an diesen selbst nicht kargten.“

### Die Schuld des Preussischen Bundes am Untergang des Ordensstaates.

Der Bund war allmählich zu einer Organisation geworden, die gewissermaßen einen Staat im Staat bildete. Es schien nicht mehr angebracht, die Beratungen im Beisein aller Abgeordneten zu führen — manche Vorlagen vertrugen wohl auch kaum das Licht der Öffentlichkeit — darum wurde ein engerer Rat aus je

10 Vertretern des Landes und der Städte gebildet, dem nun die Leitung der Bundesgeschäfte oblag.

Die Durchführung der Streitfrage vor dem Kaiser erforderte sehr große Kosten. Der Bund beschloß deshalb die Erhebung eines Schusses von allen Mitgliedern. Um ihnen aber die Zahlung schmackhafter zu machen, wurde der Schuß vor allem damit begründet, daß der Hochmeister Söldner werbe und das Land überfallen wolle. Voller Entrüstung ließ der Hochmeister überall in den Landen diese Verleumdung zurückweisen und die Erhebung des Schusses verbieten, dadurch wurde die Eintreibung wenigstens erschwert, teilweise auch unmöglich gemacht.

Mit den Polen unterhielten die Stände sehr freundschaftliche Beziehungen. Zwar zeigte König Kasimir noch eine gewisse Zurückhaltung, dafür aber war ihnen die Königinmutter Sophie sehr zugetan, und die hohen polnischen Würdenträger überboten sich in Bezeugungen ihrer Sympathie und versprachen bereitwillig ihre Dienste. Einer der in Polen tätigen Bundesgesandten, Gabriel von Baysen, machte daraufhin auf der Tagfahrt in Kulmsee sogar den Vorschlag, polnische Große in den Bund aufzunehmen oder, wenn der König dagegen sei, wenigstens möglichst viele polnische Herren in die Eidchensgesellschaft hereinzuziehen. Und dieser Vorschlag fand allgemeinen Beifall. —

So wurde durch Haß und Feindschaft der Riß zwischen dem Orden und dem Bunde immer mehr erweitert. Das gemeine Volk in den Städten und das Volk auf dem Lande wurde durch die Ratsherren bzw. durch die Landesritterschaft immer stärker gegen den Orden aufgehetzt. Die Spannung in Preußen wurde von Tag zu Tag unerträglicher. Als nun im Frühjahr 1453 von beiden Seiten neue Gesandtschaften an den Kaiser geschickt wurden und die Gesandtschaft des Bundes auf dem Wege nach Wien in Mähren überfallen wurde, da war die Aufregung ungeheuer. Dem Orden wurde nachgesagt, er habe von der Tat gewußt oder den Ueberfall sogar selbst veranlaßt, und der König von Polen wurde durch eine Gesandtschaft um Hilfe gebeten. Sehr vorsichtig zwar fiel die Intervention Kasimirs aus, aber das Schreiben des Königs an den Hochmeister enthielt doch eine unzweideutige Parteinahme für den Bund. Alle Gegner des Ordens im Lande nutzten den Zwischenfall nach Kräften aus. Immer verhöhler wurde zur Rüstung aufgefordert. Es wurde sogar der Vorschlag gemacht, die Landesritterschaft solle zu den Tagfahrten nur in Waffen erscheinen, was zu dem Gerücht Anlaß gab, es solle dem Hochmeister der Huldigungseid aufgekündigt und mit der Erstürmung der Ordenschlösser begonnen werden.

Diesem Verhalten der Stände durfte der Orden nicht müßig zusehen. Verschiedene Vorsichtsmaßnahmen wurden getroffen, um die Ordenshäuser und die Mannschaft wehrhaft zu machen. Mancherlei gab es zu tun; gerade im Kulmerlande, wo die Gefahr besonders groß war, befanden sich die Burgen seit Jahren in sehr verwahrlostem Zustande.

Immer schärfer zeichneten sich die Schatten ab, die der drohende Krieg vorauswarf. Die Burgen wurden zum Schutz gegen die Städte, die Städte zum Schutz gegen die Burgen mit Bollwerken versehen. Ueberall herrschte gewaltige Aufregung, und in einigen Städten, wie Thorn und Thorn-Neustadt, kam es schon zu Volksaufländen gegen die Ordensritter, an denen sich sogar Ratsherren und Schöppen beteiligten.

Der schriftliche Verkehr zwischen den Ständen bzw. dem engeren Rat und dem Hochmeister nahm an Schärfe zu. Je länger die Entscheidung in Wien auf sich warten ließ, desto mehr litt die Autorität des Hochmeisters im Lande. Auf die Versammlungen der Stände hatte er gar keinen Einfluß mehr. Der Bund berief sie nach eigenem Ermessen, und der Hochmeister erhielt nicht einmal Bericht über das, was in den Bundesverhandlungen vorging. Durch den Befehl des Kaisers, vor Ausgang des Prozesses Neuerungen zu unterlassen, waren ihm die Hände gebunden. Das einzige Mittel das ihm noch blieb, war das vom Kaiser genehmigte Verbot an die Bundesmitglieder, den vom Bund geforderten Schuß zu zahlen, was großen Eindruck machte.

Inzwischen näherten sich die Verhandlungen am Kaiserhofe ihrem Ende. Vorher schon wurde in Preußen bekannt, daß die Sache des Bundes nicht gut stehe und daß das Verhalten der Ordensherren in Wien immer herausfordernder werde. Besondere Erbitterung erregten die auf der Tagfahrt in Thorn (28. November 1452) verlesenen Aeußerungen der Wiener Ordensgesand-

ten: Der Orden habe alle Bewohner Preußens, einst Heiden, mit dem Schwerte gewonnen! — Sie sollten nicht besser sein als „eigene“ Leute, also rechtlos, und wenn rechtlos, natürlich auch ehrlos! Dazu kam die übermühtige, ruchlose Drohung, es werde nicht besser werden in Preußen, bevor nicht zwei- bis dreihundert der angesehensten Personen über die Klinge gesprungen wären!“ Die Entriistung darüber war unbeschreiblich. Man erwog eine Gesandtschaft an den Hochmeister, die von ihm fordern sollte, er möge seine Vertreter in Wien, den Bischof von Ermland und den Komtur von Elbing, wegen dieser Erklärungen vor Gericht ziehen. Der Hochmeister solle sich mit dem Bunde im Guten vertragen, natürlich unter Wahrung der Rechte und der Ehre der Bundesmitglieder. Wollte er das nicht, dann müsse jeder selbst sehen, wie er weiterkomme, Gott würde dann weiter raten. Ehe sie solche Reden ertrügen, wie sie die Gesandten des Hochmeisters vor dem Kaiser gehalten hätten, wollten sie lieber, daß ihnen, ihren Frauen und ihren Kindern, „die Hälse mit Dielen abgestoßen würden“. Vorläufig kam es zu keinem andern Entschluß, als alle diese Dinge im ganzen Lande bekanntzumachen.

Am 1. Dezember 1453 wurde in Wiener-Neustadt das Urteil endlich verkündet: „Es ist durch uns mitsamt unseren Räten und Beisitzern zu Recht erkannt, daß die von der Ritterschaft, Mannschaft und die von den Städten des Bundes in Preußen nicht billig getan noch denn ihn zu tun Macht gehabt haben, daß auch derselbige Bund von unwürdigen Unkräften ab und vernichtet sei, und soll darnach in dem andern geschehen, was Recht ist.“ Dieser Richterspruch des Kaisers war von schicksalhafter Bedeutung: er gab den Anstoß zum offenen Verrat der Stände, er führte damit zum Dreizehnjährigen Krieg zwischen dem Bund und dem Orden und schließlich zum völligen Zusammenbruch des Ordensstaates. Angesichts dieser schrecklichen Folgen fragen wir uns: War denn die Katastrophe nicht zu vermeiden?

Gewiß wäre das möglich gewesen, wenn hinter dem Urteilspruch auch eine Macht gestanden hätte, die nötigenfalls seine Durchführung hätte erzwingen können. Aber dazu war der Habsburger Friedrich III., der sich nicht einmal selbst zu helfen wußte und der das Reich nur als eine „widerwärtige, fremde Last“ betrachtete, weder willens, noch auch imstande. Rein formal war er im Recht, wenn er den Bund für ungesetlich erklärte und darum verbot. Die von den Ständen vorgebrachten Anschuldigungen gegen den Orden, die in den „Ursachen des Bundes“ zusammengefaßt waren und die die Gründung des Bundes und später seine Aufrechterhaltung erklären sollten, waren sehr wenig beweiskräftig. Die Gewalttaten, die man dem Orden vorwarf, lagen zum Teil Jahrzehnte zurück und waren durchaus nicht immer erwiesen. Ebenso waren die Klagen über die wirtschaftliche Benachteiligung der Stände meist unberechtigt. Auf keinen Fall aber ließ sich an der Hand der „Ursachen“ feststellen, daß die Verwaltung im Ordensstaate schlechter war oder auch nur ebenso schlecht wie in den meisten deutschen Territorialstaaten jener Zeit.

Die weiteren Beweismittel, die als Begründung für die Rechtmäßigkeit des Bundes dienen sollten, versagten vollkommen. Der Hochmeister Paul von Rusdorf hatte zwar gegen den Bund bei seiner Gründung keinen Einspruch erhoben, aber das darin liegende Zugeständnis war doch nur unter dem Druck der Ordenspaltung erfolgt, von den Ständen, die die günstige Gelegenheit ausnutzten, gewissermaßen erpreßt. Eine direkte Genehmigung zur Gründung hatte der Hochmeister niemals erteilt. Die beiden Urkunden aber, die von den Bundesvertretern als Beweis vorgelegt wurden, waren höchst anfechtbar. Die eine, die erst am 15. Dezember 1452 ausgestellt war, enthielt die Bestätigung aller Privilegien, die den Städten Thorn und Kulm vom Kaiser und seinen Vorfahren, den römischen Kaisern und Königen, erteilt worden waren. Dabei war doch sehr auffällig, daß, solange die beiden Städte existierten, von solchen Privilegien nie die Rede gewesen war, und schließlich war doch in diesen Privilegien keineswegs das Recht zur Gründung des Preußischen Bundes enthalten. Das Datum der Ausstellung aber im Zusammenhang mit der großen Geldsumme, die von den Ständen bezahlt wurde, warf ein sehr schlechtes Licht auf die Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit des Kaiserhofes und nahm so dieser Urkunde die letzte Beweiskraft. Noch schlimmer war es um die zweite Urkunde bestellt, die vom 6. Februar 1441 datiert war. Sie war nichts anderes, als eine

ganz grobe Fälschung, die in der gefälligen kaiserlichen Kanzlei auf unrechtmäßigem Wege mit dem königlichen Siegel — 1441 war Friedrich III. noch König — versehen worden war. Sie tauchte erst zusammen mit der ersten Urkunde auf und sollte deren Sinn erläutern, d. h. nach dieser Urkunde sollten die Städte Thorn und Kulm das Recht haben, sich mit andern Städten, auch Rittern und Knechten, zum Schutz ihrer Privilegien zu verbinden, so jedoch, daß sie dem Orden alles tun mußten, was sie ihm von Rechts wegen zu tun schuldig waren.

Diese „Urkunde“, die angeblich aus dem Jahre 1441 stammte, lehnte jedoch der Kaiser ohne weiteres ab, wahrscheinlich weil er die Fälschung als solche erkannte. Damit war der Beweis für die Rechtmäßigkeit des Bundes mißlungen. Aber bei der ganzen Streitfrage war die Entscheidung darüber, welche Partei formal Recht hatte, höchst gleichgültig. Die Angelegenheit war zu einer reinen Machtfrage geworden. Die Tatsache stand fest, daß der Bund als solcher für den Ordensstaat völlig untragbar war. Aus einer ständischen Partei, die er vielleicht im Anfang darstellte, hatte er sich zu einem Staat im Staate ausgewachsen. Mit der Einsetzung des heimlichen Rates oder — wie er auch genannt wurde — des Bundesrates, war neben der Landesherrschaft geradezu eine Nebenregierung geschaffen, die in Bundesangelegenheiten Gesandtschaften ausrichtete, von den Bundesmitgliedern Steuern erhob und sogar wie ein Souverän selbständig Kriegsrüstungen vornahm. Der Bestand des Ordensstaates war durch diese Einrichtung bedroht. Darum mußte der Bund fallen.

Etwas anderes war es mit dem Bestehenbleiben der Landstände in Preußen an und für sich. Gewiß war der ständische Gedanke dem Wesen des ursprünglichen Ordensstaates völlig fremd, aber er hatte nun einmal, wie lange vorher in Deutschland, so auch im Ordensland Eingang gefunden, und das Ständewesen hatte sich hier nach Tannenberg so entwickelt, daß es ein Zurück nicht mehr gab. Mit dieser Tatsache mußte sich der Orden abfinden. Schließlich war ja auch die Ordensbrüderschaft nicht mehr die gleiche wie zur Zeit der Eroberung des Landes oder in den Jahrzehnten ihrer höchsten Kraftentfaltung. Der Ordensgedanke, die selbstlose Hingabe an das große Ganze, das Aufgehen in Dienste der Idee, war längst zusammengebrochen. Der ständische Geist hatte im Orden selbst Wurzel gefaßt. Die Brüder fühlten sich als Beamte, deren gutes Recht es war, aus ihrem Amt persönlichen Nutzen zu ziehen. Die Gelübde, nicht nur das der Armut, waren lange schon vergessen. Gerade diese Wandlung, diese Abkehr von den einstigen Zielen der Deutschherren hatte die Entwicklung der Landstände wesentlich gefördert.

Immerhin, bei gutem Willen auf beiden Seiten hätte sich ein Ausgleich bestimmt noch finden lassen. In dieser Hinsicht hatten ja auch die Gemäßigten hier wie dort bis zum letzten Augenblick gearbeitet. Aber sie befanden sich leider in der Minderheit. Die Schwäche und das Ungeschick des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen hatte die extreme Richtung auf Seiten der Stände, die stark unter dem Einfluß der Polen stand, zu groß und zu übermühtig gemacht. Man sah auf der polnischen Seite die enorme Machtfülle des dortigen Adels und wollte es den Polen gleich tun und zum mindesten mit an der Herrschaft des Landes teilnehmen. Was sich dann aber im Lande abspielte, als die Kunde vom Verbot des Bundes nach Preußen kam, das war kein Kampf mehr um die Macht im Staate, das war vielmehr ein nie wieder gutzumachendes fluchwürdiges Verbrechen, das war Hochverrat, der nicht allein den Ordensstaat vernichtete, sondern der unendliches Leid über das ganze Land brachte und der in seinen letzten Ausstrahlungen auch unser heutiges Geschlecht noch überaus schwer belastet.

Die seit Jahren gegen den Orden betriebene Hege hatte einen ungeheuren Haß gegen die Landesherrschaft entstehen lassen. In kürzester Zeit flammte nun der Aufruhr überall im Lande auf. Vergeblich versuchte jetzt der Hochmeister durch weitgehende Zugeständnisse dem Aufstand Einhalt zu gebieten und doch noch eine Einigung herbeizuführen. Es war zu spät, das Verderben ließ sich nicht mehr aufhalten. In wenigen Wochen war fast ganz Preußen in den Händen der Empörer. Hätte nicht eine Schar treuer Leute in Marienburg, Stuhm und Konitz sich für den Orden eingesetzt, dann wäre er schon beim ersten Ansturm hinweggefegt worden. So konnte er sich halten, bis die Söldner aus Deutschland zu Hilfe eilten.

Nachdem der Bund bereits am 4. Februar 1454 von Thorn aus an den Hochmeister den Absagebrief hatte abgehen lassen, wurde am 10. Februar eine Gesandtschaft zum Polenkönig nach Krakau geschickt, um ihm die Oberherrschaft über Preußen anzubieten. Adel und Städte waren bei der Verfolgung dieses Zieles aber doch nicht ganz einer Meinung. Der preußische Adel setzte sich eifrig für die Verbindung mit Polen ein in der Hoffnung, dadurch in den Genuß der gleichen Freiheiten zu gelangen, wie sie die polnischen Adelsgenossen besaßen. Die Städte dagegen, besonders Danzig, standen diesem Beginnen sehr viel kühler gegenüber. Ihnen war es ja unter der Herrschaft des Ordens wesentlich besser ergangen, als den Städten in Polen, und der Wechsel der Herrschaft erschien ihnen daher bedenklich. Doch da sie sich von ihrer Abneigung gegen den Orden so weit hatten fortreißen lassen, blieb ihnen nun kein anderer Weg übrig, als zusammen mit den Abgesandten des Adels König Kasimir die Herrschaft in Preußen anzutragen.

Diese freiwillige Unterwerfung, die aus dem Haß und aus der parteipolitischen Verblendung geboren war, bleibt ewig ein Denkmal der Schande für die preußischen Stände. Es paßt zu ihrem schmählichen Verrat am deutschen Volk und an ihrem Landesherrn, daß sie ihre Untat mit einer Lüge zu begründen versuchten. „Weil das Land Preußen“, so hieß es in ihrer Erklärung, „von alters her und die Herrschaft der Kreuziger daselbst aus der Krone Polen ausgegangen ist und die Kreuziger selbst noch den König für einen Patron erkennen, so hat keiner billigeres Recht zu dem Lande als seine königliche Gewalt. Deshalb haben alle Lande und Städte Preußens den König zu ihrem rechten Herrn erkoren; sie flehen und bitten, daß er sie wieder in seine Herrschaft und Beschirmung aufnehmen und ihr Herr sein wolle, wie ihm solches mit Recht gebührt.“ König Kasimir nahm die Unterwerfung der preußischen Stände an und erklärte am Tage darauf dem Orden den Krieg.

Als Lohn für diesen Verrat am Deutschtum erhielten die Stände vom Polenkönig die Bestätigung aller ihrer Privilegien und Freiheiten und auch das Versprechen, daß alle öffentlichen Ämter nur mit Eingeborenen besetzt werden sollten. Den Handelsinteressen der Städte kam Kasimir soweit entgegen, daß er sofort alle Zölle, vor allem den Pfundzoll, aufhob, den Städten Thorn, Elbing, Danzig und Königsberg das Münzrecht verlieh und allen Kaufleuten Handelsfreiheit in ganz Polen zusagte. Die Häupter des Adels wurden ebenfalls belohnt. Hans von Bayern, „der vergiftete, lahme Drache und Basilisk, der ärgste aller Verräter“, wurde Gouverneur von Preußen, vier seiner Adelsgenossen erhielten die neuen Woywodschaften Kulmerland, Königsberg, Elbing und Pommerellen.

Bereits im April 1454 erschien König Kasimir mit seinem Heere in Preußen. Damit begann eine Zeit furchtbarster Not für unsere preußische Heimat, eine Zeit, an deren Ende Preußen einer Wüste glich. Dreizehn Jahre währte der grauenhafte Krieg, der nichts anderes war als ein „planloses Getümmel“, „arm an Taten und überreich an Greueln eines verwilderten Geschlechts“. Es ist erstaunlich, zu welcher gewaltigen Leistungen der Haß die Stände antrieb, welche ungeheuren Opfer an Gut und Blut sie für die Vernichtung ihres bisherigen Landesherrn zu bringen fähig waren, während sie vorher jede Abgabe, die für den Aufbau und für die Erhaltung des Staates notwendig waren, bekämpft hatten. Unter den Städten tat sich dabei besonders Danzig hervor; von ihm hieß es, daß sein Geld den im Felde siegreichen Orden überwand. Gewaltig entfaltete sich später das deutsche Danzig unter polnischer Herrschaft. Aber sein Aufstieg bleibt mit dem Makel belastet, daß es um des eigenen Vorteils willen als Bundesgenosse Polens den Deutschen Orden vernichten half.

Indes die Geschichte dieser Zeit gibt uns als Gegenstück dazu auch ein schönes Beispiel aufopfernder Treue in der Stadt Marienburg. Die Taten ihres Bürgermeisters Bartholomäus Blume und seines Helfers, des Ordensspitllers Heinrich Reuß von Plauen, bewiesen, „was Bürgerfinn und Orden zusammen zu leisten vermochten, wessen ihre Eintracht fähig gewesen wäre, hätte man früher mit weitem Blick die Verhöhnung der gegensätzlichen Interessen anzubahnen gestrebt“.

Während des ganzen Krieges war der Orden vollkommen auf sich allein angewiesen. Die erhoffte Hilfe aus Deutschland blieb aus. Nicht einmal der Hochmeister kam seiner Pflicht nach; schändlich ließ er den Hochmeister im Stich, um die deutschen Vallen nicht

opfern zu müssen. Ebenjowenig setzte sich der Landmeister von Livland für die Rettung des Ordens ein. Der livländische Ordenszweig war längst schon seinen eigenen Weg gegangen, der ihn in Kämpfe mit den Landtagen seiner unbotmäßigen Vasallen verstrickte.

Die einzigen Helfer, die den Deutschherren schließlich blieben, die Söldner, wurden zu einer furchtbaren Geißel für das Land. Das wenige Geld, das der Hochmeister aus dem Verkauf der Neumark an den Kurfürsten von Brandenburg erzielte und das für die Entlohnung der Söldner dienen sollte, reichte nur ganz kurze Zeit. So sah sich der Orden gezwungen, seine Schlösser an die Söldnerführer zu verpfänden, und die Hauptleute verkauften sie an die Polen. Selbst das Haupthaus, die Marienburg, ging auf diese Weise verloren, der Hochmeister mußte nunmehr seinen Sitz nach Königsberg verlegen (1457).

Träge und schleppend zog sich der Krieg dann noch Jahre lang hin. Trostlos war die Lage des Landes. Zu allem Leid, das die dauernden Kämpfe mit sich brachten, kamen Seuchen, kamen Ueberschwemmungen, die die Qual der armen Menschen ins Ungeheure steigerten. Endlich wurde am 19. Oktober 1466 der zweite Friede zu Thorn geschlossen, aber unter Bedingungen, die für den Orden die Katastrophe bedeuteten. Nur ein kleiner Rest des Ordensgebietes verblieb dem Hochmeister und auch dieser nur als ein Lehen des Polenkönigs. Wie durch die Abtretung Pommerellens und des ganzen östlichen Weichsellandes (außer Marienwerder) die Verbindung mit Deutschland zerrissen war, so hörte der Orden jetzt auf, ein Glied des Deutschen Reiches zu sein. Der deutsche Kaiser aber erhob dagegen nicht einmal Widerspruch, geschweige denn, daß er an eine Verteidigung dieses Reichslandes gedacht hätte. Der Hochmeister wurde polnischer Reichsfürst und mußte — wenn auch diese Verpflichtung später nicht erfüllt wurde — sich sogar dazu verstehen, in den preußischen Zweig des Ordens bis zur Hälfte seiner Mitglieder Polen aufzunehmen.

In sich zerrissen und völlig gedemütigt lag der deutsche Orden am Boden. Der Preußische Bund hatte gesiegt, der Egoismus der Stände hatte über die Notwendigkeiten des Staates triumphiert. Auch im Reiche, wo das Ständetum naturgemäß die gleichen Wesenszüge trug, hatte es Kämpfe zwischen Landständen und Landesherrschaft gegeben. Aber in keinem Deutschen Territorialstaat war die Lage für die Stände so günstig gewesen, wie in Preußen, wo Adel und Städte gemeinsame Sache machten und die Städte über so große wirtschaftliche Machtmittel verfügten, daß sie den Kampf bis zum unseligen Ende durchführen konnten. In keinem andern deutschen Lande auch war dieser innere Zwist gleichzeitig verbunden mit einem Kampf um den Bestand des Staates. Nicht darin, daß die preußischen Stände dem Zuge der Zeit folgten und ihre Rechte auf Kosten der Landesherrschaft zu erweitern versuchten, liegt ihre schwere Schuld, sondern darin, daß sie bei der Schaffung des Ständestaates im Bunde mit dem Landesfeinde die Freiheit und die Größe des Gesamtstaates opferten.

#### Benutzte Bücher:

- Johannes Voigt: Handbuch der Geschichte Preußens, Königsberg 1841/43.  
 Max Doeppen: Akten der Ständetage Preußens, Leipzig 1874/86.  
 Ernst Wichert: Die politischen Stände Preußens, Königsberg 1868.  
 Heinrich von Treitschke: Das deutsche Ordensland Preußen, (Historische und Politische Aufsätze), Leipzig 1865.  
 Karl Lohmeyer: Geschichte Ost- und Westpreußens, Gotha 3. Auflage 1908.  
 Albert Werninghoff: Der Deutsche Orden und die Stände in Preußen, München und Leipzig 1912.  
 Georg von Below: Territorium und Stadt, München und Berlin 1923.  
 Christian Krollmann: Der Deutsche Orden in Preußen (Deutsche Staatenbildung und Deutsche Kultur in Preußen), Königsberg 1931.  
 Christian Krollmann: Politische Geschichte des Deutschen Ordens, Königsberg 1931.  
 Heinrich Bauer: Geburt des Ostens, Berlin 1934.  
 Erich Maschke: Der deutsche Ordensstaat, Hamburg 1935.

# 700 Jahre deutsches Bauernschicksal in Ostpreußen

Gesamtüberblick von E. Hartmann, Königsberg.

Ein halbes Jahrhundert lang hatten die Deutschordensritter mit wechselndem Geschick gegen die sich zäh verteidigenden Preußen kämpfen müssen, bis sie endlich ihre Gegner unterwerfen und das Land in Besitz nehmen konnten. Ein dichtes Netz schnell errichteter starker Wehrburgen sollte die eroberten preußischen Gefilde sichern und das sich rasch entwickelnde neue deutsche Staatswesen im ferneren Osten schützen helfen. In einer Menge Städte, die sich im Schutze dieser Burgen zu entwickeln begannen, regte sich bereits immer stärker pulsierendes deutsches Leben. Ritterliche Herren aus deutschem Geblüt hatten schon verstreut im ganzen Lande sich auf den ihnen vom Orden verliehenen großen Gütern niedergelassen und begannen tatkräftig mit dem Aufbau fortschrittlicher deutscher Gutswirtschaften. Noch fehlten aber die Massen deutscher Bauern. Zwar war im Gefolge der vielen deutschen Kreuzfahrerheere so mancher Bauer aus seinem deutschen Heimatdorf ostwärts über die Weichsel ins unbekannte Land gezogen, hatte sich in den westlichen Bezirken des Ordensstaates ansetzen lassen und suchte nach Kräften dem Boden der neuen Heimat das tägliche Brot abzugewinnen. Sie blieben aber gegenüber dem menschenreichen Preußenvolk stark in der Minderheit. Erst von 1290 ab bis in die glücklichen Zeiten Winrichs von Kniprode wanderte ein fast nie aussehender Strom deutscher Bauern ein. In dieser Zeit wurden Tausende deutsche Bauerndörfer gegründet, und der ausgeruhete Boden wurde unter den deutschen Pflug genommen. Noch stehen fast alle diese Dörfer als bereedete Zeugen deutschen Tatwillens, und unter uns leben noch die Nachfahren der ersten bäuerlichen Kolonistenfamilien aus dem alten Deutschland. Geschlecht auf Geschlecht ist aber im Laufe der Jahrhunderte nach schicksalsreichem Leben zu Grabe getragen worden, nachdem es Kriege, Hungersnöte, Pestzeiten, Unglücksfälle, Krankheiten, Bedrückungen usw. zu durchkämpfen, zu durchleiden und zu überstehen gehabt hatte. Wir als die Lebenden wollen all die opfervollen Heldentaten und den stillen Duldermut nicht vergessen.

Ostpreußen als ausgesprochenes Grenzland war immer Kampfland. Die vielen Kriege (mehrere Litauereinfälle im 13. und 14. Jahrhundert, Krieg 1409—11, Hussiteneinfall 1433, Preußischer Städtekrieg 1454—1466, Reiterkrieg 1519—1521, Gustav Adolfs Vormarsch im 1. schwedisch-polnischen Krieg 1626, Tatareneinfall im 2. schwedisch-polnischen Krieg 1656, Schwedeneinmarsch 1679, Russenbesetzung im Siebenjährigen Krieg, 1806—07, 1812, Weltkrieg) zerstörten immer wieder den aufkommenden Wohlstand der Bauern und brachten Hunderte und Tausende von ihrer altererbten Scholle. Da im Mittelalter und zur Zeit der Söldnerheere in ganz anderem Maße als heute der Krieg den Krieg ernähren mußte und die Grausamkeit und Bestialität oft keine Grenzen kannte, wurden in den Kriegsgebieten nicht nur ganze Dörfer, sondern selbst ganze Landstriche „ausgepöcht“ und die Bauern hingemordet, vertrieben oder in die Gefangenschaft geschleppt. Dorf um Dorf fiel in Schutt und Asche.<sup>1)</sup> Nach den Kriegen überfiel Verzweiflung und Verzagtheit die zurückkehrenden Bauern. Sie hatten auf der Flucht vor den wilden Kriegshorden mit ihren Familien Haus und Hof verlassen und in Waldesdickicht, Bruch und verlassenen Talkesseln Unterschlupf gefunden und dort Hunger, Todesfurcht und gefährliche Krankheiten überstanden; nun fanden sie bei ihrer Rückkehr rauchende Trümmer und vernichtete Saaten oder Getreidefelder vor. Auf Hilfe von außerhalb war selten zu hoffen (Armut des Staates, schlechte Verkehrsverbindungen, mangelnde Hilfsorganisation), und so wütete denn der Hunger weiter.

Einige Beispiele mögen uns die Wirkungen der schweren Kriege vor Augen führen. Nach den vielen Feldzügen und Aufständen im 13. Jahrhundert waren selbst die Bischöfe von Pommern und Ermland so arm, daß sie kaum den allernotdürftigsten Lebensunterhalt hatten, weil ihnen aus den verheerten Gebieten

von den sich mühsam am Leben erhaltenden Bauern keine Abgaben zufließen.<sup>2)</sup> 1422 mußte der Hochmeister den abgebrannten und verheerten Bauern mitteilen, daß er ihnen nicht helfen könne. 1444 sagen Ständevertreter bei einer Versammlung aus: „do vor gutte dorffer wahren und vill lewthe wohneten hym und her, do synt nu walde und pusche.“<sup>3)</sup> — Das Amt Liebenmühl wurde 1626 durch das umherschweifende und scharmüchelnde polnische und schwedische Kriegsvolk „genzlichen erschöpffet“. Im Dorfe Altenhagen z. B. war von 16 „Erben“ nur ein Erbe heil geblieben, und im benachbarten Bienau war von 11 ehemals ansässigen Bauern 1630 keiner mehr zu finden. In den vier Dörfern des Amtes Osterode, Thierberg, Hirschberg, Seubersdorf und Arnau, lagen 1630 = 76 Erbe „wißt“ und in Bergfriede, Röschen, Theuerniß und Thierau waren 77 „wüste“ und nur 16 besetzte Erbe vorhanden. Die Bauern der Dörfer waren von den Soldaten erschlagen oder dienten jetzt bei den umliegenden Hofbesitzern als Knechte oder gingen für ihre Familie von Haus zu Haus um Brot betteln; mancher hatte durch die gleichzeitig auftretende Pest Weib und Kind verloren und war, an seinem Los verzweifelnd, mit der schwedischen Armee mitgezogen.<sup>4)</sup> An manchen Orten backte die gerettete Bevölkerung Brot aus Kleie und Baumrinde. — Nach dem 2. schwedisch-polnischen Krieg hieß es in einem zeitgenössischen Bericht vom Dorf Königssee: „Ist dasebst alles in allem wüste und kaum zutennen, wo vor diesem Häuser gestanden. Es — — — ist nicht hund, nicht kätze da, nicht menschen, nicht vieh, als die heile wüstenei“; „die nicht der Krieg veriaigt, sind in der Pest gestorben.“<sup>5)</sup> Kaspar von Kalkreuth erzählte: „Die Christen kinder findt von den Tartaren weggeführt, beschnitten, die Männer verkauft auf die Galeen geschmiedet, die Weiber und Jungfern zur Viehischen Unzucht behalten worden.“<sup>6)</sup>

Fast ebenso schlimm und von den Landleuten noch mehr gefürchtet waren die vielen Pestepidemien. Bis in das 18. Jahrhundert hinein tauchte so ziemlich alle zehn Jahre eine grassierende Seuche auf, die von der Bevölkerung allgemein „Pest“ genannt wurde (dazu „englischer Schweiß“, „rote Ruhr“, Flecktyphus usw.), und riß in die Reihen der Bauern furchtbare Lücken. Die größte Pest 1709—10 entvölkerte ganz Ostpreußen (über 200 000 Pesttote!) und nahm den wenigen Zurückgebliebenen allen Mut und alle Kraft zum Wiederaufbau. Die Pest war so groß, daß — wie ein Amtshauptmann im Juli 1710 schrieb: „die Menschen das ausgeführte Luder — — — wirklich zur Speise genossen.“<sup>7)</sup> Meist gleichzeitig mit dem Auftreten der Pest brachen auch Viehseuchen aus, die oft den Viehbestand der Bauern mehrerer Dörfer vernichteten.

Auch sonst wurde der Bauer von zustoßendem Unglück hart angepackt. Die alten Kirchenchroniken berichten von so manchem Mißwachsjaahr, dem schlimme Zeiten des Hungers und der Teuerung folgten. Dann näherte sich die Lebensweise unserer Bauern der primitiver Menschen. Waren die Hunde und Katzen des Dorfes und die erreichbaren Krähen der Dorfflur verpestet, dann wurden Kesseln und Kräuter gekocht und schließlich Baumrinde, junge Wurzeln und sonst noch ungenießbare Dinge verzehrt. Dem Vieh wurde das bemooftete und durch die Witterungseinflüsse entkräftete Stroh der Dächer als Futter vorgeworfen. Wie elend wird da den armen Bauern ums Herz gewesen sein, wenn sie ihre Familien darabend verkommen und das Vieh krepieren sahen.

Ofters als heute vernichteten Brände die strohgedeckten Bauernhütten ganzer Dörfer oder Hagelschlag die reisenden Getreidefelder. Versicherungen gab es nicht — nur schnelle Selbsthilfe konnte da Rettung bringen. Die Nachbarn und Nachbardörfer reichten darum den vom Unglück betroffenen Bauern Balken, Vieh und Pferde, Ackergeräte, Getreide und Hofbesatzstücke

<sup>2)</sup> J. Voigt, „Geschichte Preußens“. Band III. S. 475.

<sup>3)</sup> Ständeakten (hrsg. von M. Loeppen) II. S. 636.

<sup>4)</sup> Staatsarchiv Kbg. Ostpr. Folianten 12 621 und 12 686.

<sup>5)</sup> „Zur Geschichte des Oberlandes“, G. Conrad. Bd. I, Abschnitt 45.

<sup>6)</sup> Mitteilg. der Lit. Ges. Masowia. Bd. I, 1895.

<sup>7)</sup> Templin, „Unsere masurische Heimat.“ S. 92. Lies vor allem:

W. Sahn, „Geschichte der Pest in Ostpreußen.“ Leipzig 1905.

<sup>1)</sup> Schreckliche Kunde davon geben uns das „Schadenbuch“ des Ordens von 1411—1419 (Ordensfoliant 5a+b, Staatsarchiv Kbg.), die Berichte der Romture über die Kriegsverwüstungen 1454—1466 (Ordens-Briefarchiv), die „Geschichte des Ersten Schwedisch-Polnischen Krieges“ des zeitgenössischen Israel Hoppe und die Berichte in der histor. Zeitschrift „Masowia“.



je nach der Größe ihres eigenen Besitzes. In neuerer Zeit bildeten sich, hauptsächlich im Ermland, bäuerliche Hilfsgenossenschaften, um die Hilfsmaßnahmen vorbauend zu organisieren und im Notfall planmäßig durchführen zu können.

Die Bauern an der polnischen und litauischen Grenze wurden so manches Mal unerwartet von fehdelustigen oder ragedürstenden Bauernhaufen, die bewaffnet über die Grenze kamen, überfallen und „gewundet“ und beraubt. Die Landesregierungen sahen sich darum öfters genötigt, Vereinbarungen miteinander abzuschließen, um den gefährdeten Grenzfrieden zu sichern. Sogar zwischen den Bauern des Herzogtums und denen des benachbarten polnischen Ermlands kam es manchmal zu erbitterten Zusammenstößen, die mit blutigen Köpfen und zer Schlagenen Gliedern endeten. (So u. a. bei Kurken im 17. Jahrhundert!) In manchen Zeiten zogen auch Diebsgesindel und Brandstifterpaß durchs Land und brachten Unglück über manchen Bauernhof. Um 1500 streifte z. B. eine Diebsbande von annähernd 400 Mann südlich von Königsberg umher,<sup>8)</sup> und die wüsten Laten Simon Materns und seiner Kumpane erfüllten das westliche Ordensland und das Ermland mit Schrecken.<sup>9)</sup>

Uebermüthige Junter brachten es, hauptsächlich im 16. und 17. Jahrhundert, fertig, auf ihren Jagden mit ihrer Begleitmannschaft hoch zu roß, begleitet von dem großen Rudel „Winde“, kreuz und quer über die Bauernäcker zu jagen und die Saat- oder Getreidefelder niederzustoßen.<sup>10)</sup> Wehe dem Bauer, der da aufzumucken oder sich gar zu widersehen wagte! Er wurde auf Geheiß des stolzen Junters ausgeprügelt und in den „Stoß“ geworfen. Hatte er womöglich in seiner hochschießenden Wut einen der Jagdhunde erschlagen, dann ließ der Herr ihm die Pflugochsen oder das beste Pferd pfänden. Klagen bei den Regierungsbehörden oder kostspielige Gerichtsprozesse waren sinn- und ergebnislos, denn die höchsten Beamtenstellen im ganzen Land waren mit Abligen besetzt, die ihren Standesgenossen dem Bauerntölpel nicht preisgaben. „Eine Krähe hackt der andern nicht das Auge aus.“ Die Landesherrn gaben dem mit der hohen Jagdgerechtigkeit begabten Adel manchmal ein böses Beispiel, allen voran Kurfürst Johann Sigismund. Wieviel Bauern hatten nicht unter seiner rücksichtslosen Jagdleidenschaft zu leiden! Ganze Dörfer ließ er verlegen, wenn sie in seiner Wildbahn lagen. Die großen Jagdgesellschaften, gewöhnlich mehrere hundert Teilnehmer stark, galoppierten durch die mühsam bebauten Bauernländereien. Der Schaden wurde selten vergütet. Kam aber dem Bauer einmal ein Stück Wild auf dem eigenen Acker vor die Flinte oder fing er sich von den äußerst zahlreichen Tieren der umliegenden Wälder in Gruben oder besonderen Fangvorrichtungen („Trauwen“) einmal einen Festtagsbraten, dann setzte es, wenn er dabei betroffen worden war, harte Strafen: ihm wurden Glieder verstümmelt, er mußte sehr hohe Bußen entrichten, er mußte fortan bei den landesherrlichen Jagden fronen usw. Die Bauern zu Rudzen und Hasenberg wurden z. B., weil sie Hirsche geschlagen hatten, zu zins- und scharwerkspflichtigen Bauern gemacht.<sup>11)</sup> — Nach dem Edikt von 1725 sollten alle Wilddiebe und auch ihre „Herberger“ durch den Strang vom Leben zum Tod befördert werden.

Nicht nur das Wild, auch die umherstreifenden räubernden Wölfe fügten den ostpreussischen Bauern Jahr für Jahr beträchtlichen Schaden zu. Sie drangen beutelüsternd in die Schafherden ein oder rissen Kälber, Fohlen und selbst Pferde an. Bauernjungen und Knechte mußten darum nachts bei lodernem Lagerfeuer in der Koppel Wache halten,<sup>12)</sup> und der in der Nähe des Waldes hütende Hirte suchte am Tage die Wölfe durch Rasseln mit dem „Klingerstoß“ von der Herde fernzuhalten. Nahmen die Bestien in einer Gegend überhand, dann zogen die Bauern aus mehreren Dörfern unter Führung des „Wildnisbereiters“ auf die Wolfsjagd, die oft mehrere Tage dauerte. Jeder erlegte Wolf

brachte dem glücklichen Schützen eine staatliche Prämie. — Hungrige Wölfe suchten ab und zu auch Menschen anzufallen. Die Bauern aus dem Kirchspiel Lindenau nahmen darum, wenn sie nach Heiligenbeil gingen, Trommeln zum Verscheuchen der Räuber mit.

Im 17. und 18. Jahrhundert war der Soldat kein Freund des Bauern. Ruchtslose werber setzten sich für einige Zeit in den Krügen fest, beobachteten den Wuchs der umwohnenden Vandleute, fasten dann rasch zu und rüsten den gutgebauten Bauer oder den jungen und kräftigen Bauernjohn von Jamme, Hof und Boden weg und steckten ihn in die damals verhasste Uniform. Wertte der Bauer hier oder da den Braten, dann stoh er eilends ins Ermland oder über die polnische Grenze. Straubte sich aber der überauschte Bauer gegen die gewalttame Werbung, dann ging es meist ohne klaffende Wunden nicht ab. 1717 wurden z. B. dem Bauer Springer aus Nadersdorf bei solcher Gelegenheit die Darms 10 zerrissen, daß er kurz darauf starb.<sup>13)</sup> — Wurde einmal eine Kompanie in einem Dorf in Quartier gelegt, dann gab es für die Bauern wirtschaftliche Verluste und endlosen Aerger. Die Soldaten requirierten „auf Teufel komm raus“ und die Offiziere drückten dabei ein Auge zu. Setzte der Bauer sich einmal zur Wehr, dann gab es heftige Schlägereien.

Schwer lastete der Druck auf den landesherrlichen und gutscherrlichen Zins- und Scharwerksbauern. Meistens übernahmen sie vom Vater den scharwerkspflichtigen Bauernhof. Es gab aber auch immer wieder Fälle, wo freie Bauern in den unfreien Stand der Scharwerksbauern hinabgedrückt wurden oder durch eigene Schuld oder aus freiem Willen hineingerieten. Heiratete z. B. ein freier Mann in einen scharwerkspflichtigen Hof, dann erhielt er zwar die Bauernstelle, mußte aber die an dem Hof haftenden Dienste leisten. — Es kam auch gerade genug vor, daß Gutsherrn die verbrieften Rechte umwohnender Freibauern zu schmälern oder gar einzelne Bestimmungen ihrer Handfesten durch List und Tücke oder mit Gewalt (Ketter) abzuändern oder null und nichtig zu machen wußten. Gelang es ihnen, dann zwangen sie die betrogenen Bauern in ihren Dienst.<sup>14)</sup> Hauptsächlich im 16. Jahrhundert, in dem die Adels Herrschaft in Altpreußen ihre Blütezeit erlebte, wurden viele, viele kulmische Bauern auf solche Weise zu Scharwerksbauern degradiert. Die Landesherrschaft war rein adelsfreundlich eingestellt und sah den adligen Uebeltätern meist durch die Finger. Noch im 18. Jahrhundert gab es Beispiele gewalttamer Verschlechterung der bäuerlichen Besitzrechte. Als z. B. die Scharwerksfreibauern von Spucken 1720 mit ihren Abgaben im Rückstand geblieben waren, wurden sie in die Klasse der Scharwerksbauern versetzt.<sup>15)</sup>

Die Scharwerksbauern mußten mit Knecht und Magd auf oft grundlosen Wegen zum „Vorwerk“ (damals Gutshof!) fahren und dort die vorkommenden Feld- und Hofarbeiten verrichten. Sie hatten aber auch Getreide-, Woll- und Fischfuhren nach Königsberg, Elbing und Danzig zu leisten. — Ihr eigenes Ueberschußgetreide brachten sie auch in die großen Hafenstädte, weil sie dort einen höheren Preis herauschlagen konnten. So machten z. B. die Bauern aus Christiankehmen um 1800 jährlich vier bis acht Fahrten nach Königsberg<sup>16)</sup> und besorgten da gleichzeitig ihre größeren Einkäufe. Diese „Stadtreisen“ waren sehr anstrengend, aber auch sehr erlebnisreich. Auf der Rückfahrt wurde um die Wette gefahren, was Zeug und Leder hielt, bis diesem oder jenem der Wagen entzweigend oder die Säule nicht mehr weiter konnten. In den vielen Krügen, die man unterwegs antraf, wurde ein großer Teil des eingenommenen Geldes oder auch der ganze Erlös in Branntwein und Bier umgesetzt, und dann gab es ganze den feindselig gesinnten Dörfern oder zwischen den Parteien eines Dorfes richtige Dorfschlachten, die mit Peitschen, Knütteln und Wagenrungen ausgefochten wurden. — Hatte der Bauer Jagdscharwerk zu leisten, dann mußte er in der Jagdzeit tagelang Neze von einer „Stellstätte“ zur andern „rücken“ und das erlegte Wild abtransportieren.

Bis zum 2. Thorner Frieden scheint das Scharwerk nicht so drückend gewesen zu sein, wenngleich Winrich von Aniprode einmal die Mahnung an alle Gebietiger, Bögte, Pfleger und Amtleute

<sup>8)</sup> A. Rogge, Altpr. Monatschrift, Band 10, S. 39.

<sup>9)</sup> Siehe die Chroniken in „Scriptores Rer. Pruss.“.

<sup>10)</sup> 1584 u. 1585 beschwerte sich der ermländ. Bischof bei Georg Friedrich über den mehrfachen Jagdunfug des Boto von Eilenberg (Eulenburg). Boto war (mit 20 Pferden und einem Schoß hunde) bewaffnet in den ermländ. Grenzdörfern umgeritten. Das Getreide war zertreten und die Zäune zerhauen. Als ihm die Trutenauer Bauern Hunde pfändeten, jagte er sie mit bloßer Wehr und ließ ihnen Vieh und Pferde nehmen. „Diplomatarium Iieburgense“ II, S. 172 und 177.

<sup>11)</sup> Stadie, „Sagliches aus Ostpr. Vorzeit“.

<sup>12)</sup> Dies „Wasurenbuch“ von F. Stowronnet!

<sup>13)</sup> Rogge, Altpr. Monatschrift, Band 10, S. 562.

<sup>14)</sup> Beispiele in: Möllenberg; „Das Majorat Döhlau“.

<sup>15)</sup> J. Sembriski und A. Wittens; „Gesch. des Kreises Hendetrug“, S. 63.

<sup>16)</sup> „Friedr. Tribunait's Chronik“ hrsg. von A. u. P. Horn.

richten mußte: „Wir bitten, das ewer keine feine leuthe twinge zu ungewonlichir arbeit, sunder schonet ir, wo ir moget.“<sup>17)</sup> Um 1500 aber gab es schon viele Klagen der Bauern „über mannigfache Bedrückung durch gestrenge Ordensbeamte und die adligen Grundherren.“<sup>18)</sup> Unaufhörlich wurden die Scharwerksleistungen gesteigert, so daß die letzten Hochmeister jegliche Einführung ungewohnter Scharwerks energisch verbieten mußten. Im Ermland kam es wegen verschiedener Neuerungen bereits Mitte des 15. Jahrhunderts zur Arbeitsverweigerung der Bauern in größerem Umfang.<sup>19)</sup> — Geradezu hemmungslos zeigten sich die Amtshauptleute, Pfandinhaber, adligen Gutsherren und Pächter in der Herzogszeit. Man lese nur das „Haushaltungsbuch“ des Kaspar von Kostik, der als Zeitgenosse und kluger Wirtschaftspolitiker die Entwicklung denkend beobachtete, oder die endlosen Klageschriften der Bauern in den Staatsarchivakten.<sup>20)</sup> — Da die Darstellung der weiteren Entwicklung bis zur Bauernbefreiung, so interessant sie auch ist, einen zu breiten Raum einnehmen würde, sei wenigstens auf das ganz hervorragende Werk unseres Kollegen Dr. Stein „Die Umwandlung der Agrarverfassung —“ hingewiesen. Erwähnt sei nur, daß der beste Kenner unserer Heimatgeschichte, Mag. Loeppen, sagen konnte, daß man im 17. Jahrhundert die Bauern „wie Zugvieh vermietete“<sup>21)</sup>, und daß Friedrich Wilhelm I. sich mit dem Gedanken trug, das Scharwerk abzuschaffen, um den Bauern dieses lästige Joch vom Halse zu nehmen.

Die mannigfachen Strafen trafen den Bauer, der seiner Scharwerkspflicht nicht voll und ganz nachkam (Pfändung von Vieh und Zugtieren, Geldbußen, Einsperren in den Turm, Postronkenhiebe). Ein amtlicher Bericht von Rhein vom Jahre 1523 sagt z. B.: „man hält die armen Leute ganz hart mit Schlägen und in den Turm werfen zum Steinerbarmen.“ (E. Wilke S. 71.) Der Herr von Kurzbach schlug 1546 Bauern aus Plonchau, die als ehemals Freie von ihm ungerechtfertigt zum Scharwerk aufgeboten wurden und sich sträubten, mit dem Beil, ließ sie in Fesseln legen und lange Zeit im Schnee liegen.<sup>22)</sup> Im 17. und 18. Jahrhundert brachte man die Scharwerkverweigernden Bauern in Ketten geschlossen nach Pillau oder Memel, und dort mußten sie in den Festungswerken jahrelang schwere Karrenarbeit verrichten.

Bekam der Bauer rechtzeitig Wind, daß man ihn schwer strafen oder ihm die Freiheit rauben wollte, dann verließ er die heimatische Scholle und suchte heimlich bei Nacht und Nebel mit Sack und Pack, mit Rind und Regel sich über die Grenze zu schlagen, um in der Fremde ein neues Leben anzufangen. Viele ließen sich auch für die polnische, schwedische oder österreichische Armee anwerben. Da mit dem entwirkten Bauern dem Gutsherrn oder der Landesherrschaft ein Stück Kapital verlorengegangen war (der erbunter-

tänige Bauer und seine Familie wurden damals wie ein Sachwertobjekt verkauft!), wurden Steckbriefe erlassen, die dann an den Kirchhofszaunen und Kirchentüren prangten. Die Pfarrer der umliegenden Kirchspiele mußten ihre Kirchspieleingesessenen von der Kanzel zur Mithilfe bei der Verfolgung und Ergreifung der Flüchtigen auffordern. Um ihnen den Grenzübertritt unmöglich zu machen, schlossen die Regierungen benachbarter Staaten Abkommen über gegenseitige Auslieferung entlaufener Untertanen, so z. B. der Orden mit Polen bei den Friedensschlüssen 1436 und 1466 und mit Masowien 1472!

Nicht nur Notzeiten und die Scharwerksbedrückung brachten den Bauer von Hof und Eigen, sondern auch die durch allerlei mißliche Umstände hervorgerufene Verschuldung seiner Wirtschaft. In der Ordenszeit verschuldete er manchmal bis über die Ohren, wenn er als Pilger im Jubeljahr nach Rom zog oder Wallfahrten zum heiligen Blut von Wilsnaß oder nach Aachen, Compostella (Spanien), Rom oder selbst nach Jerusalem unternahm und viele Monate und manchmal Jahre hindurch die Wirtschaft liegen und verkommen ließ. Es gab auch Zeiten, wo ein Krieg den andern jagte und der Bauer zur „Landwehr“ ausziehen mußte. (Kriege 1409—10; 1411; 1414; 1422; 1431—33 und Hussiteneinfall 1433 — dazu in dieser Zeit 1411, 1412 und 1416 Mißwachs und 1416, 1420 und 1427 die Pest!)<sup>23)</sup> — Nach 1466 trat eine enorme Geldentwertung ein, und so mancher Bauer Ostpreußens mußte sein Grundstück an einwandernde Masowier abtreten, die mit „gutem“ Gelde bezahlen konnten.<sup>24)</sup> Ebenso gab es nach dem Siebenjährigen Krieg eine Münzreduktion, die von den Juden weidlich ausgenutzt wurde. Sie trieben regelrechten Münzhandel zwischen Preußen und Polen und wußten beim Aufkauf edler Münzsorten auf geriffene Weise die Bauern übers Ohr zu hauen.<sup>25)</sup> — Hart lastete im 17. und 18. Jahrhundert der Steuerdruck auf dem Bauernstand — Akzise, Kopfgeld, Hufenschoß, Horn- und Klauenschoß usw. Die ungerechte Veranlagung und die den Adel einseitig begünstigende Steuererhebung und -verwaltung ließen den Bauer seine klägliche Lage besonders schmerzlich empfinden und brachte manchen an den Rand des Abgrunds. In seiner Not ging dann der Bauer zum Gutsherrn oder zum reichen Kaufmann in der Stadt oder zum Juden und borgte Geld. Konnte er es zum fälligen Termin nicht abzahlen, dann verfielen dem Gutsherrn Stücke seines Landes, wenn nicht der ganze Besitz, dem Kaufmann Vieh oder Gebäude; der Jude aber ließ ihm mehr Geld und schraubte die Zinsen hoch, bis dem verzweifelden Bauer die Kehle zugeschnürt war.

Erst im 19. und 20. Jahrhundert gelangte der Bauer zu dem Wohlstand, den wir an ihm jetzt zu sehen gewohnt sind.

## Das altpreußische Handwerk im Wandel der Zeit / Von W. S a h m.

Vor dem Kneiphöfischen Rathause der Stadt Königsberg Pr. erhebt sich die Steinfigur des ehrfamen Schustergesellen Hans von Sagan, den die Volksüberlieferung zum Helden der Litauerschlacht bei Rudau erhoben hat. Mag dieser Anschauung auch die geschichtliche Berechtigung fehlen, mag die historische Kritik nüchtern und kalt den ritterlich-romantischen Schimmer zerstören, den die Legende geschäftig um den tapferen Vertreter eines ehrwürdigen Handwerkszweiges gewoben hat, sie beweist doch, gleich der bekannten Verfflingerfage, die Kraft, die die Volksmeinung den Vertretern zweier Gewerke zumutete, die nicht einmal auf der höchsten Sprosse der Leiter handwerklichen Ansehens standen. In mancher blutigen Reichsfehde hat das schlichte Handwerk seinen Mann gestanden und sich so die Achtung und Gunst von Kaiser und Fürsten, von weltlichen und geistlichen Herren erworben. In hartem Kampfe mit Stadt- und Adelsgeschlechtern hat der Handwerksstand sich im deutschen Mutterlande durchgesetzt, und wenn auch nicht in unserer Nordostmark wie dort bei diesem Ringen das Blut die Straßen färbte und die Ratsstühle gewaltfam umgeworfen

wurden, so hat es doch auch hier nicht, insbesondere in den großen Städten, an aufgeregten Auseinandersetzungen zwischen dem aufstrebenden Stande und den alteingesessenen Stadtgeschlechtern um die Rats Herrschaft gefehlt. Freilich konnten derartige Fehden hier oben bei dem straffen Ordensregiment erst viel später ausgefochten werden, zu einer Zeit, als die Zügel des Regiments der Landesherrschaft entglitten waren und das Zunftwesen selber seine Blüte bereits hinter sich hatte.

Als der Orden nach wechselvollem Kampfe Herr des Landes geworden war, fehlte vorerst dem Kolonialboden jede Voraussetzung handwerklicher Bindung und Geschlossenheit. Ihr Nährboden mußte erst geschaffen werden. Hier, bei der Anlage der Burgen und Städte, sind die Anfänge des altpreußischen Handwerks zu suchen. In den ersten Siedlungslagern und den sich daraus entwickelnden Dörfern und Hachelwerken stand seine Wiege. Händler und Kaufleute, Krämer und Handwerker bildeten die ersten Bürger. Burg und Niederlassung waren aufeinander angewiesen. Schützte das Ritter Schwert die Kolonisten, so halfen diese wiederum die Be-

17) „Acten der Ständetage —“, hrsg. von M. Loeppen. Bd. I, S. 36.

18) Joachim. „Vom Kulturzustand —“, Mitpr. Forschg. I, S. 4.

19) E. Wilke. „Die Ursachen —“, Mitpr. Forschg. I, S. 66.

20) Stats-Ministerium.

21) M. Loeppen. „Geschichte Masurens“, S. 293.

22) Möllenberg, a. a. D. S. 51.

23) G. Rubin. „Zur Gesch. d. gutsherrl.-bäuerl. Verhältn. —“ S. 72.

24) Gilgenburg-Hohensteiner Landköffenbuch. 1389—1518. Staatsarchiv Rbg.

25) W. Knapke. „Das Geldwesen Ostpreußens im Siebenj. Kriege.“ „Prussia“. Heft 24.

dürfnisse der Eroberer und ihres Gefolges befriedigen. Früh schon bildeten sich dort unter den Handwerkern die dem Orden unentbehrlichen Waffenspezialisten als Bogner, Armbrust- und Pfeilschniker, als Schild- und Tartschenmacher, als Lanzen Schäfter, Harnisch- und Schwertfeger aus. Mit der Befestigung der Ordensherrschaft und der weiteren Entwicklung der Städte wuchs auch das Handwerk über seine primitiven Anfänge hinaus. Die erhaltenen Rechnungsbücher der Ordenszeit verzeichnen Ausgaben an seine damaligen Vertreter, die in ihrer Vielseitigkeit kaum einen Zweig des Handwerks der Gegenwart vermissen lassen. Glaser und Drechsler, Becherer und Kannegießer, Glocken- und Geschüßgießer werden neben den sonstigen Werkleuten schon erwähnt, und es mag für ihre Bedeutung sprechen, wenn einzelne von ihnen dem mittelalterlichen Rechnungsführer namentlich bekannt sind. Auf dem Lande wird die handwerkliche Fertigkeit der unterworfenen Preußen noch lange im Dienste ihrer Volksgenossen gestanden haben. Weit früher, ehe noch die gesetzliche Regelung der Angelegenheiten des Handwerks durch die von der Landesregierung bestätigten Gewerksrollen erfolgte, hatte diese die Werkarbeit durch mannigfaltige Bestimmungen geordnet. Schon die Landesordnung von 1309 bestimmt, daß „ein jeglicher Handwerker soll sein gewöhnlich Mark oder Zeichen haben und damit, was er gemacht oder gearbeitet hat, zeichnen, daß man sehen könne, wer die Arbeit oder das Werk gemacht hat“. Die Gründungsurkunden der Städte sprechen durchweg von Brot-, Fleisch-, Scher- und Schuhbänken, auf denen sich der Handel mit den handwerklichen Erzeugnissen vollziehen soll. Wir werden uns darunter Verkaufsstände vorzustellen haben, die sich in den das Rathaus umgebenden Gassenbuden oder in den Laubengängen der Markthäuser befanden, wenn, was in Ostpreußen wohl kaum der Fall gewesen sein dürfte, die Stadt nicht über ein besonderes Kaufhaus, eine Markthalle in modernem Sinne, verfügte. „Rein Meister soll auch an den Markttagen Arbeit feil haben auf seinem Fenster oder vor seiner Tür, kein Schuhmacher mehr als zwei Paar von jeder Sorte zum Kauf anbieten. Wenn er die verkauft hat, so hole er von heim (noch einmal) soviel. Die Werkmeister sollen umgehend alle 14 Tage, auf dem Markt alles zu beschauen. Was wandelbar ist, dafür soll Buße fallen nach seinem Werte.“ Es sind die rathäuslichen Markt- und Bettherren, die uns noch in den viel späteren Marktordnungen begegnen.

Eine Stellung besonderer Art nahm im Ordenslande von Anfang an der Mühlenbetrieb ein. Der Orden hatte sich ihn als landesherrliches Recht vorbehalten. Die Mühlenanlagen entbehrten nicht einer gewissen Wehrhaftigkeit und wurden von Beauftragten der Landesherrschaft verwaltet. Diese gehörten daher nicht, wie ihre Kollegen im Reiche, zu den unehrlichen Leuten, auf deren weißes Müllergewand ein unangenehmer schwarzer Schatten fiel, die fatale Galgenleiter und die Instandsetzung des Galgens, zu der sie verpflichtet waren. Wo es den reisenden Ordensbeamten und Rittern an sonstiger Unterkunft fehlte, da boten die fiskalischen Mühlen das notwendige Quartier. Nur vereinzelte Stadtmühlen waren gegen einen jährlichen Zins verpachtet.

Das goldene Zeitalter des Ordens um die Mitte des 14. Jahrhunderts darf auch als die Blütezeit des Handwerks in Altpreußen angesprochen werden. Aus der früheren Halbfreiheit steigen seine Vertreter in den aufstrebenden Städten zu einer durch keine Einschränkungen bürgerlicher Art gebundene Volksklasse empor. Auf dem Lande fristete der Stand allerdings auch weiter kümmerlich sein Dasein. Damals hatte das bekannte Wort: „Stadtluft macht frei“ seine besondere Berechtigung. In jenen Tagen begann der zunftmäßige Zusammenschluß der Handwerker, wenn auch der größte Teil der erhaltenen Rollen erst der Zeit nach 1400 entstammt. Das Handwerk war in den Kriegerstand aufgenommen und hatte, freilich in der Hauptsache als weniger ausschlaggebendes Fußvolk, mit die Landesverteidigung zu übernehmen. Es ist bekannt, wie die Städte militärisch in Quartiere geteilt waren, wie jeder Bürger für seine Bewaffnung und Ausrüstung zu sorgen hatte und wie den einzelnen Gewerken im Ernstfall gewisse Verteidigungsabschnitte und Türme ihrer Vaterstadt zugewiesen waren. Und auch an den offenen Feldschlachten haben sie Anteil genommen. Damals schon entstanden die städtischen Schießhäuser und Schießbäume, und es ist nicht unberechtigt, wenn die altpreußischen Schießgilden Winrich von Kniprode als ihren Schutzpatron verehren, der das Armbrustschießen nach dem Vogel auf der Stange in bürgerlichen Kreisen zur Wehrhaftmachung

einführt und begünstigte. Das Gefühl der Wehrhaftigkeit, die Berechtigung, Wehr und Waffen führen zu dürfen, mußte das Selbstbewußtsein des aufstrebenden Standes erhöhen. Die Stellung der Zunftgenossen in den städtischen Verwaltungen des Reiches blieb den Angehörigen des altpreußischen Handwerks nicht unbekannt. Es darf daher nicht wundernehmen, wenn diese danach strebten, jenen an Einfluß gleich zu kommen, als die Verhältnisse in den Zeiten des Niederganges der Ordensherrschaft im 15. Jahrhundert hierzu günstig erschienen. Bereits im Jahre 1416 hatten die aufständischen Zünfte in Danzig den alten Rat der Stadt gestürzt und einen neuen aus ihrer Mitte gewählt. Wohl hatte diese Herrlichkeit nur wenige Monate bestanden, und dem Hochmeister Michael Rüdmeister war es nicht schwer gefallen, die alte Ordnung wieder herzustellen und die Aufrechter mit einer schweren Geldbuße zu belegen. Aber die Zeiten wandelten sich. Schon Heinrich von Plauen hatte sich genötigt gefühlt, einen Schritt auf dem Wege der Selbstverwaltung des Landes zu tun. Die traurigen Jahre des Bundeskrieges, in denen es viele, auch kleine Landstädte, für geraten hielten, ihr Siegel an den Absagebrief gegen die Landesherrschaft zu hängen und die Folgezeit waren sicherlich nicht dazu geeignet, dem Aufbegehren der Zünfte entgegenzutreten. Früher einmal schon war es in Thorn zu einem Streik der Schmiedeknechte und Schiffstünder gekommen. Wiederholt wird auf den Tagfahrten des 15. Jahrhunderts wegen der Uebergriffe und Eigenmächtigkeiten der Zünfte Klage geführt und dagegen Abhilfe beschlossen. Bald sind es willkürliche Preiserhöhungen, die gegen die bestehenden Taxordnungen verstoßen, gegen welche sich die Angeklagten mit den beträchtlichen Steigerungen der von ihnen verarbeiteten Rohmaterialien entschuldigen, bald wiederum handelt es sich um Ueberschreitungen der Zunftrollen, aus denen eine Benachteiligung der Allgemeinheit und insbesondere der anderen Gewerke hervorgeht. Andererseits aber ist man auch bemüht, die berechtigten Klagen gegen das Bönhasentum und die Nürnberger Händler, die das Land zum Schaden der Gewerbetreibenden mit ihren billigen Waren überschwemmen, abzustellen.

Nach zähem Kampfe war es im Laufe der Zeit den Zünften gelungen, auch in den Rat der großen Städte ihre Vertreter zu entsenden und die Geschicke ihrer Vaterstadt maßgebend zu beeinflussen. Es darf hier als bekannt vorausgesetzt werden, welchen Anteil die Gewerke an der Einführung der Reformation in Königsberg und damit im ganzen Ordenslande genommen haben und wie zur Zeit des preußischen Bauernaufstandes sich die Fäden des Aufrehs vom platten Lande nach den drei Städten Königsberg hinziehen, wo als demokratische Volksaufwiegler der Kupferschmied Hans Schless, der Kürschner Nürnberger und ihr Anhang genannt werden, Geistesverwandte und Freunde des demagogischen altstädtischen Pfarrers Amandus, auf dessen Konto der Sturm gegen das Franziskaner-Kloster im Löbenicht 1524 zu setzen ist.

Als der Orden seine Städte gründete und sie mit erheblichen Landgebieten begabte, lag es wohl in seiner Absicht, den Bürgern den Landbau als Hauptnahrungsquelle neben der gewerblichen Beschäftigung zuzuweisen. Bald jedoch überwog die letztere den Ackerbau. Zunftwesen und Handel blühten auf und gelangten, den Verhältnissen entsprechend, zu bescheidener Blüte. Noch 1692 besteht nach einer „Beschreibung aller preußischen Städte“ die Hauptnahrung der Bürger im allgemeinen aus „Braum, Handwerk und wenig Ackerbau“. Insbesondere die erstangeführte bürgerliche Beschäftigung war schon zur Ordenszeit ein wichtiger städtischer Erwerbszweig gewesen. Wenn man einmal dem sonst herzlich wenig zuverlässigen Berichte des Tolkemiter Chronisten Simon Grunau Glauben schenken will, so hätten zur Zeit des ersten Meisters von Erlichshausen zwei lustige Ordensbrüder, nach Kokebue sollen es zwei Bierschöppen gewesen sein, das Land bereist und jeglichem Stadtbier nach seiner Güte einen Namen beigelegt, der sehr häufig nicht gerade anerkennend klingt. Daß in den großen Städten die Mälzenbräuer die vornehmste Zunft bildeten, ist bekannt. Ihre Zahl war dort beträchtlich. Soll doch Königsberg gegen Ende des 18. Jahrhunderts, als die großen Mälzereien im Löbenicht noch bestanden, weit über 200 Brauer gezählt haben. In den kleinen Landstädten war die Braugerechtigkeit und die Häufigkeit ihrer Ausübung von der Größe und bevorzugten Lage der Häuser im Stadtbilde abhängig. Der Feuergefährlichkeit wegen lagen die Mälzhäuser außerhalb der Stadt. Wo kein Brauhaus vorhanden war, wurde das Bier in den Bürgerhäusern her-

gestellt. Die Braupfannen standen auf dem Markte zur allgemeinen Benutzung der Brauberechtigten, und die häufig in den Stadtrechnungen vorkommenden Ausgaben für erfolgte Reparaturen lassen auf ihre starke Benutzung schließen. Für bestimmte Zeiten war das Haus des brauenden Bürgers dann die öffentliche Schenke, in welcher sich Stadt- und Landbewohner gütlich tun durften. Die Ueberwachung des städtischen Brauwesens lag in der Hand der dem Räte angehörenden Pfannenherren, die die Pfannenregister führten und die städtischen und landesfürstlichen Brausteuern einhoben. Das Aufkommen der unterjährigen Biere im 19. Jahrhundert hat dem alten Wirtschaftsbetriebe ein Ende bereitet. Heute erinnern nur die in fast allen altpreussischen Städten noch vorhandenen alten Brauhäuser an einen abgestorbenen, einst blühenden und einträglichem Gewerbebezweig.

Aber trotz seiner Wichtigkeit wird man ihn, wenigstens in den kleinen Landstädtchen nicht, als ein zünftiges Handwerk auffassen dürfen. Er war weniger an die für seinen Betrieb vorgebildete Person als an die Braugerechtigkeit des Hausbesitzer geknüpft. Es bedurfte wohl auch bei einiger Uebung und Geschicklichkeit keiner besonderen Kenntnisse, um aus Hopfen und Malz mit einem Zusatz von Hefe schlecht und recht nach der behördlichen „Instruktion zum Melzen und Brauen auf den Königsberger Fuß“ ein Getränk herzustellen. Und als dieses einmal gegen Ende des 18. Jahrhunderts so miserabel ist, daß der Bürgermeister einer Stadt die Malzenbräuer dieserhalb zur Rechenschaft zu ziehen sich genötigt sieht, wird der Tatbestand an sich zwar nicht geleugnet. Aber man habe sich alle Mühe gegeben, und wenn der Herr Bürgermeister selber brauen möchte, so würde er sich ebenso wenig Ehre damit einlegen. Sicherlich waren diese Gelegenheitsbierfabrikanten mit ihren vielvermögenden Kollegen in den Großstädten nicht in Parallele zu setzen. Sie konnten sich in handwerklicher Beziehung mit Schneidern und Tischlern oder Schuhmachern nicht messen, die, an ihre Satzungen gebunden, als die alleinigen Vertreter der Zünfte angesprochen werden dürfen. Ihre Rollen und Willküren nebst den einschlägigen landesherrlichen Verordnungen mögen hier das Material zu einer kurzen Betrachtung des Zunftlebens hergeben.

Entsprechend dem ehrbar-frommen Zuge der Zeit, beginnen die meisten Rollen mit Ermahnungen zu sittlichem Wohlverhalten. Es folgen Angaben über die Lehrzeit, die Gesellen- und Wanderjahre, Bedingungen über die Erlangung des Meisterrechtes und dergl. mehr. Der Nachweis ehrlicher Geburt wird fast in allen Rollen verlangt. „Wer eynen leerjungen lernen wil, der sal in vor den Meistern beweisen, vnd sal keinen prüsen (Preußen) leren das Handwerk“, heißt es in einer der ältesten Schuhmacherrollen von 1406. Oft geht dem endgültigen Eintritt in die Lehre eine Probezeit voraus. Die Lehrzeit schwankt zwischen 2—4 Jahren. Doch kann sie unter Verzicht auf die vom Lehrmeister bei der Freisprechung gewährten Kleidungsstücke sowie durch Uebernahme von mancherlei Nebenkosten auf den Lehrling um ein Jahr gekürzt werden. Nach beendeter Lehrzeit beginnt die Wanderschaft, für die bei den einzelnen Gewerken eine verschiedene Dauer vorgesehen ist. Die umständlichen Begrüßungsformeln, unter denen der wandernde Geselle in der Fremde bei seinen Innungsmitgliedern aufgenommen wurde, dürfen als bekanntes Allgemeingut hier übergangen werden. Fanden sich mehrere Gesellen des gleichen Handwerks an einem Orte zusammen, so bildeten sie die Bruderschaft und richteten die Herberge auf. Sie wurde der Mittelpunkt des brüderchaftlichen Lebens. Auf dem gemeinsamen Tische stand dann die geöffnete Lade. Ringsum hatten die Brüder in sonntäglicher Kleidung ohne Wehr und Waffen in ernster Haltung Platz genommen. In althergebrachter Form eröffnete einer der beiden Altgesellen die Versammlung. Es erfolgte die Verlesung der alten oder etwa abgeänderten Satzungen, die Schlichtung von Streitigkeiten, die Ordnung des Rassenwesens unter Erledigung der „Auflage“, bis dann ein gemütliches Beisammensein den Abend beschloß, bei welchem der „Willkomm“, jener mit Schau- und Erinnerungsmünzen behängte Zinnpokal, das eigentliche Symbol der Verbrüderung, munter kreiste. „Es soll auch keiner nicht mehr Bier zu sich nehmen, als er behalten kann“, schreibt eine Handwerksordnung von 1593 vor, „bei Buße von 15 Schill. auch nicht mehr Bier vergießen, als er mit der Hand bedecken kann, bei der Straf von 2 Schill., so oft er's tut, damit die Gabe Gottes nicht unnütz gebraucht werde.“

Wollte der Geselle nach Jahr und Tag Meister werden, so waren eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, unter denen die Ausrichtung der Meisterkost eine Klippe bildete, an der mancher Geselle sein ganzes Leben scheiterte. So verlangt eine Schmiedevolle von 1690 schon allein bei Aufweisung des Meisterstückes neben der nicht unbeträchtlichen Barsteuer in die Gewerkslade eine zweitägige Ausrichtung an 4 Tischen, wobei ein Faß Bier, 130 Pfund Rindfleisch, 1 gutes Schwein, 2 Kälber oder 2 Schöpfe, 4 Gänse, Schinken und Rauchfleisch, 2 Quartier Butter, verschiedene Käsesorten nebst dem nötigen Brot gefordert werden. Auch das nötige Licht ist nicht vergessen. „Davon soll er geben, soviel dazu gehört und solange das Bier währet.“ „Es kann auch“, so läßt sich die alte Ordnung weiter vernehmen, „der junge Stüchmeister seine Hochzeit miteinziehen, und geben die Brüder und Schwestern der Braut und dem Bräutigam das Geleit zur Trauung in die Kirche, doch daß er keine fremde Hochzeitsgäste bitten darf, allein 2 hat er frei Fremde zu bitten.“ Der Erwerb eines eigenen Hauses, die Erlangung des Bürgerrechtes kamen hinzu. Gerade diese geschilderten Zustände bildeten einen Krebschaden im Innungswesen, da man sich hinter den alten Satzungen verschanzte, um sich die unliebbare Konkurrenz vom Halse zu halten und junge und strebsame, aber arme Kräfte nicht aufkommen ließ. Vergeblich eiferte die Landesregierung gegen die bei jeder Gelegenheit auferlegten Bierbußen und das unnötige „Gefräß und Geföf“, welches nicht allein zu allerhand Aerger Anlaß gibt, sondern auch die Leute zu Bettlern macht.“ Die Ratspersonen nehmen um so weniger Anlaß, den behördlichen Anordnungen nachzukommen und gegen die genannten Uebelstände einzuschreiten, als sie in der Regel selber bei den gerügten Schmausereien beteiligt waren. Aber diese gelegentliche gesellige Verbundenheit konnte wohl auch einmal gestört werden, wenn die Klagen der Bürgerschaft infolge der Uebervorteilung durch einzelne Vertreter des Handwerkes zu laut ertönten. So werden im Jahre 1601 in Friedland die Werkältesten der Bäcker wiederholt wegen des „Mißbackens“ erinnert und der Bäcker Peter Freywald, da er das Brot zu klein gebacken, mit dem Turm bestraft. Auch die Fleischer stehen dort im 16. Jahrhundert mit dem städtischen Rat dauernd auf Kriegsfuß. Die Ältesten des Gewerkes führen Klage darüber, daß dieser sie wegen angeblich schlechter Fleischlieferung wiederholt in den Turm gelegt hätte. Dafür rächen sich die Fleischer dadurch, daß sie die ratsherrlichen Schweine nicht schlachten wollen, worauf eine nochmalige Einsperrung der Widersetzlichen erfolgt.

Gleich den Gesellen hatten sich auch die Meister zu Vereinigungen zusammengetan, an deren Spitze der Ältermann und sein Kumpan standen. In seinem Hause fanden die Morgensprachen statt, die aber die Zahl 4 im Jahre nicht überschreiten durften. Der jüngste Meister hatte das Gewerk zu „verbotten“. Bei offener Lade wurde, wie in der Herberge der Gesellen, getagt. Zutrinken und Doppeln war verboten, das Spiel um einen mäßigen Einsatz gestattet. Bei dem vielen Frei- und Bußbier während der Morgensprachen war es nur ein Gebot der Vorsicht, daß niemand bewaffnet erscheinen durfte, um etwaige Kaufereien auf ein Mindestmaß von Gefährlichkeit zu beschränken. Was uns heute dabei als selbstverständlich erscheint, das mußte damals ausdrücklich gefordert werden. Die erwähnte Schuhmacherrolle aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts bestimmt: „Nymand soll seyne Kinder in der Bruder hier bringen noch halben. Sunder die Kinder, die des Soges nicht entperen mogen, die mogen wol by der Mutter sien, dy huße eyn virtel biers. Kunt ymande sien Kind, eyne bottschaft zu werden, deme mog man wol ezu trinken geben eyns oder czwoe, domete laße her es heym gehen.“

Neben der Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens sowie der Ansetzung einer bestimmten Zahl von Zunftgenossen am Orte lag den Innungen auch die Ueberwachung der gewerblichen Produktion, die Ausstoßung der Pfücher und Bönhasen, jener das Handwerk ohne Recht ausübenden Personen, ob. Die Älterleute gehen in den guten Zeiten des Innungswesens von Haus zu Haus und prüfen die hergestellten Handwerkswaren. Untaugliches wird eingezogen. Die Stümper müssen büßen. Die zu bestimmten Zeiten erlassenen Tagordnungen setzen die Preise fest. Nur an den Jahrmärkten, wenn die ganze Stadt einem Jahrmarkt gleicht, darf nicht allein auf den städtischen Bänken, sondern auch in den Häusern gekauft und verkauft werden. Der



Markt- und Wetterherren und ihrer Tätigkeit ist hierbei bereits oben gedacht worden.

Mochte der korporative Zusammenschluß des Handwerks in der Hauptsache auch der Förderung wirtschaftlicher Interessen dienen. Erschöpft hat er sich darin nicht. Die Zunft bemächtigte sich vielmehr der ganzen Persönlichkeit des Menschen. Nicht allein die Werkstatt mit ihren Bewohnern und Erzeugnissen, auch das Privat- und Familienleben stand unter ihrer Zucht. Sie ließ in dem einzelnen das Gefühl der Vereinsamung nicht aufkommen und erweckte den Sinn für gemeinsames Denken und Handeln. Gleich den altkirchlichen „Gillen“, an denen die Zünfte überall stark beteiligt waren, hatte sie einen geschlossenen Charakter und wirkte in der Zeit ihrer Blüte gleich ihnen in stark erzieherischem Sinne. Als einmal im Jahre 1533 der pomesanische Bischof die unehe-lichen Weiber und Fröhmütter bei den Innungsfestlichkeiten den anderen Handwerkerfrauen gleichstellen will, sträuben sich die gesamten Zünfte einer Stadt dagegen und berufen sich dabei auf ihre alten Innungsbriefe, nach welchen Leute, „so an der Ehre bruchfällig sind und eynen bösen Tadel an sich haben, von der Zunft ausgeschlossen seyn sollen,“ mit Erfolg.

Aber trotz solcher Vorkommnisse waren die inneren Zunftverhältnisse im 17. Jahrhundert nicht mehr gesund und verschlechterten sich noch erheblich im 18. Jahrhundert. Die wirtschaftliche Lage des Handwerks war damals durchaus nicht mehr so goldig, wie man im allgemeinen annimmt, wenn man der „guten alten Zeit“ gedenkt. Dürrtüg und kümmerlich schlug man sich durchs Leben. Dafür sprechen die realen Verhältnisse jener Tage, über welche auch der langatmige Wust und Bombast der alten Werksrollen nicht hinwegzutäuschen vermag. Wie bereits in den Steinhardenbergischen Reformen wurzelnde Gewerbefreiheit gab dem alten Zunftwesen den Vernichtungstoß. Mochte es aber auch abgeblüht sein und in der Ueberlebens- und Zopfigkeit die einstige innere Bedeutung verloren haben, das ehrsame Handwerk der Vergangenheit mußte dadurch starke Einbuße an Kunstfertigkeit und Geschick erleiden, wenn niemand mehr im inneren Herzen spürte, was er erschuf mit eigener Hand, niemand mehr Glaub' und Liebe mit in die Form hineingieß. Das Zeitalter der Maschine mußte den Niedergang des Handwerks nur noch beschleunigen. Die einfache Werkstube konnte mit der Fabrik nicht in Wettbewerb treten. Ihr nur auf Billigkeit berechneter Massenartikel mußte das mit größter Sorgfalt unter erheblich stärkerem Zeitbedarf hergestellte handgefertigte Werkstück verdrängen, wenn

es nicht seine höhere Bewertung im Bewußtsein der Zeitgenossen rettete. Und das ist und konnte auch nicht auf allen Gebieten des Handwerks geschehen. Die alten Loh-, Woll- und Papiermühlen, die Kupfer- und Eisenhämmer, die einst an den kleinen Rinnalen unserer Heimat überall ihr fröhliches Geklapper und Gestampfe ertönen ließen, sind längst verschwunden und leben nur noch in der Volkserinnerung oder in den zahlreichen Flurnamen. Und mit ihnen verschwanden die Handwerke, die ihrer einst bedurften, die Gerber, Tuch- und Papiermacher, die Kupfer- und Nagelschmiede, und ihnen folgten die Radler und Schwertfeger, die Kannegießer, die Zichen- und Leinweber, die Bortenwirker und Knopfmacher und wie die alten eingegangenen Handwerker alle Namen haben mögen. Selbst die einst so zahlreichen Brauer mußten dem unerbittlichen Wandel der Zeit ihren Tribut zollen und haben sich in ihrer vollen Betätigung als überflüssig erwiesen. Färber und Gerber, diese einst von der Sonne gewerblicher Begünstigung so warm beschienenen Handwerksleute, sind heute, wo sie noch vorkommen, mehr Kaufleute als „Professionisten“, und sogar die am unentbehrlichsten scheinenden Schuhmacher und Schneider sind für neun Zehntel der Allgemeinheit durch die Fabrikarbeit belanglos geworden und ernähren sich vielfach nur noch von dem, was die Massenfabrikationen ihnen übrig ließ, von Ausbesserungsarbeiten. Wohl kehrt nicht wieder, was vergangen ist, und die Entwicklung läßt sich nicht aufhalten. Aber es wäre nicht deutsch, wollte man mit muselmanischer Ergebenheit das Kommende als unabänderlich hinnehmen und das Absterben weiterer Zweige eines alten und ehrsamten Standes nicht in letzter Stunde zu verhindern suchen. Daß es die letzte Stunde ist, das mag der erschreckende Niedergang des Handwerks in den beiden letzten Menschenaltern bezeugen. Es wird Pflicht aller Beteiligten sein, helfend einzuspringen, sei es etwa durch Beschränkung der unbegrenzten Gewerbefreiheit und gewisser Gebiete der Massenfabrikation oder durch kunstgewerbliche Veredelung der Arbeit, der die Maschine nicht zu folgen vermag. An Bestrebungen der letzteren Art hat es bisher nicht gefehlt, wohl aber immer noch an dem Geschmac eines großen Teiles der kaufenden Masse, die vielfach nicht in der größten Einfachheit und Gediegenheit die höchste Schönheit sieht. Auf beiden Seiten wird noch viel erzieherische Arbeit zu leisten sein. Daß es das Dritte Reich daran nicht fehlen lassen will, mag der Tag des deutschen Handwerks bekunden, an dem es die werktätige Arbeit ehrte und zu ihm seine schicksalhafte Verbundenheit zum Ausdruck brachte.

## Die Nordostmark und der deutsche Ordensstaat

Zwei Bücher für den Unterricht. Von Dr. Wolfgang Herrmann.

Seit dem Wiederaufbau der Marienburg hat keine deutsche Generation ein so inniges Verhältnis zur Geschichte und Geschichtsschreibung des deutschen Ritterordens gehabt wie die unsere. Als Heinrich von Treitschke im Jahre 1862, in der Blütezeit einer noch ungebrochenen national-liberalen Epoche seine berühmte Schrift über „Das deutsche Ordensland Preußen“ herausgehen ließ, da erreichte ihr mächtiger Fanfarenklang noch nicht das Ohr des Volkes, sondern nur seiner „gebildeten“ Oberschicht. Auch die folgenden oft recht wertvollen Arbeiten zur Ordensgeschichte, z. B. die des ehemaligen Königsberger Historikers Erich Caspar, blieben auf den akademischen Leserkreis beschränkt. Dagegen ist für unsere Zeit die Ordensgeschichte in höchstem Maße modern, weil sie uns unmittelbar angeht. Der Orden als politische Lebensform mußte zum verpflichtenden Beispiel werden für ein ganzes Volk, dessen Führung bei einer Gemeinschaft von Männern liegt, die auf Gedeih und Verderb verbunden, sich unter den strengen Gesetzen der Zucht, der Verantwortung und Ehre eine politische Lebensaufgabe gestellt haben. Der Ordenscharakter der NSDAP ist eine bekannte Tatsache. Das Vorbild des Deutschordens hat aber noch eine besondere und gar nicht hoch genug einzuschätzende Rolle für den Aufstieg und die Ausprägung des Nationalsozialismus in Ostpreußen gespielt.

Als 1931 mit Krollmanns „Politische Geschichte des deutschen Ordens“ zum erstenmal seit Treitschkes Schrift wieder eine erschöpfende Gesamtdarstellung der Ordensgeschichte erschien,

da wurde dieses Buch für verschiedene maßgebende ostpreussische Parteigenossen ein wesentlicher Beitrag zu ihrer geschichtlichen Urteils- und Bewußtseinsbildung. 1933 brachte Heinrich Bauer, von der Konjunktur getragen, seine etwas journalistisch plätschernde Darstellung „Geburt des Ostens“ heraus, die Bauers bestes Buch geblieben ist. Aber wenn Krollmann nüchtern und schlicht den urkundlichen und sachkundlichen Ertrag eines gelehrten Lebens schenkte, so bot Bauer eine Tatsachensammlung in gedrängter Wochenübersicht mit einigen aktuellen Zutaten. Neben diese beiden Bücher, die normalerweise das Gelehrte und das populär-historische Interesse befriedigt haben würden, tritt jetzt ein neues Werk des Königsberger Historikers Erich Maschke: „Der deutsche Ordensstaat. Gestalten in einer großen Meister.“ (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt. Leinen 4,80 RM.) Das Buch muß sich schon durch besondere Qualitäten auszeichnen, wenn es sich neben den anderen durchsetzen soll.

Soweit wir sehen, liegt sein Wert nicht so sehr in neuen Erkenntnissen und Urteilen, als vielmehr in einer Gesamtauffassung, die konstruktiv und lebendig zugleich ist. Sie spiegelt sich inhaltlich am schärfsten in dem Satz, „daß das Ende des Ordensstaates sich notwendig aus den Wesensgrundlagen seines Anfanges ergab.“ Die dreihundertjährige Entwicklung der Ordensgemeinschaft als eines Männerbundes von geschichtlicher Einzigartigkeit läßt die innere Gesetzmäßigkeit der Ordensgeschichte verstehen, die an das

Wachsen und Vergehen in der organischen Natur erinnert. In den Gestalten der großen Ordensmeister von Hermann von Salza bis Herzog Albrecht von Brandenburg läßt uns Maschke jeweils das Ganze der ordensgeschichtlichen Entwicklung vom Männerbund zur staatlichen Gemeinschaft begreifen. Ein erster naturgemäß etwas schwieriger, aber tiefgründiger Abschnitt gilt dem Wesen der Ordensherrschaft. Die Gestalten der großen Meister bilden die folgenden entscheidenden Kapitel. Auch die Ordensmeister sind nur Ausdruck der Größe der Gemeinschaft, deren Lebensgesetz das Schicksal des einzelnen beherrscht. „Sie verkörpern jeweils in sich die Gemeinschaft, die gerade sie an die Spitze berief. War es ihnen durch das Gesetz des Ordens nicht erlaubt, nur sie selbst zu sein, so stellten sie in einer höheren Individualität das Ganze dar, aus dem sie nur durch ihre Würde hervorgehoben waren. Nur für einen gilt dieses nicht: für Heinrich von Plauen. Er ist nur als der einzelne zu verstehen, der sich von dem Gesetz der Bruderschaft löste und darum tragisch fallen mußte.“ Aber selbst darin bleibt Plauen wie alle Ordensführer nur Spiegelbild der Ordensentwicklung. Hermann von Salza stellte den Orden hinein in die große Spannung zwischen Kaisertum und Papsttum, in der er selbst lebte und die das Wesen des Ordens ausrichtete. Luther von Braunschweig wurde Sinnbild für den pionierhaften Charakter der aufblühenden Gemeinschaft und ihre kolonialisatorische Leistung. Winrich von Kniprode verließ der Entfaltung der Ordensmacht ihre Stetigkeit und Geschlossenheit. Die politische Tragödie Heinrichs von Plauen erkennen wir darin, daß er vergeblich versuchte, die Lebenskreise des Ordens und der preußisch-deutschen Bevölkerung im Preußenlande zu vereinen, um den Dienstbegriff des Ordens zum Pflichtbegriff des Staates zu erweitern. Erst Albrecht von Brandenburg überwindet mit Hilfe des Evangeliums den ständischen Zerfall und formt aus dem Orden, der „ein Spital des teutschen Adels“ geworden war, den jungen preußischen Staat, den die Zeitgenossen nannten: „Nova Germania, das ist Neu Teutschland“.

In der gefährlich gewordenen Flut feuilletonistischer und geschichtsbelletristischer Neuererscheinungen, die im Grunde nur einer liberalen Mode unter verkehrten Vorzeichen gefolgt sind, ist mit Maschkes Buch zum ersten Male von wissenschaftlicher Seite eine Darstellung des Ordens geglückt, die die beste Tradition unserer Geschichtsschreibung fortsetzt und die Forderungen unserer Zeit erfüllt. Der besondere Vorzug des Werkes liegt darin, daß es die gedankliche Geschlossenheit der Auffassung mit geschichtlich-schöpferischer Phantasie und sprachlicher Zucht verbindet. Daß wir es überdies mit einem vollstimmlichen und zum Volke sprechenden Ertrag des Arbeitsfeldes vieler Jahre zu tun haben, erhöht nur seine allgemeine Gültigkeit. Es bietet ein Beispiel jener dynamisch bewegten und bewegenden Haltung, die unseren Geschichtsunterricht gestalten soll. Das Buch sollte in keiner Lehrerbücherei fehlen, und einzelne Abschnitte, insbesondere aus dem Kapitel über Heinrich von Plauen, eignen sich zum Vorlesen in den Oberklassen.

\*

Mitten hinein in die praktische Gestaltung des Geschichtsunterrichts, um dessen tiefere Sinnggebung wir uns heute bemühen, führt die eben erschienene dritte Auflage des bewährten Leseheftes von Schulrat Wilhelm Sahn „Nordostmark“ (1. Teil: Geschichtliche Lesestoffe. Ferdinand Hirts Heimat-Sachlesehefte 5. bis 8. Schuljahr. Verlag Ferd. Hirt in Bres-

lau, kart. 1,35 RM.) In die dritte Auflage sind einige neue Abschnitte über Früh- und Vorgeschichte und die jüngste Zeit eingefügt. Mit großer Sachkenntnis und Liebe zur Heimat ist hier auf knappstem Raum eine Auswahl der besten Quellen zusammengetragen. Sie soll zur Vertiefung des Geschichtsunterrichts den Schülern des 5. bis 8. Schuljahres in lebendigen Quellenzeugnissen die politische und kulturelle Entwicklung Ost- und Westpreußens verständlich machen, und sie veranschaulicht fast mit jedem Stück das ostpreußische Schicksal, Kolonialland zu sein, das stets zu verteidigen ist.

Die ersten sechs Abschnitte führen ein in die Lebensgewohnheiten der preußischen Urbevölkerung und die schonungslosen Raufenkämpfe der Frühzeit, deren Kenntnis zum Verständnis der modernen völkischen Kampflage der Nordostmark unerlässlich ist. Es folgt der Hauptabschnitt über die Ordensgeschichte, der von stärkster methodischer Geschlossenheit zeugt und alle für die Allgemeinheit wesentlichen Dokumente vereinigt. Von der Reformationsgeschichte über die Anfänge des preußisch-brandenburgischen Staates bis zu Hindenburgs Tod tritt die kulturgeschichtliche und mehr auf das einzelne gerichtete Betrachtungsweise neben die völkisch-politische. Gut eingegliedert oder angeschlossen sind die Miniaturen der großen Söhne und Töchter Ostpreußens Simon Dach, Herder, Kant, Schentendorf, Boyen, Schichau, Sudermann und Agnes Miegel. Der schmale Band hat sich didaktisch vielfach erprobt und bewährt. Als Quellenheft zur Geschichte unserer Heimat erfüllt er den elementarsten Dienst, im Schüler die Ehrfurcht vor der geschichtlichen Größe unserer Heimat und die Bereitschaft zur Erfüllung unseres völkischen Auftrags zu wecken. Nationalpolitisch gesehen, dient er im engeren und abgesteckten Rahmen derselben Aufgabe, die die von pädagogischen Rücksichten unbeschwerter Darstellung Maschkes für den erwachsenen historisch interessierten Leser sich gestellt hat.

Die Auswahl, die Sahn traf, verrät neben einer überlegenen Sachkenntnis auch das Bestreben, in der Beschränkung Meister zu bleiben. Ergänzend seien für die nächste Auflage noch einige Vorschläge gemacht: Die Hereinnahme der wichtigsten Sätze von Alfred Rosenbergs Marienburger Rede 1934 sowie die lebhafteste Schilderung vom Raub des Memellandes aus der Memelschrift von Reinhold Pregel. Auch einige gestaltende Karten über die Abstimmungsergebnisse und Gebietsverluste 1919/20 und über die Voraussetzungen des Erich-Roch-Planes erscheinen zweckmäßig.

Als Heinrich von Treitschke seine eingangs erwähnte Schrift über das Ordensland Preußen veröffentlichte, begann er mit einer bewegten Klage über den Mangel an Schulwissen über den deutschen Nordosten und sein geschichtliches Wachstum: „Was anders“, so rief unser größter politischer Historiker, „was anders lehren in der Regel unsere gelehrten Schulen, als ein willkürliches Gemisch gleichgültiger Tatsachen, das man Geschichte des engeren Vaterlandes zu taufen liebt? Kaum daß eine hingeworfene Notiz dem Knaben eine Ahnung gibt von der größten und folgenreichsten Tat des späteren Mittelalters, von dem reißenden Hinausströmen deutschen Geistes über den Norden und Osten, dem gewaltigen Schaffen unseres Volkes als Bezwingler, Lehrer, Zuchtmeister unserer Nachbarn.“ Diese Klage hat heute nur noch historischen Sinn. Das Sahmsche Leseheft insbesondere beweist es, es beweist darüber hinaus, daß von unserer Vergangenheit die Geschichte des preußischen Nordostens in der Seele unseres Volkes am lebendigsten geliebt ist.

Neue, Dammgasse 14-16

### Vorstädtische Höhere Mädchenschule

Vollberechtigte Lehranstalt  
Ziel: Mittlere Reife

### Vorschule f. Knaben u. Mädchen

Der Schule sind eine Hausfrauenklasse  
und ein Kindergarten angeschlossen!  
Anmeldungen für alle Klassen tägl. 12—1 Uhr erbeten  
Frau **L. G. Waschke**, Schulvors. eherin, Tel. 45076

Nur  
ständiges Inserieren  
im  
„Ostpreußischen Erzieher“  
ist gewinnbringend

Seeben erschienen in dritter Auflage

### Hirts Heimat-Sachleseheft für das 5.-8. Schuljahr Nordostmark

Erster Teil: **Geschichtliche Lesestoffe**  
Herausgegeben von Schulrat **Sahn**-Königsberg  
**RM. 1.35**

Siehe ausführliche Arbeit in der vorliegenden Ausgabe  
**Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen  
GmbH, Sturm-Verlag - Ferdinand Hirt,  
Königsberg Pr. Schließfach 313**

Nach kurzem schwerem Krankenlager riß der Tod aus unserer Mitte unseren Freund, Bundesmitglied Lehrer

**Max Bogdan**

Reichensee

Leutnant d. R., Ritter hoher Orden. Sein Leben war erfüllt von höchstem aufopferungsvollem Dienst am Volk und Vaterland, sowie an seinen ihm anvertrauten Kindern. Pflicht und Treue standen an erster Stelle seines edlen Willens. Seine aufrichtige Kameradschaft und sein bescheidenes Wesen sichern ihm in unseren Herzen ein dauerndes Andenken.

NSLB. Ortsgruppe Rotwalde Klob, Ortsgruppenamtsleiter.

Am 5. April riß der Tod den Berufskameraden

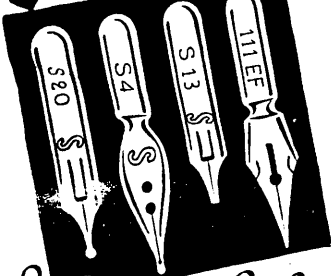
**Max Bogdan**

Reichensee

aus unsern Reihen. Tief beklagen wir diesen Verlust. Dem zu früh Verschiedenen werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren.

NSDAP. Amt für Erzieher Kreis Lötzen Szodruich, Kreisamtsleiter.

**Soennecken Federn**



*für Tischgespräch*

Federproben u. Prospekt Nr. 5 25 kostenfrei F. SOENNECKEN - BONN

**Hotel Nordbahnhof Sospiß**

Königsberg Pr., Fernsprecher 344 61 Ganz neuzeitlich Zimmer von 3,50 RM an

**Wer inseriert wird nicht vergessen!**

DEUTSCHE WK MOBEL Formschöne billige **Möbel** **Reuter** KÖNIGSBERG-PR. Steindamm 139 MÖBELFABRIK

**DKW Motorräder DKW Personenwagen** billig — zuverlässig — schnell **Eitel-Fritz Lange von Stocmeier** Königsberg Pr., Steindamm 8

**Prof. Saltzmann** Höher-Privatschule u. Vorbereitungsinstitut Abendgymn. f. Berufstätige! Gründl. Vorbereitung — Indiv. Förderung Halbjahrslehrgänge **Sexta bis Abitur** Arbeitsstd. Internat **Dr. Schmidt, Königsberg Pr., Hammerweg 2**

**Aufträge für den Anzeigenteil** finden die schnellste Erledigung bei Ueber-sendung an die Anzeigen-Abteilung des „Ostpreußischen Erziehers“. Königsberg Pr., Wrangelstr. 7 und zwar müssen Einsendungen für die am Sonnabend erscheinende Nummer spätestens Dienstag morgens vorher eintreffen

*Süß Dir unnützlich Dörschlöppchen Dir noch mehr Dimeys Dörschlöppchen mit Dimeys Dörschlöppchen*

**SINGER NÄHMASCHINEN** TIENGESELLSCHAFT BERLIN W8. KRONENSTRASSE 22 *Dimeys Kundenkonto überall*

**Opel** Personen- u. Lieferwagen **Schott & Co.** Königsberg Sirohmarkt 4

**Stoffe** für Herren u. Damen zu günstigen Zahlungsbedingungen liefert das in weit. Lehrkreisen bestbekannte **Tuch-Versandhaus** speziell für Lehrer **Albert Wisniewski** Berlin W 57 Potsdamer Str. 82 d Ford. Sie Muster m. Angabe über Verwendungszweck ein.

**10 Edelbuschrosen** II W 2., Mitteln. 3.- I. W. 4.- ab 25 Stk. 10% Rabatt, 10 versch. Edeldahlken 3.-/Nachn. Alles stark gef. Pflanzen, herrl. Sort. u. Farb. m. Nam. **Wilkens, Rosenf.,** Kellnigen 24 Holzfl.

**Für den Muttertag** erziehen soeben: **Das Ehrenfest der Mutter** (Ausführl. Feiern für den Muttertag in Schule u. Öffentlichkeit mit reichhaltigen u. vielseitigen Stoffen: Ansprachen, Reden, Vorträge, Vorpr., Vortragsf., zahlr. Ged., Gef., Lieder, Reigen, Sprechspiele u. Aufz., nebst Musikstücken am Muttertag 1934) RM. 2.- Ferner: **Kurze Wechselgespräche und Szenen** fürs 3. Reich (40 Zweis. u. Mehrsprachige u. dram. Handlungen für alle Altersstufen) zusammen RM. 1,50. — **29 leichte Reigen: u. Volksliedertänze** zusf. RM. 1,00. — **Das tanzende Kind**, 2 ganz leichte Kinderballette u. 7 getanzte Kinderlieder. Zusf. RM. 1,00.

**Neuer Berliner Buchvertrieb** Berlin N 113, Schivelbeiner Str. 3

**Händel und Bach** Für die großen Feiern im Mai und Juni erziehen soeben: **Händel u. Bachfeier** (Ansprachen, Lebensgeschichten, Szenen a. ihrem Leben, ihre Werke, Vortragsfolgen, Gedichte, Musikangabe usw.) Preis 1,50 RM. **Neuer Berliner Buchvertrieb** Berlin N 113, Schivelbeiner Str. 3

**Spezial-Fabrik für alle Arten Wandtafeln** aus Glas: unabhutzbare Flächen aus Holz- u. Preßstofftafeln **Graue Zeichen- und Tafeln aus Glas** Katalog Nr. 3 kostenlos. **Kreideversand** **CARL SENFFGERA**

**Möbel u. Polsterwaren** kauft man gut und preiswert bei **Paul Genst, Königsberg Pr.** Altstadt, Bergstraße 38-40, Telefon 331 47 Bedarfsbedarfscheine für Ehestandsdarlehen werd. angenommen

**Vorträge** Stoffsammlungen, Referate, Nachweise, Bearbeitung aller Gebiete fertig **Willenich, Hilfsdienst** Berlin-Adlershof Fach 28. Prospekt

**Stempel-Fabrik E. Braun** Königsberg Pr. Köttelstr. 28a Ruf 309 26

**Wollen Sie schöner wohnen?** dann kaufen Sie sich bei uns bequem und billig einen guten Teppich. Ca. 100 Teppichmuster und -skizzen portofrei und unverbindlich als Briefspätschen. Prachtwahl, vorzügl. Musterung, anerkannte Qualitäten, jede Größe, viele Preislagen **8 - 10 Monatsraten** diskret ohne Anzahlung, Versand innerhalb Deutschlands portofrei. Begünstigte Anerkennungen. Viele Nachbestellungen. Postkarte genügt. **Gebr. Wirth, Münchenberg 671. B.** Versand von Qualitätsteppichen. Kein deutsches schriftl. Unternehmen.

Ein altbewährter Boenicke-Schlager! **WEIDWERK** **OTTO BOENICKE** SUMATRA-SANDBLATT-SPEZIALMARKE zu 8 · 10 · 12 · 15 · 20 Pf Kisten zu 50 Stück *Feine milde Qualität. Illustr. Preisliste kostenfrei.*

15 WEIDWERK PE. HUBERTUS Zweigniederlassung KÖNIGSBERG PR. Kneiph. Langgasse 5

Neue, 3. Aufl. soeben erschienen!

## Für Nationalfeiertag

(1. 5.) Muttertag (12. 5.) Schlageter, Flaggenf., Kinderfest, Jugentag, Sonnenwende usw.

### NS-Feiern

Preis (alle Feiern zus.) 3.- RM. Enthält auf 300 Seiten 32 ausführliche Feiern mit Reden, Deklam., Ged., Vieder, Vortragssfolg. usw. für alle Feste u. Gedenktage des ganzen Jahres. Das Aufbaumerk in NS-Staat u. Schule ist in polit., wirtschaftl. u. kultureller Hinsicht bis zur Gegenwart fortgeführt. - Neu sind: Hindenburg-Gedenkfeier und Feier zur Pflege der Hausmusik.

Neuer Berliner Buchvertrieb  
Berlin N 113, Schwelbeiner Str. 3

### Mara Wendt's

Schulbuchhandlung u. Antiquariat  
Spezialabteilung: Nationalsozialistische  
Schriften f. Lehrer- u. Schülerbüchereien  
Königsberg Pr., Französische Str. 3  
Telefon 31737

### Hospiz

## Evangel. Vereinshaus

Königsberg i. Pr.  
Schnüringstraße 35. Tel. 41713  
Fließendes Wasser  
Dampfheizung, Bad

## Schulmöbel

aller Art in unübertrefflichen Ausführungen liefert die Spezialfirma  
**Neuwieder Schulbankfabrik**  
Neuwied a. Rhein

### Alfred Turowski

Königsberg Pr., Bernsteinstraße 9  
Fernsprech-Anschluß 3 28 86

## Der Photograph für Ostpreußens Schulen



**Erika**  
NAILMANN

Vorführung und Mustermaschine durch Generalvertretung:

**Büro-Organisationsgesellschaft**  
m. b. H.  
Königsberg Pr., Münzstraße 19  
Ruf 355 77

### Schulbedarf

Zeichenartikel  
Reißzeuge

**Johanna Gerlach**  
Mittel-Tragheim Nr. 20

### Maßanzugsstoffe

Edekkammgarn Pfeffer u. Salz  
Meter 7,80 RM.  
silbergraugesstreift, prima  
Meter 11,80 RM.  
**Herrenstoff-Fabrikation**  
Gera 167/7

### Gratis

erhält jeder Briefmarkensammler ein feines wertvolles Geschenk! Allerbilligst. Auswahlverfahren an nur reelle Sammler! Katalogzahlung gestattet! Ständesangabe erforderlich!

Friz Heidrich, Gera, Schleierbach 367

### Kleine Monatsraten Teppiche

Läufer, Vorlagen usw. Verlang. Sie Gratisstofferte  
**E. Schmidt, Teppichverwand**  
Berlin N 20g.



## JOH. GUMBOLD

KÖNIGSBERG PR., MÜNZSTRASSE 25/26  
das Haus der schönen Möbel  
in allen Preislagen



### Der 1. Mai des National-Feiertag

Dieses Buch enthält: Anspr., Ged., Deklam., Ges. usw. f. Schul- u. öff. Feiern (a. f. Pflanz. ein. Hitler-Eiche). Gibt auch Berichte über die vorjähr. Veranstaltungen, Hitlers Rede u. was bisher geschehen ist, usw. Preis RM 1,50 - **Fest d. Jugend** 1. 3. R. (zahlr. neue Stoffe: 6 Anspr., 20 Gesäng., 8 Vorspr., 25 Ged., 18 Lauspiele u. Reigen, - 3. B. Der Maibaum, D. Mai ist gel., Maientag, Maikäfertanz usw. - 16 Spiele, 9 Sprech. 5 Aufz.) Br. zus. RM. 2,-  
**Neuer Berliner Buchvertrieb**  
Berlin N 113, Schwelbeiner Straße 3

### Magda Liedtke

Königsberg, Steindamm 158, Tel. 35138  
**Elegante Damenhüte,**  
aparte Blusen, Pullover,  
Schals - Umarbeitungen  
preiswert u. schnellstens



Wer ein neues oder gebrauchtes  
**HARMONIUM**  
oder eine Blockflöte, Gitarre, Laute,  
Mandoline oder Geige etc. gut und  
preiswert kaufen will, verlange  
Katalog mit Offerte von

**Harmoniumfabrik Bongardt & Herfurth, G.m.b.H.**  
Wuppertal-Barmen 3d

# Steinfurt Schulmöbel

sind gediegen

**Kaufm. Privatschule**  
**Eugen Woywod**  
Inh.: Helene Siemering  
Tragheimer Kirchenstraße 72  
Ecke Hohenzollernstr. Fernspr. 328 51

**Ostpreußisches Konservatorium für Musik**  
Gegründet 1886 (vorm. Otto Fiebach)  
**Seminar** zur Ausbildung von Musiklehrkräften  
Kirchenmusikal. Abteilung, Ausbildung und  
Prüfung von Organisten u. Chorleitern. Unter-  
richt in allen Zweigen der Tonkunst von den  
ersten Anfangsgründen bis zur Konzerteife.  
Prospekte durch das Büro des Instituts  
Königsberg Pr., Vorder-Roßgarten Nr. 46  
**Direktor Arthur Herrmann**

**Röstkaffee**  
gute frische Qualitäten  
Pfund RM 2,20, 2,40, 2,60 und 2,80  
Päckchen von 3 Pfund franko  
Für Lehrer 1 Monat Ziel  
**F. A. Kreitschmann**  
Hamburg 22, Rönnhaldstraße 74 D.

**Gemüse- u. Blumensamen**  
**Gartenbedarfsartikel**  
**Georg Neufeldt**  
Samenhandlung,  
Königsberg Pr., Sattlergasse 4  
Hauptpreisverzeichnis auf Wunsch kostenlos!

**Möbelhaus Arthur Mielke**  
Vorst. Langgasse 69, Ecke Sattlergasse  
und Sackheim 56, Fernspr. 321 27  
empfiehlt Schlaf-, Speise- und  
Herrenzimmer sow. Küchen,  
Polster- u. sämtliche Einzel-  
möbel auch auf Bedarfsdek-  
kungscheine / Beste Verarbeitung  
Reelle Preise / Bequeme Teilzahlung.

**Wenn Sie**  
den „Ostpreußischen Erzieher“ verspätet erhalten, so reklamieren Sie bitte bei Ihrem Briefträger bzw. zuständigen Postamt. Erst wenn die Reklamation keinen Erfolg hat, wenden Sie sich an die Anzeigenabteilung des „Ostpreußischen Erziehers“, Königsberg, Wrangelstr. 7



**Eine der ältesten**  
**Versicherungsanstalten**  
**Deutschlands**  
**Ursprung 1854**

Auskunft: Kollektiv-Abteilung der Filialdirektion der  
**Iduna-Germania, Königsberg Pr., Vorder-Roßgarten Nr. 25**  
Telefon 33402

Als zum Schulbeginn unentbehrlich bringen wir in Erinnerung:

## Evangelisches Schulgesangbuch für Ostpreußen

herausgegeben vom Evangelischen Konsistorium der Provinz Ostpreußen, enthaltend: 129 ausgewählte Kirchenlieder sowie den vollständigen kleinen Katechismus Dr. Martin Luthers. Preis RM. 1,00. - Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt von der

**Wichern-Buchhandlung G.m.b.H., Königsberg Pr., Steindamm 76/78, Fernruf 35358**

Herausgeber: Nationalsozialistischer Lehrerbund, Gau Ostpreußen, Königsberg Pr., Neue Dammgasse 10a. - Schriftleiter: Dr. Max Sarenko, Königsberg Pr., Samiter Allee 113, Fernruf Nr. 37577. Stellvertretender Schriftleiter: Dr. von Knobelsdorff, Königsberg Pr., Runkelstraße 14. Verantwortlich für den „Rechtschutz des Erziehers“: Eduard Weganz, Königsberg Pr., Hindenburgstraße 52, Fernruf 25303; für den Anzeigenteil: Walter Glatkowski, Königsberg Pr., Wrangelstraße 7, Fernruf 30452. Volkshochschule Nr. 4619. Pädagogische Verlagsgemeinschaft Ostpreußen G. m. b. H. Sturm-Verlag - Ferdinand Vint. Druck: Ostdeutsche Verlagsanstalt und Druckerei Gebr. Kasperer G. m. b. H., Königsberg Pr., Seltstraße 3/4, Fernruf 45726/27. Verkaufspreis monatlich 1.- RM. Einzelnummer 0,30 RM. D. U. I. Viertel. 95 - 11 490. - Zur Zeit ist gültig Preisliste Nr. 2.